

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2019/2020

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2019/2020 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Begründung	3
Übersichten zum Haushaltsplan 2019/2020	
I. Graphische Darstellungen 2019	60
II. Gruppierungsübersicht 2019/2020	63
III. Funktionenübersicht 2019/2020	71
IV. Haushaltsquerschnitt 2019/2020	77
V. Dokumentation der Sonderabgaben	113
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	115
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2019/2020	117
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2019/2020	190
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2019/2020.....	198
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2019/2020	201

630-2-22-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)

vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2019 auf 65 356 309 200 € und
2. für das Haushaltsjahr 2020 auf 59 951 846 300 €

festgestellt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Investitionen folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2019 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 0 €.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 60 im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ⁴Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 06 im Jahr 2020 um 550 000 000 € (Nettotilgung). ⁵Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60

1. im Jahr 2019 um 250 000 000 €,
2. im Jahr 2020 um 200 000 000 €

(Nettotilgung).

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) Soweit die in Abs. 1 genannten Mittel zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nicht ausreichen, wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, über die in Art. 2 erteilten Kreditermächtigungen hinaus Kredite bis zur Höhe von 100 000 000 € aufzunehmen.

(3) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach den Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 (nicht besetzt)

Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 06 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 07) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der **Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2019/2020 (Anlage 2 – DBestHG 2019/2020)** verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 30) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Auszubildende oder Praktikanten mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.) oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Planstellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 30) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A13, verrechnet werden.

c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangssamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespargt werden.

- d) ¹Von den Stellenplänen für tarifliche Arbeitnehmer darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher, im Lauf des Haushaltsjahres in Kraft tretender neuer Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) oder eine Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes (Art. 54 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden oder bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung.
 5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
 6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
 8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
 9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In Kapitel 15 05 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Wertigkeiten der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich keine höheren Personalkosten ergeben, als es dem Gegenwert der umgewandelten Stellen entspricht. ⁴Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁵Hierbei können die Stellenwertigkeiten kostenneutral neu festgelegt werden. ⁶Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird

ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Im Rahmen des Bayerischen Genomforschungsnetzwerks, des Biosystemforschungsnetzwerks einschließlich Kernzentrum, des Bayerischen Forschungsnetzwerks Immuntherapie, des Professorinnenprogramms, des Energiecampus Nürnberg, des Technologietransfers, des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, des „gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ und zur Einrichtung von Projekten in den drei Förderlinien im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Im Fall der Exzellenzinitiative können gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Stellen auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer aus Zuwendungen Dritter, den Mitteln des Programms des Bundes „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und bis zu 65 %, zur Schaffung von Planstellen jedoch höchstens bis zu 40 %, der bei Kapitel 15 06 Titelgruppe 96 veranschlagten Mittel ermächtigt. ²Die Stellen aus Zuwendungen Dritter dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ³Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 2 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁴Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 275 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2021 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2021 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6b, 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) ¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

1. insgesamt bis zu 50 Stellen des Einzelplans 08 nach Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln und
2. insgesamt bis zu 50 Stellen der Bayerischen Staatsgüter (Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66) in das Kapitel 08 20 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

²Stellen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 sind neben den im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Bayerischen Staatsgüter auch die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Haushaltsmittel für Arbeitnehmer. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen.

(17) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel, die für die Aufgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs veranschlagt sind, nach Kapitel 09 09, Titelgruppe 70 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(18) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen, die entsprechenden Personalmittel sowie Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen nach Kapitel 14 23 umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

Art. 6a

(nicht besetzt)

Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2019

(1) ¹Ab 2019 sind 940 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer – einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 09 und 12 – zu sperren. ²In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Sperre nach Abs. 1 aufzuheben sowie die gesperrten Stellen umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Soweit Stellen umgesetzt und umgewandelt werden, die nicht der Stellenbindung des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen, sind die für die umgesetzten und umgewandelten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel zusammen mit den Stellen umzusetzen; für Stellen, die der Stellenbindung unterliegen, kann eine Umsetzung der entsprechenden Haushaltsmittel erfolgen.

Art. 6c Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹In den Jahren 2019 und 2020 sind jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gelten insoweit die Abs. 1 bis 8 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung entsprechend.

Art. 6e

(nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen

werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Die Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6g Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neu-besetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h Besetzung von Stellen bei Familienpflegezeit

¹Bei Inanspruchnahme von Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz kann abweichend von Art. 49 Abs. 2 Satz 3 BayHO in den Fällen, in denen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Stellenbindung besteht, bei der Stellenbesetzung während der Pflegephase und der Nachpflegephase statt auf den jeweiligen Gehaltsbruchteil auf einen durchschnittlichen Arbeitszeitanteil aus Pflegephase und Nachpflegephase abgestellt werden. ²Art. 6d ist nicht anwendbar.

Art. 6i
Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020

¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan der Haushaltsjahre 2019 und 2020 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt jeweils 6 500 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 6 500 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	16 000 €
03	1 333 000 €
04	479 000 €
05	3 198 000 €
06	734 000 €
07	22 000 €
08	126 000 €
09	106 000 €
10	75 000 €
11	15 000 €
12	91 000 €
14	18 000 €
15	276 000 €
16	11 000 €

³Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. ⁴Die 2019 kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. November 2019 und die 2020 kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. Mai 2020 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

Art. 6j
Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium

¹In den Jahren 2019 bis 2025 sind die am Gymnasium im Kapitel 05 19 in der Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums im jeweiligen Schuljahr nicht benötigten Stellen längstens bis zum 31. Juli 2025 gesperrt. ²Die zahlenmäßige Festlegung des Gesamtumfangs der zum 1. August des jeweiligen Jahres nicht benötigten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6k
Überleitung der Arbeitsverhältnisse am Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie

¹Die Arbeitsverhältnisse der bei der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Freistaates Bayern und des Universitätsklinikums Regensburg gehen mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf die Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) über. ²Für die in Satz 1 genannten Personen und die weiteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Stiftung gelten die für den Freistaat Bayern jeweils einschlägigen Bestimmungen. ³Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen beim Freistaat Bayern und beim Universitätsklinikum Regensburg werden von der Stiftung, solche bei der Stiftung werden vom Freistaat Bayern und vom Universitätsklinikum Regensburg jeweils wie eigene Beschäftigungszeiten angerechnet. ⁴Die Stiftung ist verpflichtet, die Versicherung aller nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versicherbaren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der genannten Versorgungsanstalt herbeizuführen und dauerhaft zu gewährleisten.

Art. 7 Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2019 und 2020 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982,
4. Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994,
5. Art. 8 Abs. 6, 10 und 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
6. Art. 8 Abs. 6, 10 bis 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 und
7. Art. 8 Abs. 5, 6 bis 9, 12, 13, 16, 17, 19 und 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(6) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

(7) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten oder des Nutzungsentgelts durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 30 Jahre betragen. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). ⁴Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, die Garantie auf den Zeitraum zwischen Anzahlung auf der Grundlage des Fahrzeug-Liefervertrages und Auslieferung sowie Abnahme der Schienenfahrzeuge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit während dieses Zeitraums für die ordnungsgemäße Leistung der nach dem Fahrzeug-Liefervertrag zu leistenden Anzahlungen durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen einzustehen. ⁵Diese zeitliche Ausweitung der Garantie darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit der Garantie bis zu vier weitere Jahre umfassen. ⁶Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantie bleibt hiervon unberührt.

(8) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und Heimat, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaats Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte entsprechend der Richtlinie für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 € zu übernehmen.

(9) Der Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke wird ermächtigt, mit der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Aktiengesetz einschließlich einer Verlustübernahmeverpflichtung im Sinne des § 302 Aktiengesetz für eine Mindestlaufzeit von fünf Zeitjahren, beginnend ab dem 1. Januar 2019, zuzuschließen.

(10) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, den Erbbauzins für das der Chiemseehospiz gKU im Erbbaurecht zur Errichtung und zum Betrieb eines Hospizes überlassene staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 2219/1 der Gemarkung Bernau a. Chiemsee soweit zu vermindern, als er nicht von den Krankenkassen gemäß § 39a SGB V erstattungsfähig ist.

(11) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

(12) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;

2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(13) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. ²Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. ³Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

(14) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Universitätsklinikum Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. ²Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

(15) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

(16) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. ²Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8a

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann die Gemeinde in der Satzung auch einen höheren Anteil festlegen oder den Beitrag ganz erlassen.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. Nach Art. 19 wird folgender Art. 19a eingefügt:

„Art. 19a

Härteausgleich Straßenausbaubeitrag

(1) ¹Zum anteiligen Ausgleich besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 erhoben wurden, errichtet der Freistaat Bayern einen Härtefallfonds. ²Dieser wird einmalig mit 50 Mio. € ausgestattet.

(2) ¹Über Leistungen aus dem Härtefallfonds wird auf Antrag durch eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission durch Verwaltungsakt entschieden. ²Der Kommission gehören folgende vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration berufene Mitglieder an:

1. ein vom Ministerrat benanntes Mitglied, das den Vorsitz führt,
2. zwei vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration benannte Mitglieder,
3. zwei vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie benannte Mitglieder.

³Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied berufen. ⁴Satz 2 gilt entsprechend. ⁵Die Mitglieder sollen Bedienstete des Freistaates Bayern sein.

(3) Die Kommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

(4) ¹Für die Kommission wird im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eine Geschäftsstelle eingerichtet. ²Die Geschäftsstelle wird im Namen der Kommission tätig.

(5) ¹Anträge können nur vom 1. Juli 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 gestellt werden. ²Ist der Bescheid oder die Vereinbarung, durch die eine Zahlungspflicht in Bezug auf eine Straßenausbaumaßnahme geschaffen wird, an mehrere Personen gemeinschaftlich gerichtet, können die Adressaten oder die Parteien einen Antrag nur gemeinschaftlich stellen.

(6) ¹Jeder Antragsteller hat bei der Ermittlung des Sachverhalts sowohl im Rahmen der Bewilligung als auch im Rahmen einer etwaigen späteren Überprüfung mitzuwirken und geforderte Unterlagen oder Nachweise beizubringen. ²Die Kommission kann für die Mitwirkung jeweils angemessene Fristen setzen. ³Ein Antrag wird ohne weitere Prüfung abgelehnt oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen oder zurückgenommen, wenn der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nach Satz 1 und 2 nicht fristgerecht nachkommt und auf Verlangen der Kommission nicht unverzüglich glaubhaft macht, dass die Verspätung nicht auf seinem Verschulden beruht; hierauf ist der Antragsteller bei der Fristsetzung hinzuweisen.

(7) ¹Antragsbefugt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts. ²Ausgenommen sind Personengesellschaften und juristische Personen, bei denen ein überwiegender Einfluss des Staates insbesondere durch seine Mehrheit am Grundkapital oder durch sein Stimmrecht oder durch die rechtlichen oder organisatorischen Verhältnisse besteht. ³Unter Staat sind der Freistaat Bayern, der Bund, ein ausländischer Staat, die Länder oder andere Gebietskörperschaften oder Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung alleine oder zusammen zu verstehen. ⁴Antragsbefugt ist nur,

1. gegen wen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes durch Bescheid, Vergleich oder Vereinbarung im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Straßenausbaubeiträge, entsprechende Vorauszahlungen oder eine entsprechende Ablöse in Höhe von mindestens 2 000 € festgesetzt wurden, soweit die Beiträge nicht erlassen oder anderweitig erstattet worden sind, und
2. wer bei Antragstellung Eigentümer oder beitragspflichtig dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist, auf das die Belastung zurückgeht, und
3. wer im Jahr der Festsetzung der Belastung über ein zu versteuerndes Einkommen von nicht mehr als 100 000 €, bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder Lebenspartnern von nicht mehr als 200 000 € verfügte.

⁵Das zu versteuernde Einkommen richtet sich nach Wahl der Antragsteller entweder nach dem im Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Steuerbescheid des Jahres des Bescheiderlasses oder der Vereinbarung oder nach dem Mittelwert der durch im Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Steuerbescheide belegten Einkommen aus einem Dreijahreszeitraum, dessen letztes Jahr dem Jahr des Bescheiderlasses oder der Vereinbarung entspricht. ⁶Sofern für den maßgeblichen Zeitraum eine Befreiung von der Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, sind dem Antrag geeignete Unterlagen beizufügen, aus denen sich das zu versteuernde Einkommen ergibt. ⁷Ist der Bescheid oder die Vereinbarung, durch die eine Zahlungspflicht in Bezug auf eine Straßenausbaumaßnahme geschaffen wird, an mehrere Personen gemeinschaftlich oder an eine Personengesellschaft gerichtet, so bestimmt sich die Einkommensgrenze aus der Summe der einzelnen Einkommensgrenzen und das relevante Einkommen aus der Summe der entsprechend Satz 5 und 6 ermittelten Einkommen der einzelnen Personen oder Gesellschafter.

(8) ¹Die Gewährung eines Härteausgleichs nach diesem Artikel ist eine freiwillige Leistung. ²Auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

(9) ¹Eine ausgleichsfähige Härte liegt nur vor, soweit die Belastung dem Betroffenen unter Berücksichtigung insbesondere systemischer Härten, der zeitlichen Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum

Stichtag des Art. 19 Abs. 7 Satz 1, der Einkommensverhältnisse und der Höhe des Beitrags nicht zugemutet werden kann. ²Der Kommission kommt hinsichtlich des Vorliegens einer Härte sowie deren Gewichtung ein freier Beurteilungsspielraum zu. ³Der Härteausgleich kann maximal in Höhe der geleisteten Beiträge abzüglich einer Eigenbelastung in Höhe von 2 000 € erfolgen. ⁴Ein Härteausgleich unterbleibt, soweit er für den Betroffenen als unerlaubte Beihilfe nach europarechtlichen Vorschriften zu bewerten wäre.

(10) ¹Erstattungsansprüche des Leistungsempfängers bezüglich der den Härteausgleich begründenden Zahlung gegenüber der Gemeinde insbesondere nach Art. 5 Abs. 5 Satz 2 und 3 sowie Art. 19 Abs. 8 gehen mit der Leistungsgewährung aus dem Härtefallfonds in Höhe des Härteausgleichs auf den Freistaat Bayern über. ²Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, dem Freistaat Bayern die zur Geltendmachung der Forderung nötigen Auskünfte zu erteilen und ihm die zum Beweis der Forderung dienenden Urkunden, soweit sie sich in seinem Besitz befinden, vorzulegen. ³Daneben ist er verpflichtet, den Forderungsschuldner von dem Forderungsübergang in Kenntnis zu setzen. ⁴Leistungen aus dem Härtefallfonds sind an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, soweit der betroffene Beitrag endgültig erlassen oder erstattet oder der Bescheid endgültig aufgehoben wird; soweit dies der Fall ist, ist der Bewilligungsbescheid aufzuheben. ⁵Satz 4 gilt nicht, wenn der Härteausgleich durch einen Forderungsübergang nach Satz 1 ausgeglichen wurde. ⁶Abs. 5 findet Anwendung.

(11) ¹Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Nähere

1. zur dienstlichen Stellung der Mitglieder der Kommission,
2. zur Organisation der Geschäftsstelle,
3. zum Verfahren der Kommission,
4. zum Nachweis der antragsbegründenden Tatsachen durch Rechtsverordnung regeln.“

3. Art. 21 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Art. 19a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.“

Art. 9

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 84 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 3 werden nach dem Wort „Gerichte“ die Wörter „ , in Abschiebungshafteinrichtungen“ eingefügt.
- b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Zulage nach Satz 1 Nr. 3 wird nicht neben einer Zulage nach Satz 1 Nr. 2 gewährt; dies gilt entsprechend, wenn und solange die Zulage nach Satz 1 Nr. 2 gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 3 fortgezahlt wird.“

2. In Anlage 1 werden in der Fußnote 1 zu der Besoldungsgruppe A 15 nach dem Wort „Forsten“ die Wörter „oder am Staatlichen Bauamt“ eingefügt.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der Amtsbezeichnung „Sekretär, Sekretärin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Justizsicherheits-“ das Wort „Pfleger-“ eingefügt.
- b) Bei der Amtsbezeichnung „Obersekretär, Obersekretärin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Museumsbetriebs-“ das Wort „Pfleger-“ eingefügt.
- c) Bei der Amtsbezeichnung „Hauptsekretär, Hauptsekretärin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pfleger-“ eingefügt.

- d) Bei der Amtsbezeichnung „Inspektor, Inspektorin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - e) Bei der Amtsbezeichnung „Oberinspektor, Oberinspektorin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - f) Bei der Amtsbezeichnung „Amtmann, Amtfrau“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - g) Bei der Amtsbezeichnung „Amtsrat, Amtsrätin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - h) Bei der Amtsbezeichnung „Rat, Rätin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Medizinal-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - i) Bei der Amtsbezeichnung „Oberrat, Oberrätin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Landwirtschafts-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - j) Bei der Amtsbezeichnung „Direktor, Direktorin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Museums-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
 - k) Bei der Amtsbezeichnung „Leitender Direktor, Leitende Direktorin“ wird in der Spalte „Zusätze“ nach dem Wort „Museums-“ das Wort „Pflege-“ eingefügt.
4. In Anlage 7 Rechtsgrundlage Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 wird die Angabe „41,82“ durch die Angabe „100,00“ ersetzt.

Art. 10 Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden nach dem Wort „erzieht“ die Wörter „und für eine förderliche frühkindliche Betreuung des Kindes sorgt“ eingefügt.
2. Dem Art. 9a wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Für Entscheidungen auf Grund eines bis 1. Juli 2019 gestellten Antrags wird vermutet, dass die Voraussetzung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 vorgelegen hat.“

Art. 10a Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

Dem Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (BayLPfGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 625, BayRS 2170-9-G) wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Das Landespflegegeld ist kein Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 7 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.“

Art. 11 Änderung des Spielbankgesetzes

Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Spielbankgesetzes (SpielbG) vom 26. Juli 1995 (GVBl. S. 350, BayRS 2187-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 179 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„²Die Spielbankabgabe beträgt bei einem jährlichen Bruttospielertrag bis 25 Millionen Euro fünfundzwanzig v.H., über 25 Millionen Euro dreißig v.H. des Bruttospielertrages der jeweiligen Spielbank.“

Art. 12
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 216 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 10 Abs. 8 wird die Angabe „Absatz 8“ durch die Angabe „Abs. 7“ ersetzt.
2. Art. 31 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Tabellen nach Satz 1 wie folgt gefasst:

„A: Grundschulen

Schülerzahlbereich	Je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
14 bis 50	1,378	13	21,20
51 bis 100	1,272	50	72,10
101 bis 150	1,272	100	134,60
151 bis 200	1,219	150	196,10
201 bis 250	1,219	200	254,40
251 bis 300	1,219	250	313,80
301 bis 350	1,166	300	373,10
351 bis 400	1,166	350	430,40
401 bis 450	1,166	400	488,70
451 bis 500	1,113	450	545,90
ab 501	1,113	500	600,00

B: Mittelschulen

Schülerzahlbereich	Je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
14 bis 50	2,020	13	21,80
51 bis 100	1,966	50	93,90
101 bis 150	1,911	100	192,20
151 bis 200	1,856	150	283,90
201 bis 250	1,747	200	376,70
251 bis 300	1,747	250	464,10
301 bis 350	1,747	300	549,30
351 bis 400	1,747	350	636,60
401 bis 450	1,693	400	724,00
451 bis 500	1,693	450	808,10
ab 501	1,693	500	891,10

- b) In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
3. In Art. 32 Abs. 1 Satz 9 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 6“ ersetzt.
4. In Art. 40 Satz 3 wird die Angabe „72 v. H.“ durch die Angabe „75 v. H.“ ersetzt.
5. In Art. 47 Abs. 3 wird die Angabe „102,50 €“ durch die Angabe „106 €“ ersetzt.

Art. 13
Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz, das zuletzt durch Art. 12 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 17 Abs. 4 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
2. In Art. 40 Satz 3 wird die Angabe „75 v. H.“ durch die Angabe „77 v. H.“ ersetzt.

Art. 14
Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 Abs. 218 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 19 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Elternbeiträge

 - a) entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 staffelt und
 - b) soweit für das Kind nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 und 2 ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht, in gleicher Höhe ermäßigt,“.
 - b) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Gesetz“ die Wörter „sowie die staatliche Leistung nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 und 2“ eingefügt.
3. Art. 23 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen. ²Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. ³Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird. ⁴Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. ⁵Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die von ihnen nach diesem Gesetz geförderten Träger weiterzureichen.“
4. Nach Art. 30 wird folgender 7. Teil eingefügt:

„7. Teil
Schlussbestimmungen

Art. 31
Übergangsvorschrift

¹Der Zuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 wird erstmals für Monate ab dem 1. April 2019 gewährt. ²Ansprüche auf Gewährung eines Zuschusses nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 in der bis zum 31. März 2019 geltenden Fassung bleiben unberührt.“

Art. 15
Änderung der Kinderbildungsverordnung

§ 21 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633, BayRS 2231-1-A), die zuletzt durch § 1 Abs. 219 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

- b) In Satz 1 werden die Wörter „nach Abs. 1“ durch die Wörter „nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG“ ersetzt.
- c) Satz 3 wird durch die folgenden Sätze 3 und 4 ersetzt:
- „³Stellen die Eltern einen Antrag zur Schulpflicht des Kindes, haben sie dies dem Träger unverzüglich mitzuteilen. ⁴§ 26 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.“

Art. 16 **Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung**

In Anlage 4 Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „4,50“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.

Art. 17 **Durchführungsbestimmungen**

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 18 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:
1. Art. 10 und Art. 12 Nr. 2 Buchst. a mit Wirkung vom 1. August 2018,
 2. die Art. 14 und 15 mit Wirkung vom 1. April 2019,
 3. Art. 8a am 1. Juni 2019,
 4. Art. 9 Nr. 4 am 1. Juli 2019,
 5. Art. 13 am 1. Januar 2020.
- (3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.
- (4) Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 treten außer Kraft:
1. das Haushaltsgesetz 2009/2010 (HG 2009/2010) vom 14. April 2009 (GVBl. S. 86, BayRS 630-2-17-F), das durch § 1 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl. S. 169) geändert worden ist, und
 2. das Haushaltsgesetz 2011/2012 (HG 2011/2012) vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-18-F), das zuletzt durch § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, und
 3. das Haushaltsgesetz 2013/2014 (HG 2013/2014) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 686, BayRS 630-2-19-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, und
 4. das Haushaltsgesetz 2015/2016 (HG 2015/2016) vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 511, BayRS 630-2-20-F), das durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) geändert worden ist.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung am 21. März 2018 (LT-Drs. 17/21243) und 12. November 2018 (LT-Drs. 18/8) wurden die Einzelpläne 09 und 16 neu ausgebracht sowie zwischen den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 07, 09, 10, 13, 15 und 16 Haushaltsmittel bzw. Stellen umgesetzt. Insoweit unterscheiden sich die in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich genannten Beträge des Haushaltsjahrs 2018 von denen zuletzt im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 ausgewiesenen Beträgen. Die Vollumsetzungen sind in den Allgemeinen Erläuterungen der betreffenden Einzelpläne im Einzelnen dargestellt.

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	gegenüber 2018 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	783,0	-35,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	495,4	-0,5
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	598.636,2	630.244,0	-31.607,8
04	Staatsministerium der Justiz	1.067.311,5	1.044.079,4	+23.232,1
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	83.194,1	92.808,1	-9.614,0
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	465.984,4	446.988,5	+18.995,9
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.236,6	177.276,7	+5.959,9
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	395.688,5	403.211,6	-7.523,1
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.212.016,1	2.043.525,5	+168.490,6
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.814.034,9	1.702.195,2	+111.839,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	12,9	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.823,8	125.205,4	-4.381,6
13	Allgemeine Finanzverwaltung	56.436.534,9	53.122.573,1	+3.313.961,8
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.092,9	12.865,7	+227,2
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.964.494,0	1.876.764,2	+87.729,8
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	+6,0
	Summe	65.356.309,2	61.679.028,7	+3.677.280,5

Teil I: Haushaltsübersicht 2019

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2019	Einzel- plan
Betrag für 2019	Betrag für 2018	gegenüber 2018 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2019	Betrag für 2018		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
175.507,8	133.078,1	+42.429,7	-174.760,3	-132.295,1	41.340,0	01
119.840,1	114.581,2	+5.258,9	-119.345,2	-114.085,8	19.038,0	02
6.046.394,1	5.834.897,2	+211.496,9	-5.447.757,9	-5.204.653,2	960.393,3	03
2.500.792,1	2.396.794,8	+103.997,3	-1.433.480,6	-1.352.715,4	487.869,5	04
13.133.445,9	12.619.987,1	+513.458,8	-13.050.251,8	-12.527.179,0	308.275,2	05
2.784.141,1	2.704.890,9	+79.250,2	-2.318.156,7	-2.257.902,4	849.856,4	06
1.166.397,0	1.108.572,0	+57.825,0	-983.160,4	-931.295,3	613.110,0	07
1.542.117,3	1.503.711,8	+38.405,5	-1.146.428,8	-1.100.500,2	314.986,3	08
4.065.374,5	3.844.191,3	+221.183,2	-1.853.358,4	-1.800.665,8	5.543.081,8	09
6.223.485,6	5.422.533,7	+800.951,9	-4.409.450,7	-3.720.338,5	280.987,1	10
37.405,6	36.402,8	+1.002,8	-37.392,7	-36.389,9	-	11
961.046,3	922.948,5	+38.097,8	-840.222,5	-797.743,1	208.946,6	12
18.556.878,5	17.614.829,3	+942.049,2	+37.879.656,4	+35.507.743,8	958.152,0	13
724.847,8	574.360,8	+150.487,0	-711.754,9	-561.495,1	185.850,4	14
7.238.385,5	6.817.825,7	+420.559,8	-5.273.891,5	-4.941.061,5	738.279,1	15
80.250,0	29.423,5	+50.826,5	-80.244,0	-29.423,5	17.173,0	16
65.356.309,2	61.679.028,7	+3.677.280,5	-	-	11.527.338,7	

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	747,5	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	494,9	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	579.067,7	598.636,2	-19.568,5
04	Staatsministerium der Justiz	1.067.171,5	1.067.311,5	-140,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	89.316,6	83.194,1	+6.122,5
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	465.989,9	465.984,4	+5,5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.436,6	183.236,6	+200,0
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	396.350,6	395.688,5	+662,1
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.187.110,6	2.212.016,1	-24.905,5
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.901.825,7	1.814.034,9	+87.790,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	12,9	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.901,3	120.823,8	+77,5
13	Allgemeine Finanzverwaltung	51.131.281,3	56.436.534,9	-5.305.253,6
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.141,0	13.092,9	+48,1
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.814.992,2	1.964.494,0	-149.501,8
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	6,0	-
	Summe	59.951.846,3	65.356.309,2	-5.404.462,9

Teil I: Haushaltsübersicht 2020

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Einzel- plan
Betrag für 2020	Betrag für 2019	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2020	Betrag für 2019		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
174.250,6	175.507,8	-1.257,2	-173.503,1	-174.760,3	9.000,0	01
120.364,7	119.840,1	+524,6	-119.869,8	-119.345,2	11.038,0	02
6.049.816,5	6.046.394,1	+3.422,4	-5.470.748,8	-5.447.757,9	850.332,9	03
2.565.865,6	2.500.792,1	+65.073,5	-1.498.694,1	-1.433.480,6	282.776,7	04
13.655.143,1	13.133.445,9	+521.697,2	-13.565.826,5	-13.050.251,8	295.815,4	05
2.865.467,8	2.784.141,1	+81.326,7	-2.399.477,9	-2.318.156,7	770.448,9	06
1.211.746,3	1.166.397,0	+45.349,3	-1.028.309,7	-983.160,4	388.690,0	07
1.571.174,6	1.542.117,3	+29.057,3	-1.174.824,0	-1.146.428,8	312.631,3	08
4.069.198,6	4.065.374,5	+3.824,1	-1.882.088,0	-1.853.358,4	4.126.918,8	09
6.622.855,1	6.223.485,6	+399.369,5	-4.721.029,4	-4.409.450,7	236.227,0	10
38.761,2	37.405,6	+1.355,6	-38.748,3	-37.392,7	-	11
1.028.736,2	961.046,3	+67.689,9	-907.834,9	-840.222,5	222.015,0	12
11.863.373,4	18.556.878,5	-6.693.505,1	+39.267.907,9	+37.879.656,4	1.739.589,4	13
635.513,8	724.847,8	-89.334,0	-622.372,8	-711.754,9	59.210,0	14
7.394.568,8	7.238.385,5	+156.183,3	-5.579.576,6	-5.273.891,5	622.993,8	15
85.010,0	80.250,0	+4.760,0	-85.004,0	-80.244,0	18.013,0	16
59.951.846,3	65.356.309,2	-5.404.462,9	-	-	9.945.700,2	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2019 und 2020****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	63.974.661,0	58.509.936,7	60.187.211,1
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	64.939.792,4	59.777.646,3	61.014.978,7
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-965.131,4	-1.267.709,6	-827.767,6

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	2.052.000,0	955.000,0	1.823.198,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	628.500,0	671.200,0	-
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	2.052.000,0	1.505.000,0	1.823.198,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	878.500,0	871.200,0	1.500.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	-250.000,0	-750.000,0	-1.500.000,0

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	1.631.648,2	2.191.909,6	2.991.817,6
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	416.516,8	174.200,0	664.050,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	1.215.131,4	2.017.709,6	2.327.767,6

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)

	965.131,4	1.267.709,6	827.767,6
--	-----------	-------------	-----------

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**1. Kredite am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	2.052.000,0	955.000,0	1.823.198,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	628.500,0	671.200,0	-
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	2.052.000,0	1.505.000,0	1.823.198,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	878.500,0	871.200,0	1.500.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	-250.000,0	-750.000,0	-1.500.000,0

2. Kredite im öffentlichen Bereich

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	150,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	48.000,0	48.000,0	60.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-48.000,0	-48.000,0	-59.850,0

3. Kreditaufnahmen insgesamt

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	2.680.500,0	1.626.200,0	1.823.348,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	2.978.500,0	2.424.200,0	3.383.198,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-298.000,0	-798.000,0	-1.559.850,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2019/2020 (DBestHG 2019/2020)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft,
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt verstärkt werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird; dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist jeweils ein Abdruck des entsprechenden Einwilligungsschreibens der zuständigen obersten Staatsbehörde zuzuleiten. ²Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 22 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.

- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 19 bis 21 und 24 BayHSchPG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.

- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.

- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.

- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.

- 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

- 3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

- 3.2.2 ¹Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur

BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf Titel 428 07 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.

4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:

4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,

4.2.2 für die Kosten

a) der amtsärztlichen Untersuchung von

- Beamten und Bewerbern,
- Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
- Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie

b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),

4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,

4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert-Koch-Institut

a) in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung regelmäßig Tätigkeiten in niederer Vegetation und in Wäldern,

b) im Straßenbetriebsdienst und im Bereich der Wasserwirtschaft mit regelmäßigen Tätigkeiten in niederer Vegetation,

- c) im Tierhandel und bei der Jagd Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu freilebenden Tieren oder
- d) in Forschungseinrichtungen und Laboratorien regelmäßig Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben, zu erregerehaltigen oder verunreinigten Gegenständen oder Materialien, wenn der Übertragungsweg gegeben ist,

ausübt und dadurch die Gefahr einer Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist,

- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
 - 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
 - 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
 - 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.
 - 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.1 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
 - 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelfall auch ein Mietkostenzuschuss gegen Nachweis bis höchstens 300 € monatlich gewährt werden. ³Art. 127 Bayerisches Beamtengesetz bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die

außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.

- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können im Rahmen der Heimatstrategie – Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ – und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.
- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie (Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“) verlagert wird und die im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen Dienstort an den Zielort wechseln, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 03 Tit. 443 06.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 7 Satz 3, Reisekosten, Um-

zugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.

- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

- 6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der Nr. 3 zu Art. 35 der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 An das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art dürfen von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden.
- 7.5 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Nutzungen und Sachbezüge

- 10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer

unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 30, 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0. sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze verstärkt wurden (Kettenverstärkung), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
 - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
 - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten

nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.

- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen
¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
 Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 gilt nur als einseitige Verstärkung zulasten der Titel dieser Gruppe.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen
¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung
- 12.7.1 Übertragbarkeit
 Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.
- 12.7.2 Zeitliche Bindung
 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.
- 12.8 Einzelregelungen
¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabtitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2019/2020 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2019/2020

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Formales Ausgabevolumen	61 679,0	65 356,3	59 951,8
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 676,5	- 426,1	- 183,1
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Finanzplanungsrates	61 002,6	64 930,2	59 768,7
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 5,2 %	+ 6,4 %	- 7,9%
abzüglich Ausgaben für den Länderfinanzausgleich	-6 300,0	- 6 900,0	---
Verbleibendes Ausgabevolumen	54 702,6	58 030,2	59 768,7
Steigerung gegenüber Vorjahr in %		+ 6,1 %	+ 3,0 %
Jahresdurchschnitt 2019/2020: + 4,5 %			

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO in beiden Haushaltsjahren mit null € festgelegt. Die ab dem Haushaltsjahr 2020 erstmals zu beachtenden verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie des Art. 82 der Bayerischen Verfassung werden eingehalten. Der Haushalt 2020 wird ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG 2019/2020 wird hingewiesen.

Die bisher zur Abwicklung der Jahre bis 2005 erforderlichen und als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen wurden bis Ende 2016 vollständig abgebaut. Daher kann nun die bisherige Ermächtigung in Abs. 1 Nr. 3 entfallen.

Zu Abs. 2:

Der Abbau der Staatsverschuldung des Freistaates Bayern wird konsequent fortgeführt. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden bereits 5,6 Mrd. € Altschulden zurückgezahlt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 ist eine weitere Nettotilgung von insgesamt 1 Mrd. € vorgesehen; davon 550 Mio. € im allgemeinen Haushalt (Kap. 13 06) und 450 Mio. € im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60). Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite ist daher entsprechend zu verringern. Mit dieser weiteren Nettotilgung im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB werden die gesamten 3 Mrd. € aus den Kapitalrückzahlungen

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

der BayernLB auf die stille Einlage des Freistaates Bayern zur Schuldentilgung verwendet sein. Um in Art. 2 Abs. 3 die Ermächtigungen für Kreditaufnahmen vollständig aufzuführen, wird klarstellend auch die Nachholung der nach Art. 8 Abs. 3 aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen genannt.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 und 2 eingeführt durch das HG 1973/1974, Abs. 3 durch das HG 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (Nicht besetzt)

Art. 5 betraf in Haushaltsgesetzes früherer Jahre die Änderung der BayHO. Damit die Artikelfolge der Gliederung des Haushaltsgesetzes weiterhin der Gliederung der Vorjahre entspricht, wird Art. 5 nicht belegt. Das hat vor allem Bedeutung für die Zitierung des nachfolgenden Art. 6, auf den in vielen anderen Vorschriften, Haushaltsstellen, Zweckbestimmungen und Erläuterungen Bezug genommen wird.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 2 Satz 1:

Auf die haushaltsgesetzliche Regelung, dass eine Aufhebung der Sperre neuer Stellen vor dem 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres nur in besonderen Einzelfällen erfolgen kann, wurde verzichtet. Allgemeine Regelungen zur Aufhebung der Sperre neuer Stellen in Verwaltungsvorschriften sind ausreichend. Durch den Verzicht auf eine gesetzliche Regelung ergeben sich im Verwaltungsvollzug der Sperre keine Änderungen.

Zu Abs. 2 Satz 2:

Die haushaltsgesetzliche Regelung, dass die Wiederbesetzungssperre für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger sinngemäß gilt, wurde nicht mehr in das Haushaltsgesetz aufgenommen. Um institutionell geförderte Zuwendungsempfänger nicht gegenüber staatlichen Stellen besserzustellen, soll die Wiederbesetzungssperre weiterhin sinngemäß im Rahmen der Zuwendungen berücksichtigt werden; hierfür wird keine haushaltsgesetzliche Regelung benötigt.

Zu Abs. 9:

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 wurde ein Großteil der in Art. 6 Abs. 14 bis 24 Haushaltsgesetz 2015/2016 neu ausgebrachten Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Abs. 9 führt diese kw-Vermerke an zentraler Stelle fort und regelt den Vollzug dieser kw-Vermerke. Die Regelungen entsprechen den Regelungen des Vorjahres. Auf Grund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung der für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden soll der Vollzug der kw-Vermerke erst im Doppelhaushalt 2021/2022 beginnen.

Zu Abs. 14:

Die Erweiterung der Vorschrift stellt klar, dass die Umsetzungs- und Umwandlungsmöglichkeit einzelfallbezogen auch bei der Einrichtung von Behördensatelliten angewandt werden kann.

Zu Abs. 15:

In Ausübung des Selbstorganisationsrechts der Staatsregierung wurden zur Beratung der Staatsregierung nebenamtliche Beauftragte berufen. Um die Freiheit der Staatsregierung zu gewährleisten, jederzeit flexibel die Themen der Beauftragungen neu justieren zu können, soll eine eigene Rechtsgrundlage – neben Art. 50 BayHO – zur Stellen- und Mittelumsetzung geschaffen werden. Stellen und Mittelumsetzungen sind gemäß Art. 50 BayHO grundsätzlich möglich, wenn Beauftragte und ihre Geschäftsstellen das Ressort wechseln (Aufgabenübergang). Soll allerdings ein Aufgabenbereich wegfallen und stattdessen ein neuer Beauftragter mit einem gänzlich neuen Aufgabenbereich betraut werden, könnte Art. 50 BayHO unter Umständen nicht mehr einschlägig sein. Um die volle Flexibilität bei eventuellen Umstrukturierungen zu erreichen, soll daher eine neue Rechtsgrundlage für Stellen- und Mittelumsetzungen in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden.

Zu Abs. 16:

Der Errichtungsprozess des Staatsbetriebes Bayerische Staatsgüter ist durch die im Stellenplan 2019/2020 vorgesehenen Stellenumsetzungen grundsätzlich abgeschlossen. Um jedoch im Stellenbereich nachsteuern zu können, sieht der neue Absatz eine Möglichkeit vor, Stellen in Einzelfällen und in begrenztem Umfang in den Staatsbetrieb umzusetzen (Satz 1 Nr. 1). Die Errichtung des Staatsbetriebes Bayerische Staatsgüter soll

durch verbesserte Wirtschaftlichkeit personelle Kapazitäten freisetzen. Durch die neue Vorschrift (Satz 1 Nr. 2) können freiwerdende Stellen in die Landesanstalt für Landwirtschaft umgesetzt werden und dort insbesondere in der Forschung eingesetzt werden. Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen (Satz 3).

Zu Abs. 17:

Die Stellen für die Aufgaben der Sicherheit des Luftverkehrs sollen mittelfristig bei Kapitel 09 09 in der Titelgruppe 70 zusammengeführt werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat soll daher ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden – insbesondere des für die Luft-sicherheit zuständigen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr – die Stellen, die für die Aufgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs veranschlagt sind, nach Kapitel 09 09, Titelgruppe 70 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

Zu Abs. 18:

Gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) besteht für die Schulen des Freistaats Bayern die bundesgesetzliche Pflicht, einen den Grundsätzen des ASiG gleichwertigen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen aufgebaut werden. Das neu zu gründende Institut soll ab Ende 2019 die Arbeit aufnehmen und schrittweise bis zum Jahr 2023 voll ausgebaut werden. Zur Unterstützung des Aufbaus des Arbeitsmedizinischen Instituts sollen entsprechend der noch abzustimmenden Aufbauschritte sukzessive bis zu 55 Stellen, die entsprechenden Personalmittel sowie 1 200,0 Tsd. € Sachmittel vom Epl. 05 nach Kap. 14 23 umgesetzt werden.

Zu Art. 6b (Sperrung frei werdender Stellen ab 2019)

Die bisherige Vorschrift sah einen Stellenabbau ab dem Jahr 2017 in Höhe von 1 140 Stellen vor. In den Jahren 2017 und 2018 wurden je 100 Stellen eingezogen; damit sind insgesamt noch 940 Stellen zu sperren und anschließend einzuziehen. Trotz der personellen Herausforderungen in den kommenden Jahren soll aber grundsätzlich am Gedanken des Stellenabbaus und der Stellensperre des Art. 6b Haushaltsgesetz festgehalten werden (Abs. 1). Die Stellen sollen jedoch nicht mehr endgültig eingezogen, sondern für andere Aufgaben verwendet werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat soll daher ermächtigt werden, die gesperrten Stellen in andere Bereiche umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. Nach Aufhebung der Sperre stehen die Stellen dauerhaft für andere Aufgaben zur Verfügung (Abs. 2 Satz 1).

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im HG 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt. Die Erhöhung der Stellensperre auf 200 Stellen aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wird beibehalten.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Hinzugekommen ist eine weitere Besetzungsmöglichkeit von Ersatzstellen bei Arbeitszeitmodellen (Abs. 7). Ersatzstellen bei Arbeitszeitmodellen sollen auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden können, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet oder in Ruhestand tritt und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist. Damit kann insbesondere bei Leitungspersonal, das ein Arbeitszeitmodell bis zum Ruhestand in Anspruch nimmt, ein nahtloser Übergang der Amtsgeschäfte sichergestellt werden.

Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6h (Besetzung von Stellen bei Familienpflegezeit)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020)

Art. 6i sieht ein Stellenhebungsprogramm in Höhe von zweimal 6,5 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. November 2019 und ab 1. Mai 2020 wirksam werden.

Zu Art. 6j (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium)

Im neuen neunjährigen Gymnasium, das mit dem Schuljahr 2018/2019 gestartet ist, sinken in den Jahren des Aufwuchses die Lehrerbedarfe aufgrund geringerer Stundentafelumfänge im Vergleich zu einem reinen G8 bei gleichbleibender Schülerzahl zunächst. Mehrbedarfe gegenüber einem reinen G8 entstehen insbesondere dann, wenn der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Schülerzahl sprunghaft ansteigt. Dies ist durch den Start mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/2019 zum Schuljahr 2025/2026 – und damit zum Doppelhaushalt 2025/2026 – der Fall. Die im jeweiligen Schuljahr 2019/2020 bis einschließlich 2024/2025 wegen der geringeren Stundentafel jeweils nicht benötigten Stellen, deren Gesamtumfang im Vergleich zum Vorjahr steigen oder sinken kann, sind zu sperren. Die zahlenmäßige Festlegung dieser Stellensperrungen erfolgt jährlich zum 1. August in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, um die jeweilige aktuelle schulische Situation entsprechend berücksichtigen zu können.

Zu Art. 6k (Überleitung der Arbeitsverhältnisse am Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie)

Im Oktober 2018 hat der Freistaat Bayern die rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) mit Sitz in Regensburg errichtet. Diese Stiftung soll mit Wirkung vom 1. Juli 2019 Rechtsträgerin der gleichnamigen bisherigen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Regensburg werden. Die rechtliche Verselbstständigung des RCI ist eine unabdingbare Voraussetzung für die beabsichtigte Überführung des RCI in die Leibniz Gemeinschaft (WGL).

Die Überleitung der Arbeitsverhältnisse der am RCI beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats Bayern soll aus Gründen der Rechtsklarheit gesetzlich geregelt werden. Die insoweit erforderlichen Bestimmungen sind in Art. 6k enthalten.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem HG 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgabereste nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberesten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)

Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982: Übernahme von Einstandspflichten, Freistellungsverpflichtungen und Garantien im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG bis zur Höhe von 1 533 875,64 € (3 Mio. DM).

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes HG 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, eine 80 v.H. Ausfallbürgschaft zugunsten der Messe München GmbH bis zu einer Höhe von 45 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2019 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 6040 der Gemarkung München Sektion 4 zu 3 085 m², am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der UnternehmerTUM GmbH auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching für das Entrepreneurship-Zentrum 86 Stellplätze für die Dauer von bis zu 65 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Dem Bayerischen Hauptmünzamt wird gestattet, für die Erbringung von Garantien im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen oder des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen Avalkredite bis zur Höhe von insgesamt 5 000 000 € für die Dauer der jeweiligen Ausschreibungsverfahren oder der jeweiligen Vertragserfüllung aufzunehmen. Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine Patronatserklärung abzugeben, dass der Freistaat Bayern das Bayerische Hauptmünzamt in die Lage versetzen wird, eventuelle Zahlungsverpflichtungen im Fall der Inanspruchnahme aus dem Aval nachkommen zu können.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 439/52 der Gemarkung Oberföhring zu 4 149 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 1036/1 der Gemarkung Obermenzing zu 4 489 m², Flurstück-Nr. 4012 der Gemarkung München Sektion 3 zu 478 m², Flurstück-Nr. 16168/31 der Gemarkung München Sektion 8 zu 730 m², Flurstück-Nr. 16168/4 der Gemarkung München Sektion 8 zu 3 371 m² und Flurstück-Nr. 16169/2 der Gemarkung München Sektion 8 zu 909 m², Flurstück-Nr. 1210/16 der Gemarkung Aubing zu 23 m², Flurstück-Nr. 1208/5 der Gemarkung Aubing zu 82 m², Flurstück-Nr. 1209/4 der Gemarkung Aubing zu 6 278 m², Flurstück-Nr. 3531/25 der Gemarkung Aubing zu 1 116 m², Flurstück-Nr. 1209/8 der Gemarkung Aubing zu 3 m², Flurstück-Nr. 3531/27 der Gemarkung Aubing zu 3 385 m², einer noch zu vermessenden Teilfläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 12890/7 der Gemarkung München Sektion 7 zu etwa 4 665 m², Flurstück-Nr. 1346/7 der Gemarkung Feldmoching zu 4 498 m² und Flurstück-Nr. 1346/127 der Gemarkung Feldmoching zu 388 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 450 der Gemarkung Gleißhammer zu 38 874 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Woh-

nungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, das heißt der Stadibau GmbH und der Siedlungswerk Nürnberg GmbH vom 18. April 2018 bis zum 18. April 2023 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen nach § 559 BGB und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird. Zudem soll auf Mieterhöhungen aufgrund von Neuvermietungen bei einem Mieterwechsel verzichtet werden.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2009/2010: Ermächtigung, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf der rund 833 m² großen Fläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 670/2, Gemarkung Bad Reichenhall, einzuräumen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 6 HG 2009/2010 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 11 HG 2019/2020 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf folgenden Flächen der staatseigenen Grundstücke in der Gemarkung Bad Reichenhall, einzuräumen: Flurstück-Nr. 669/5, rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9, rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13, rund 38 m², Flurstück-Nr. 670, rund 19 656 m² und Flurstück-Nr. 670/1, rund 158 m². Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 7 HG 2011/2012 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 11 HG 2019/2020 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, der Gemeinde Planegg an staatseigenen Grundstücken unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahn U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried zu bestellen und zur vorübergehenden unentgeltlichen Nutzungsüberlassung von staatseigenen Grundstücken für Baustellenzwecke zur Verlängerung der U-Bahnlinie 6. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 11 HG 2011/2012 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 16 HG 2019/2020 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €,
2. für das Projekt „Dieselnetz Augsburg I“ bis zu einem Betrag von 100 Mio. € und
3. für das Projekt „S-Bahn Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 400 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Zweckverband Kloster Heidenheim, der sich schwerpunktmäßig mit der Dokumentation der Christianisierung des süddeutschen Raums befassen wird, ein Erbbaurecht an dem Klosteranwesen Flurstück-Nrn. 265, 266, 266/1, 267 und 267/3 Gemarkung Heidenheim, zu einem nach der Sanierung auf 32 000 € pro Jahr ermäßigten Erbbauzins einzuräumen. Wird die Sanierung in Bauabschnitten durchgeführt, bestimmt sich die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses nach dem Verhältnis der bestehenden Gesamtfläche zur sanierten Teilfläche. Dabei kann vereinbart werden, dass der Freistaat Bayern weiterhin die Außenfassade ohne Fenster, das Dach und den Kreuzgang auf eigene Kosten baulich unterhält. Während der Sanierungsphase und solange der Zweckverband

keine Einnahmen aus der Nutzung der Liegenschaft erzielt, kann auf die Erhebung des Erbbauzinses in vollem Umfang verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, zulasten des Freistaates Bayern für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH einschließlich der dazugehörigen Zinsen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 30 Mio. € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 200 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) einzuräumen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 10 HG 2017/2018 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 13 HG 2019/2020 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München gemäß Bau- und Finanzierungsvertrag bis zu einem Betrag von 3 849 000 000 € zu erklären; der Betrag umfasst auch eine Vorfinanzierung des Finanzierungsanteils des Bundes durch den Freistaat Bayern.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN und der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 14 HG 2017/2018 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 12 HG 2019/2020 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Landtags der Stiftung Bayerische Gedenkstätten die genutzten Räumlichkeiten in der staatseigenen Liegenschaft Praterinsel 2 in München zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.

Art. 8 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für die Absicherung von Verbandskrediten von Wohnungseigentümergeinschaften gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zur dauerhaften Erhaltung von bestehendem Wohnraum, namentlich durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 € zu übernehmen.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im HG 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 als Art. 8 Abs. 10 HG 2007/2008 aufgenommen. Die bisherige Nennung einzelner Rücklagen und Sondervermögen ist zur Vereinfachung der Regelung entfallen, da es für die Beschränkung weder einen sachlichen noch einen rechtlichen Grund gibt.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) erfolgt gemäß §§ 26 bis 36 PflBG durch Ausgleichsfonds, die auf Landesebene organisiert und verwaltet werden. Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, hat die staatlich-hoheitliche und nichtwirtschaftliche Aufgabe der zuständigen Stelle im Wege der Beleihung auf die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH übertragen. Da in Anbetracht der Anzahl von etwa 4 000 einzahlenden Einrichtungen in Bayern Liquiditätsengpässe ebenso wie Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, ist zur Sicherstellung der Pflegeausbildung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Freistaat für den Fall erforderlich, dass der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH ein Kredit mangels sonstiger bankmäßiger Sicherheiten nicht gewährt werden kann. In Anbetracht des Fondsvolumens von 500 000 000 € ist ein Ermächtigungsrahmen bis zu einem Betrag in Höhe von 60 000 000 € erforderlich.

Zu Abs. 6:

Bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Projekte „Franken-Südthüringen“, „Expressverkehr Ostbayern“, „Regionalverkehr Ostbayern“ und „Linienstern Mühlendorf“ wird von der im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen gefordert. Aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Banken zur Kreditvergabe mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken (z. B. Restwert, Betreiberinsolvenz, Vertragsstrafen) erfolgt dabei durch die Banken aufgrund der Kreditvergaberichtlinien sehr restriktiv. In der Folge nehmen die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant ab. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen.

Um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit die Finanzierungskosten für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere staatliche Zahlungen zur Folge hat, wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen der genannten Ausschreibungsprojekte eine Kapitaldienstgarantie des Freistaates anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Garantie durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt der Freistaat gegenüber dem Fahrzeugfinanzier eine Garantieerklärung ab, in der er für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das EVU einsteht. Der Begrenzung der Höhe der Garantien ist jeweils ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, das den Fall unterstellt, dass das EVU am ersten Tag des Verkehrsvertrages insolvent geht und die Fahrzeuge nicht wieder einsetzbar sind. Die Laufzeit der Garantie beträgt 24 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren üblich ist. Dies erfordert die Abgabe einer Wiedereinsatzgarantie der Fahrzeuge über die Laufzeit des Verkehrsvertrages (12 Jahre) hinaus für eine zweite Vertragsperiode von wiederum 12 Jahren.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH hat zu mehreren großen Ausschreibungsprojekten über Schienenpersonennahverkehrsleistungen Kapitaldienstgarantien in einer Höhe zwischen 100 Mio. € und 520 Mio. € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Wettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Das gewählte Prozedere hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2019/2020 für diejenigen Ausschreibungsverfahren mit hohen Investitionsvolumina für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien festgesetzt werden soll.

Konkret sind für folgende Wettbewerbsprojekte Kapitaldienstgarantien vorgesehen:

Wettbewerbsprojekt (Betriebsaufnahme)	geplante Zuschlagserteilung	Leistungsumfang	geschätztes Anschaffungsvolumen für Neufahrzeuge (Höhe Kapitaldienstgarantie)
Franken-Südthüringen (12/2023)	2019	4,9 Mio. Zugkm/Jahr	470 Mio. €
Expressverkehr Ostbayern (12/2024)	2020	3,8 Mio. Zugkm/Jahr	340 Mio. €
Regionalverkehr Ostbayern (12/2024)	2020	4,9 Mio. Zugkm/Jahr	300 Mio. €

Linienstern Mühldorf
(12/2024)

2021

7,5 Mio.
Zugkm/Jahr

630 Mio. €

Zu Abs. 7:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ in Art. 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 HG 2017/2018. Jedoch soll hinsichtlich der noch zu modifizierenden Anforderungen im speziellen Finanzierungsmodell des Verfahrens zum 1. Münchner S-Bahn Vertrag dort die Laufzeit der Garantie ausnahmsweise bis zu 30 Jahre betragen können. Diese Kapitaldienstgarantie dient der Finanzierung der gesamten künftigen Neufahrzeugflotte der S-Bahn München, die aus insgesamt bis zu 400 Fahrzeugen bestehen wird (Ersatz für die Bestandsflotte zuzüglich Mehrbedarf für Betriebskonzept 2. Stammstrecke). Der Fahrzeugzulauf wird sich über 6 Jahre erstrecken. Die Kapitaldienstgarantie soll daher diesen Zeitraum zuzüglich der 24 Jahre Nutzungsdauer, also 30 Jahre abdecken. Neben der Besicherung der Laufzeitfinanzierung dient die Kapitaldienstgarantie der Minimierung des Gesamtfinanzierungsaufwandes für den Freistaat. Aufgrund des Beschaffungsvolumens und der Vorverlagerung des sich aus der Kapitaldienstgarantie ergebenden Zinsvorteils bereits auf die Bauzeit der Neufahrzeugflotte verringert sich der Gesamtfinanzierungsaufwand dadurch erheblich, dass die Kapitaldienstgarantie auch die Bauzeit mit umfasst. Zusätzliche Risiken, die über die Gewährung der Kapitaldienstgarantie hinausgehen, werden hierdurch nicht übernommen.

Zu Abs. 8:

Die Vorschrift regelt die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften zur weiteren Absicherung des Darlehensprogramms zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bayerischen Landesbank (BayernLB).

Im Auftrag des Freistaats Bayern fördert die BayernLabo, Organ staatlicher Wohnungspolitik, mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main, ergänzend zur Mietwohnraumförderung nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) die Schaffung von energieeffizienten Mietwohngebäuden durch befristet im Zins verbilligte Darlehen. Gefördert wird die Schaffung von Mietwohnraum mit niedrigem Energieverbrauch und Kohlendioxid ausstoß. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus ist bei energieeffizienten Gebäuden der Gesamtenergiebedarf geringer, was wiederum die Nutzer der Mietwohngebäude bei den Nebenkosten entlastet.

Um das Ausfallrisiko möglichst gering zu halten, wird eine erstrangige Absicherung der Darlehen im Grundbuch angestrebt. Das Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaats Bayern (BÜG) vom 27. Juni 1972 (BayRS 66-1-F) steht der gesonderten haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nicht entgegen. Mittels der in der Ermächtigung genannten Sicherungsinstrumente soll vielmehr im Hinblick auf die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung des sparsamen Umgangs mit den Energieressourcen und dem insofern herausragenden Gewicht des energieeffizienten Bauens und des Klimaschutzes in Bayern erreicht werden, dass unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verständigung II, zugunsten einer höheren Zinssubvention für die Darlehensnehmer die Risiko- und Eigenkapitalkosten sowie laufende (externe) Produktkosten für die BayernLabo entfallen.

Dies ist auch notwendig, da die vorrangigen Ziele der Energieeinsparung und des Klimaschutzes nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden können, wenn den Bauherren, namentlich im Segment preisgünstiger Wohnungen, nicht mit besonders günstigen Darlehen die erforderlichen Anreize zum energieeffizienten Mietwohnungsbau gegeben werden.

Zu Abs. 9:

Der Freistaat Bayern ist an der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu 100 % beteiligt. Zur Neutralisierung steuerlicher Wechselwirkungen zwischen dem Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke und der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH soll eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen Staatsbetrieb und GmbH errichtet werden. Voraussetzung hierfür ist ein Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Aktiengesetz, der für mindestens fünf Zeitjahre geschlossen sein muss.

Zu Abs. 10:

Die Landkreise Berchtesgadener Land, Rosenheim und Traunstein sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim beabsichtigen zum Zwecke der Erfüllung des festgestellten Bedarfs an stationären Hospizplätzen in Südostoberbayern die Errichtung eines Hospizes. Für den Betrieb des Hospizes wurde das Chiemseehospiz gKU als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gebietskörperschaften gegründet. Träger sind die Landkreise Berchtesgadener Land, Traunstein und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim.

Um eine flächendeckende Versorgung mit Hospizplätzen sicherzustellen hat der Freistaat Bayern das erforderliche Grundstück im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Chiemseehospiz gKU mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags vom 20. März 2018 zur Errichtung eines stationären Hospizes überlassen. Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Freistaats Bayern, das nach Art. 81 Satz 1 BV in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung, den Erbbauzins soweit zu vermindern, soweit er nicht von den Krankenkassen gemäß § 39a SGB V erstattungsfähig ist, wird mit Art. 8 Abs. 10 HG geschaffen.

Zu Abs. 11:

Zum Zwecke der Rechtsbereinigung werden die bisherigen Ermächtigungen der Art. 8 Abs. 6 HG 2009/2010 und Art. 8 Abs. 7 HG 2011/2012 zusammengefasst und als Art. 8 Abs. 11 HG 2019/2020 neu ausgebracht. Eine inhaltliche Änderung der Ermächtigung ist damit nicht verbunden.

Die Erbbaurechtsflächen werden für die Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall durch die Bayerische Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain benötigt, an der der Freistaat mit 45 v.H. beteiligt ist. Die Erbbaurechtsvergabe wird auf der Grundlage eines noch zu schließenden Erbbaurechtsvertrages mit der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain erfolgen.

Die Grundstücksflächen gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz auf die Dauer von 99 Jahren wird im Haushaltsgesetz geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 12:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 14 HG 2017/2018. Gegenüber der bisherigen Ermächtigung werden die juristischen Personen des öffentlichen Rechts aus der ganz oder teilweise unentgeltlichen Nutzung der BayernBox ausgenommen. Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen IT-Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern (IT-DLZ), u. a. die BayernBox, unentgeltlich nutzen.

Zu Abs. 13:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 10 HG 2017/2018. Die Erweiterung der bisherigen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung um den neuen Satz 3 ist erforderlich, um den künftigen Betrieb des HIRI auf Dauer zu gewährleisten, ohne dass die Erbbaurechtsnehmerin laufend Nutzungsentgelte an den Freistaat Bayern entrichten muss.

Zu Abs. 14:

Im Oktober 2018 hat der Freistaat Bayern die rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) mit Sitz in Regensburg errichtet. Diese Stiftung soll mit Wirkung vom 1. Juli 2019 Rechtsträgerin der gleichnamigen bisherigen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Regensburg werden. Die rechtliche Verselbstständigung des RCI ist eine unabdingbare Voraussetzung für die beabsichtigte Überführung des RCI in die Leibniz Gemeinschaft (WGL).

Die künftige Finanzierung des laufenden Betriebs des RCI ist bei Kap. 15 03 Tit. 686 18 veranschlagt. Darüber hinaus bedarf es jedoch auch einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung, um der Stiftung RCI auf Dauer die unentgeltliche Nutzung der in staatlichen Liegenschaften untergebrachten Räumlichkeiten einräumen. Diese Ermächtigung wird in Abs. 1 Satz 1 geschaffen. Ferner sollen die für das RCI angeschafften staatlichen Vermögensgegenstände – insbesondere: apparative Ausstattung – unentgeltlich auf die Stiftung RCI übertragen werden; die insoweit erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung ist in Abs. 1 Satz 2 vorgesehen.

Zu Abs. 15:

Die Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 10 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 9. Oktober 2015 im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beschlossenen Ziels, abhängig von der Baurechtsschaffung bis zum Jahr 2020 in München 1 000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen.

Mit dem Bauvorhaben Pündtnerplatz 5 auf dem Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing mit 442 m² Grundstücksfläche sollen etwa 10 bis 15 Wohnungen für Staatsbedienstete entstehen. Aktuell befindet sich in dem denkmalgeschützten Gebäude die staatliche Zeugnisanerkennungsstelle, die im Zuge der Behördenverlagerung nach Gunzenhausen das Objekt zum 31. Juli 2019 verlassen wird.

Auf der Teilfläche mit etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing und dem Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing mit 1 601 m² sollen im Rahmen der Baumaßnahme „südliches Oberwiesenfeld“ in den zwei ersten Bauabschnitten rund 350 Wohnungen für Staatsbedienstete und eine Kindertagesstätte entstehen.

Bei der Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8 handelt es sich um das Gelände der ehemaligen McGraw-Kaserne. Der städtebauliche Siegerentwurf des durchgeführten Wettbewerbs sieht insgesamt 345 Wohnungen für Staatsbedienstete und ein Wohnheim mit 215 Apartments für Staatsbedienstete vor.

Für das Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim mit 2 124 m² und das Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 716 m² liegen noch keine konkreten Planungen zur Bebaubarkeit vor. Es ist Wohnungsbau für Staatsbedienstete beabsichtigt. Auf dem Flurstück-Nr. 55/2 befindet sich ein denkmalgeschützter Altbestand. Das Flurstück-Nr. 225/3 ist unbebaut, die Bebaubarkeit beider Grundstücke richtet sich nach § 34 BauGB.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtages nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 16:

Der Freistaat hat angesichts der Errichtung des Biomedizinischen Zentrums (BMC) der Ludwig-Maximilians-Universität München auf dem Campus Großhadern/Martinsried ein erhebliches Interesse an der Verlängerung der U-Bahnlinie U 6. Durch die Verwirklichung dieses Vorhabens verbessert sich die Verkehrsinfrastruktur der staatlichen Einrichtungen wesentlich. Insbesondere wird eine direkte Verbindung des BMC der Ludwig-Maximilians-Universität München und der übrigen hier vorhandenen Forschungseinrichtungen zum Stammgelände der Technischen Universität, zur Ludwig-Maximilians-Universität sowie zum Klinikum Großhadern und den dort angesiedelten Forschungseinrichtungen geschaffen. Damit wird die Kommunikation der Forschungseinrichtungen untereinander deutlich erleichtert.

Aufgrund dieses besonderen staatlichen Interesses hat sich der Freistaat vertraglich dazu verpflichtet, die Bemühungen für den Anschluss des Campus an die U-Bahnlinie U 6 aktiv zu unterstützen. Die Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg für die für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried benötigten staatseigenen Grundstücke soll daher unentgeltlich bestellt werden. Ebenso sollen die für Baustellenzwecke benötigten staatseigenen Grundstücke vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung in Art. 8 Abs. 11 HG 2011/2012. Aufgrund der Anpassung an aktuelle Entwicklungen erhöht sich nunmehr jedoch der Flächenbedarf von bisher rund 16 100 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 auf nun rund 25 000 m² sowie für die vorübergehende unentgeltliche Nutzung für Baustellenzwecke von bisher rund 66 800 m² auf nun rund 140 000 m². Hintergrund ist ein erhöhter Bedarf an Deponieflächen für die Zwischenlagerung von Haufwerken sowie ein Fortschritt in Bereich technischer Entwicklungen.

Die durch die unentgeltliche Dienstbarkeitsbestellung belasteten Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für die unentgeltliche Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg wird im Haushaltsgesetz geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Art. 8a (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)

Die Begründungen der vom Landtag beschlossenen Änderungsanträge vom 19. März 2019 (Drs. 18/1478) bzw. 4. April 2019 (Drs. 18/1552) lauten wie folgt:

Zu Nr. 1:

„Die Regelung des Art. 13 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) wird um die Möglichkeit erweitert, Beiträge im angegebenen Zeitraum bis zu mehr als einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrages zu erlassen. Nunmehr können die Gemeinden zur Abmilderung des Übergangs zur Geltung des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG neben den von Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. m. § 227 Abgabenordnung (AO) erfassten Fällen die Beitragspflicht für Altersschließungsanlagen im Sinne des Art. 13 Abs. 6 KAG im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 über ein Drittel hinaus oder gänzlich erlassen. Mit der Einführung des neuen Satzes wird festgeschrieben, dass die Kommunen nicht mehr alle bis zum 01.04.2021 ersterschlossenen Anlagen umfänglich abrechnen müssen.

Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG schafft für Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eine Übergangsregelung in zwei Stufen. Die bereits bestehende Übergangsregelung des Art. 13 Abs. 6 Satz 1 KAG wird hierfür entsprechend ergänzt.

Die Stichtagsregelung des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG kann dazu führen, dass einzelne Anlieger privilegiert werden (deren Gemeinden bis zum Stichtag keine vollständige Ersterschließung mehr vorgenommen haben), während andere (deren Gemeinden insoweit noch tätig werden) für ältere Erschließungsanlagen noch zu Beiträgen herangezogen würden. Art. 13 Abs. 6 Satz 1 KAG eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, in ihren Erschließungsbeitragsatzungen festzulegen, dass Erschließungsbeiträge lediglich bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen. Diese Regelung wird durch Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG-E ergänzt.

Bei einer Beitragsentstehung ab dem 01.01.2018 können die Gemeinden – losgelöst von den Voraussetzungen des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a i. V. m. § 227 AO – künftig auch auf größere Anteile des Erschließungsbeitrags für Altanlagen oder deren Erhebung insgesamt verzichten, um insbesondere durch Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG entstehende Unbilligkeiten zu vermeiden. Die bereits bestehende Übergangsregelung des Art. 13 Abs. 6 Satz 1 KAG wird durch die Neuregelung nunmehr zweistufig ausgestaltet. So wird einerseits ab 01.01.2018 der unterschiedlichen zeitlichen Nähe zu dem für die Anwendung des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG relevanten Stichtag besser Rechnung getragen, indem die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums auf Unbilligkeiten im Gemeindegebiet flexibler eigenverantwortlich zu reagieren. Andererseits orientiert sich die Wahl des Stichtags auch an der Wahl des Stichtags für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, um insoweit eine einheitliche Terminlage zu erreichen.

Sofern Erschließungsbeiträge bereits geleistet wurden und sich die Gemeinde nachträglich entschließt, von der Möglichkeit des erweiterten Beitragsverzichts Gebrauch zu machen, können diese – soweit die Privilegierung des Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG-E zum Tragen kommt –, in dem von der Gemeinde festzulegenden Umfang, also dem überschießenden Anteil, nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b KAG i. V. m. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 AO erstattet werden.

Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG-E ist – wie schon Art. 13 Abs. 6 Satz 1 KAG – eine besondere Form des Erlasses, der im Gegensatz zu dem in Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. m. § 227 AO normierten regulären Erlass nicht vom Vorliegen einer Unbilligkeit abhängig ist, sondern entsprechend dem Grundsatz des gleichmäßigen Verwaltungsvollzugs allen innerhalb einer Kommune von einem Straßenprojekt betroffenen Beitragspflichtigen zu Gute kommt. Die Gemeinden können entscheiden, ob und inwieweit sie von der Option des Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG-E Gebrauch machen wollen. Sie können in der Satzung auch festlegen, ob sie – unter Berücksichtigung ihrer Haushaltssituation – die vom Gesetzgeber vorgegebene Obergrenze ausschöpfen oder einen (Teil-)Erlass nur zu einem geringeren Teil gewähren wollen.

Die den Gemeinden auf Grund eines Erlasses nach Art. 13 Abs. 6 KAG entgehenden Beiträge werden nicht durch staatliche Mittel ausgeglichen.“

Zu Nr. 2:

„Mit dem Härtefallfonds sollen Belastungen, die auf Grund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2018 in dem Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 entstanden sind, ausgeglichen werden. Die stichtagsgebundene Abschaffung des Straßenausbaubeitrags hat zur Folge, dass Beitragspflichtige, die vor dem Stichtag eine Beitragsfestsetzung erhalten haben, weiterhin für den ihnen durch den Straßenausbau geschaffenen Vorteil zahlen müssen, wohingegen Bürger, denen ein Festsetzungsbescheid nicht mehr vor dem Stichtag bekanntgegeben wurde, nicht mehr finanziell belastet werden. Da Straßenausbaubeiträge eine mitunter hohe finanzielle Belastung für die Betroffenen darstellen können, gewährt der Freistaat Bayern

wegen der besonderen Übergangssituation einen freiwilligen Ausgleich in besonderen Härtefällen. In dem Auseinanderfallen der Handhabung der Beitragserhebung auf Grund der Stichtagsregelung ist nicht automatisch eine Belastung zu sehen, die auszugleichen wäre. Eine unterschiedliche Behandlung von Fällen, die vor bzw. nach dem Stichtag liegen, ist jeder Stichtagsregelung immanent. Zudem profitieren die Anlieger als solche grundsätzlich weiterhin von dem Vorteil des Straßenausbaus. Eine besondere Belastung ist vielmehr nur dann gegeben, wenn hierzu weitere besondere Umstände hinzutreten, der Betroffene beispielsweise in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Für den Ausgleich soll ein Betrag von 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Art. 19a KAG regelt die Errichtung des Härtefallfonds, der „Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge“ und einer Geschäftsstelle der Kommission. Weiterhin werden die wesentlichen Verfahrensregelungen für die Stellung eines Antrags auf Belastungsausgleich geregelt.

Mit Art. 19a Abs. 1 KAG wird der Ausgleichsfonds für Härtefälle bei Straßenausbaubeiträgen errichtet. Die Bestimmung stellt klar, dass sich der Härtefallfonds lediglich auf im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017 bekanntgegebene Bescheide bezieht und legt dessen maximales Gesamtvolumen fest. Er legt fest, dass ein Ausgleich nur anteilig erfolgt.

Mit Art. 19a Abs. 2 und 4 KAG werden die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und die hierzu gehörige Geschäftsstelle errichtet. Der Erlass von Verwaltungsakten über die Gewährung von Mitteln aus dem Härtefallfonds stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Funktionsvorbehalts für die Ausübung hoheitlicher Befugnisse ist bei der Besetzung der Kommission auf die Einhaltung von Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz zu achten. Dies schließt eine Berücksichtigung von Beschäftigten, Ruhestandsbeamten sowie Richtern nicht aus.

Art. 19a Abs. 5 KAG trifft weitere Regelungen zum in Abs. 2 Satz 1 vorgesehenen Antragsverfahren. Er regelt insbesondere den Antragszeitraum.

Art. 19a Abs. 6 KAG statuiert Mitwirkungspflichten der Antragsteller bzw. der Leistungsberechtigten und gibt der Kommission die Möglichkeit, bei Nichterfüllung der Pflichten einen Ausgleich zu versagen oder wieder zu entziehen. Hierdurch werden die Handhabbarkeit der zu erwartenden Anzahl an Anträgen und eine Überprüfbarkeit der Angaben erreicht. Die ordnungsgemäße Mitwirkung bei der Antragstellung ist eine wesentliche Obliegenheit des Antragstellers. Kommission und Geschäftsstelle erhalten die Möglichkeit, Fristen zu setzen; hierdurch kann insbesondere bei unvollständig eingegangenen Anträgen auf eine ordnungsgemäße und zeitnahe Nachholung der Mitwirkungshandlung hingewirkt werden. Die auf Grund dieser Vorschrift an den Freistaat Bayern zurückzuerstattenden Beträge fließen nicht in den Härtefallfonds zurück.

Art. 19a Abs. 7 KAG regelt die Antragsbefugnis für einen Härteausgleichsantrag. Er macht diesen von gewissen Zugangskriterien abhängig. Nur wenn diese vorliegen, ist ein zulässiger Antrag gegeben, sodass die Gewährung einer Leistung aus dem Härtefallfonds geprüft wird. Antragsteller müssen zu den einzelnen Kriterien vortragen und diese auf Anforderung auch nachweisen. Erfolgt dies nicht, ist ein Härteausgleich zu versagen.

Art. 19a Abs. 8 KAG stellt klar, dass es sich bei der Gewährung eines Härteausgleichs um eine freiwillige Leistung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Art. 19a Abs. 9 KAG betrifft die Entscheidung der Kommission über die Verteilung der Mittel aus dem Härtefallfonds. Da es sich um die Entscheidung einer pluralistisch besetzten Fachkommission handelt, die bei ihrer Entscheidung im Einzelfall das Gewicht der Härte bewerten muss, kommt ihr ein Beurteilungsspielraum zu. Sie hat sich dabei insbesondere an den vorgegebenen Kriterien zu orientieren, die die für die Beurteilung der Belastung relevanten Parameter abstecken, kann aber bei der Einzelfallbetrachtung auch weitere Umstände des individuellen Falls in die Gesamtschau einbeziehen. Dabei kommen insbesondere auch das Gesamtvolumen der gestellten Anträge und die Art der Belastungen, die den übrigen zulässigen Anträgen über die Gewährung eines Härteausgleichs zugrunde liegen, in Frage. Sofern der Antragsteller in Einzelfällen keine Privatperson, sondern ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen ist, stellt der Ausgleich eine staatliche Beihilfe i. S. v. Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union dar. In diesen Fällen muss der Ausgleich in den Grenzen der De-minimis-Verordnung gestaltet werden.

Art. 19a Abs. 10 KAG enthält einen gesetzlichen Forderungsübergang für möglicherweise bestehende und erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehende Ansprüche des Antragstellers gegenüber der beitragshebenden Gemeinde. Solche Ansprüche sind insbesondere – aber nicht abschließend – in den im Gesetz aufgezählten Fällen möglich. Mit den Ansprüchen geht auch das Recht über, die Ansprüche geltend zu machen und notwendige Anträge zu stellen. Daneben sieht er die Pflicht zur Zurückzahlung eines gewährten Härteausgleichs vor, wenn die Beitragspflicht später entfällt, die Erfüllung der Pflicht jedoch noch nicht eingetreten war. Durch die Regelung in Art. 19a Abs. 8 KAG wird verhindert, dass ein Betroffener einen Härteausgleich auch nach Wegfall der Härte behalten darf. Weiterhin werden neben den nach Art. 19a Abs. 5 KAG bestehenden

Mitwirkungspflichten weitere Pflichten der Leistungsempfänger geregelt, bei deren Nichterfüllung der Bewilligungsbescheid aufgehoben werden kann. Art. 48 und 49 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz bleiben unberührt. Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass nur tatsächlich (fort)bestehende Härtefälle berücksichtigt werden. Die auf Grund dieser Vorschrift an den Freistaat Bayern zurückzuerstattenden Beträge fließen nicht in den Härtefallfonds zurück.“

Zu Nr. 3:

„Da die Mittelverteilung zeitnah abgeschossen werden soll und nach dem gewählten Antragsende am 31. Dezember 2019 keine neuen Härtefallanträge mehr zulässig sind, andererseits etwaige Erstattungen von Vorauszahlungen nach Art. 19 Abs. 8 i. V. m. Art. 19a Abs. 9 KAG erst ab 1. Mai 2025 erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Regelung spätestens am 31. Dezember 2027 keinen Anwendungsbereich mehr haben wird und deshalb außer Kraft treten kann.“

Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung auf Grund Inbetriebnahme einer „reinen“ Abschiebungshafteinrichtung am Münchener Flughafen. Die bisherige Zulagenvorschrift führt keine „reinen“ Abschiebungshafteinrichtungen auf, da hierfür bislang kein Bedarf bestand. Die bestehenden Abschiebungshafteinrichtungen, z. B. in Erding, sind Teil der Justizvollzugsanstalten. Die dort tätigen Justizvollzugsbeamten und -beamtinnen haben daher Anspruch auf die Justizvollzugszulage („Gitterzulage“). Die Verwendung an einer Abschiebungshafteinrichtung ist mit der an einer Justizvollzugsanstalt vergleichbar.

Aufnahme einer Konkurrenzregelung, wonach die gleichzeitige Zahlung einer Polizeizulage und einer Justizvollzugszulage ausscheidet (keine Doppelzahlung für gleichen Tatbestand).

Zu Nr. 2:

Für die bei den Staatlichen Bauämtern bestehende Ebene der Bereichsleitung wird – wie bereits bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehen – zum Zwecke sachgerechter Bewertung dieses Dienstpostens eine Amtszulage zu der Besoldungsgruppe A 15 ermöglicht. Die Struktur an den genannten Ämtern ist vergleichbar.

Zu Nr. 3:

Das Thema Pflege gewinnt immer mehr an Bedeutung, was in Bayern nicht zuletzt durch die Errichtung des Landesamts für Pflege im vergangenen Jahr herausgestellt wird. Mit dem sukzessiven Aufbau des Landesamts für Pflege sind auch Einstellungen von Bewerbern/innen aus der Pflegebranche mit einschlägigen Berufs- oder Hochschulabschlüssen (z. B. ausgebildete Pflegekräfte, Dipl.-Pfleger/-in (FH), Bachelor- und Master-Abschlüsse in Pflegewissenschaften, Health Science, Gesundheitsförderung, Gerontologie) verbunden, die auch in Beamtenverhältnissen erfolgen. Die Einstellung des entsprechenden verbeamteten Fachpersonals wird sich dabei nicht nur auf das Landesamt für Pflege beschränken, sondern sich auf alle Verwaltungsbereiche erstrecken, die Aufgaben mit pflegfachlichen Fragestellungen und Aspekten erledigen.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, die Fachrichtung dieses Fachpersonals durch einen entsprechenden Zusatz zur Amtsbezeichnung gemäß Art. 22 Abs. 2 Satz 2 BayBesG herauszustellen. Dies kann durch den Zusatz „Pflege-“ erreicht werden. Durch diesen Zusatz zur Amtsbezeichnung wird ein eindeutiger Hinweis auf die Fachrichtung, in der die jeweiligen Beamten/innen tätig sind, gegeben, so dass es auch für Außenstehende klar erkennbar ist, dass es sich um Beamte/innen mit speziellen Fachkenntnissen aus dem Bereich der Pflege handelt.

Zu Nr. 4:

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 25. März 2019 (Drs. 18/1479) lautet wie folgt: „Beamte und Beamtinnen, die eine vorgeschriebene Meisterprüfung oder staatliche Abschlussprüfung an einer Fachschule (Technikerschule) bestanden haben, erhalten eine Zulage nach Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG (Meisterzulage). Die Meisterzulage wird im Gegensatz zu allen anderen Zulagen des bayerischen Besoldungsrechts für eine vor der Berufung ins Beamtenverhältnis abgeleistete Vorbildung gewährt und grenzt sich dadurch von den übrigen Zulagatbeständen ab. Hintergrund für die Zulagengewährung ist das Erfordernis, Beschäftigte des Handwerks für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst gewinnen zu können, obwohl hierfür keine Ausbildung im staatlichen Bereich angeboten wird.“

Durch die anhaltend hervorragende Arbeitsmarktsituation in Bayern bestehen bei der Gewinnung und Bindung von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen für die einschlägigen Bereiche im öffentlichen Dienst (z. B. Wasserwirtschaftsämter, Landratsämter) zunehmend Schwierigkeiten. Oftmals erfordert der spätere

Einsatzbereich hoch qualifizierte, lebens- und berufserfahrene Bewerber und Bewerberinnen (z. B. im Werkdienst des Justizvollzugs), mit entsprechend breit gefächertem Beschäftigungsangebot. Um die Attraktivität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern zu stärken, wird die Meisterzulage deutlich angehoben.

Die Änderung der Anlage 7 BayBesG beinhaltet diese Erhöhung zum 01.07.2019. Die überproportionale Anhebung der Meisterzulage stellt eine vorweggenommene Dynamisierung dar; in Konsequenz dessen wird sie von künftigen Anpassungen im Rahmen der Besoldungserhöhungen ausgenommen.“

Zu Art. 10 (Änderung der Bayerischen Familiengeldgesetzes)

Zu Nr. 1:

Beim bisherigen Vollzug des zum 1. August 2018 in Kraft getretenen Bayerischen Familiengeldgesetzes gestalteten sich das Verständnis des Verwendungszwecks und, hieraus folgend, die Frage der Anrechnung auf andere Sozialleistungen zwischen dem Bund und Bayern uneinheitlich.

Durch die Ergänzung der Anspruchsvoraussetzungen in Art. 2 wird nun klargestellt, dass damit ein anderer Zweck als die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt und so Rechtssicherheit bei der Anwendung der Vorschriften erreicht wird. Dies erlaubt, Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ohne Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auszuzahlen.

Der Staat hat die verfassungsrechtlich verankerte Aufgabe, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form zu ermöglichen und zu fördern (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. November 1998, Aktenzeichen 2 BvR 1057/91, 2 BvR 1226/91, 2 BvR 980/91; vgl. auch Art. 126 Abs. 1 Bayerische Verfassung).

Durch die Ergänzung der Anspruchsvoraussetzungen in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird klargestellt, dass der Gesetzgeber erwartet, dass das Familiengeld zur Betreuung der Kinder verwendet wird. Die Kinderbetreuung ist als zusammenfassender Begriff für die pflegende, beaufsichtigende und entwicklungsfördernde Tätigkeit gegenüber Kindern zu verstehen. Neben der Betreuung in der Familie, durch Eltern, Geschwister, Großeltern usw. kommt insbesondere die privat organisierte Kindertagesbetreuung in Betracht.

Ungeachtet dieser Verwendungserwartung des Gesetzgebers soll auf einen konkreten Nachweis und die Überprüfung verzichtet werden. Andernfalls würde dies erfahrungsgemäß hohen Bürokratieaufwand zur Folge haben, der im Sinne einer bürgerfreundlichen Regelung vermieden werden soll. Dieses Vertrauen gegenüber Eltern erscheint auch gerechtfertigt. So zeigen Studien, dass Eltern finanzielle Leistungen für Familien tatsächlich ganz regelmäßig für ihre Kinder ausgeben. Misstrauen gegenüber den Eltern ist unbegründet. Direktzahlungen kommen Kindern zugute (siehe Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kommt das Geld bei den Kindern an? 1. Auflage 2018).

Im Übrigen bleibt die Wertung des Familiengelds als Fortentwicklung des Landeserziehungsgeldes unberührt (Art. 1 BayFamGG).

Zu Nr. 2:

Die Vermutungsregelung dient der erleichterten Umsetzung des Änderungsgesetzes. Für die Zeit ab dem 1. Juli 2019 wird das Antragsformular für die Beantragung des Bayerischen Familiengelds umgestellt, sodass die neue Voraussetzung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 über dieses Antragsformular abgebildet wird.

Zu Art. 10a (Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 2. April 2019 (Drs. 18/1476) lautet wie folgt: „Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Alt. 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) wird auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit, wer Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften erhält. Zwar ergibt schon die Auslegung von § 4 Abs. 1 Nr. 7 RBStV, dass nur solche Personen von der Beitragspflicht befreit werden sollen, die auf Sozialhilfeleistungen zum Ausgleich pflegebedingter Zusatzbedarfe angewiesen sind. Das nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) gewährte Landespflegegeld dient demgegenüber gerade nicht der Deckung solcher Bedarfe und kann somit nicht als Begründung für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht herangezogen werden. Um aber insoweit eindeutige Rechtsklarheit zu schaffen, ist der neue Art. 2 Abs. 4 Satz 4 BayLPfIGG zur entsprechenden Klarstellung notwendig.“

Zu Art. 11 (Änderung des Spielbankgesetzes)

Die Neufassung sieht eine Änderung der Staffelung der Spielbankabgabe vor, die sich nach der Höhe des Bruttospielertrages richtet. Bei der Festlegung des Steuersatzes für die Spielbankabgabe wurde berücksichtigt, dass die Spielbankabgabe mindestens die Steuerausfälle aus der Steuerbefreiung der Spielbanken kompensieren muss und gleichzeitig den Spielbanken ein Betrag verbleiben muss, der zumindest die Selbstkosten gegebenenfalls zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages deckt.

Zu Art. 12 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) und Art. 13 (Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Zu Art. 12 Nrn. 1 und 3:

Redaktionelle Korrekturen.

Zu Art. 12 Nr. 2 Buchst. a:

In Art. 31 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG wurde bei der Einführung der Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse für private Grund- und Haupt-/Mittelschulen eine Pflicht zur Überprüfung der Tabellen in Abs. 2, die eine maßgebliche Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse darstellen, festgelegt. Nach aktuell noch gültiger Fassung sind diese im Abstand von jeweils vier Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Grund- oder Mittelschulen wesentlich verändert hat.

Die Überprüfung erfolgte analog der letzten Überprüfung nach Art. 17 Abs. 4 BaySchFG bei den privaten Realschulen und Gymnasien. Dem Gesetzentwurf zur damaligen Änderung des Art. 31 BaySchFG (vgl. Landtagsdrucksache 16/4707) und somit den aktuell gültigen Tabellen des Art. 31 Abs. 2 BaySchFG zugrundeliegend waren die Verhältnisse im Schuljahr 2009/10. Ungeachtet des Inkrafttretens der Gesetzesänderung zum 1. August 2010 ist für eine umfassende Prüfung die Entwicklung innerhalb des Zeitraums vom Schuljahr 2009/10 bis zum Schuljahr 2017/18 zu betrachten. Die letzte Überprüfung im Jahr 2014 ergab keinen Anpassungsbedarf.

Die Überprüfung erfolgt auf Basis der Daten zur Schüler-Lehrer-Relation zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten (1. Oktober). Eine Verringerung der Schüler-Lehrer-Relation zeigt eine Verbesserung der Versorgung der Schüler. Dies liegt daran, dass in diesem Fall je Lehrer weniger Schüler zu versorgen sind, also je Schüler mehr Lehrer zur Verfügung stehen. Umgekehrt entspricht eine Steigerung der Schüler-Lehrer-Relation einer Verschlechterung.

Der aktuellen Überprüfung liegt die Schüler-Lehrer-Relation zum Stichtag 1. Oktober 2017 für das Schuljahr 2017/18 zugrunde:

- Bei den staatlichen Grundschulen hat sich das Verhältnis der Schüler je Lehrer gemäß den Amtlichen Schuldaten um 1,5 von rund 18,4 (2009) auf rund 16,9 (2017) verringert; bezugnehmend auf den Stichtag 1. Oktober 2017 entspricht dies einer prozentualen Veränderung von rund -8,2 %.
- Bei den staatlichen Mittelschulen hat sich das Verhältnis der Schüler je Lehrer gemäß den Amtlichen Schuldaten um 1,5 von rund 13,0 (2009) auf rund 11,5 (2017) verringert; bezugnehmend auf den Stichtag 1. Oktober 2017 entspricht dies einer prozentualen Veränderung von rund -11,5 %.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch noch die in den Jahren 2012 und 2013 im staatlichen Bereich erfolgte Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte. Diese Reduzierung wurde im Kostenersatz bereits nachvollzogen, indem die Parameter für die Berechnung der Kosten einer Lehrpersonalstunde in Art. 31 Abs. 4 BaySchFG angepasst wurden (vgl. Art. 13 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 vom 18. Dezember 2012, GVBl. S. 696). Der Personalkostenersatz für die privaten Schulträger ist bereits entsprechend angestiegen. Diese Veränderung darf nicht doppelt berücksichtigt werden. Bereinigt um die Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit ergeben sich folgende Veränderungen bei einem Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation des Schuljahres 2009/10 mit dem Schuljahr 2017/18:

- Grundschule: rund -6,0 %
- Mittelschule: rund -9,2 %.

Diese Werte werden im Gesamtgefüge der staatlichen Finanzierung der privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen im Prüfungszeitraum jeweils als wesentlich erachtet. Infolgedessen werden die Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Art. 31 Abs. 2 BaySchFG angemessen entsprechend der jeweiligen prozentualen Veränderung angepasst. Die daraus resultierenden Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen werden kaufmännisch auf eine oder drei Nachkommastellen gerundet, um die Anpassung möglichst direkt an die privaten Schulträger weiter geben zu können und bei künftigen Überprüfungen in kürzeren Intervallen genauere Werte zu haben. Im Übrigen bleiben die Tabellen unverändert.

Zu Art. 12 Nr. 2 Buchst. b und Art. 13 Nr. 1:

In Umsetzung der im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 vorgegebenen Verkürzung des Prüfungszeitraums wird für alle betroffenen Schularten der Zeitraum für die turnusmäßige Überprüfung von vier auf drei Jahre verkürzt, so dass Anpassungen der Zuschüsse schneller an den privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen ankommen. Dies bringt die zu berücksichtigenden Aspekte – insbesondere Planungssicherheit, Vorliegen valider Daten, Prüfungsaufwand, aber auch der Umstand, dass bei Feststellung eines negativen Anpassungsbedarfs die Zuschüsse an die privaten Schulen sinken müssten und größere Schwankungen in

kurzen Zeiträumen sich hier besonders gravierend auf die wirtschaftliche Situation der privaten Träger auswirken – in einen sachgerechten Ausgleich.

Zu Art. 12 Nr. 4 und zu Art. 13 Nr. 2:

Im Bereich der privaten Realschulen, Gymnasien und Schulen des Zweiten Bildungswegs wird die staatliche Unterstützung der Versorgungsaufwendungen in Form eines separaten Versorgungszuschusses gewährt. Dieser wird angesichts allgemein steigender Versorgungsaufwendungen stufenweise angehoben.

Zu Art. 12 Nr. 5:

Für eine weitere Anhebung des für Schülerinnen und Schüler privater Realschulen, Gymnasien, beruflicher Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs gewährten Schulgeldersatzes ab dem Jahr 2019 ist eine Änderung des Art. 47 Abs. 3 BaySchFG erforderlich.

Zu Art. 14 (Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Die Änderung ist redaktionell.

Zu Nr. 2:

Zu Buchst. a:

Die Streichung des Wortes „die“ vor dem Wort „Elternbeiträge“ trägt dem Umstand Rechnung, dass nicht in jedem Fall Elternbeiträge erhoben werden. Soweit Elternbeiträge anfallen, müssen diese nach Buchungszeiten gestaffelt und um den staatlichen Beitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 ermäßigt werden. Im Übrigen wird durch die Neufassung der Vorschrift der Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit Rechnung getragen und sichergestellt, dass der Beitragszuschuss zu einer entsprechenden Reduzierung der Elternbeiträge führt. Nachdem der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gewährt wird, bedarf es keiner Regelung mehr, um missbräuchlichen Elternbeitragserhöhungen im ersten und zweiten Kindergartenjahr und damit im Saldo einer Reduzierung des Entlastungsbetrages für die Eltern vorzubeugen.

Zu Buchst. b:

Die bereits bestehende allgemeine Hinweispflicht der Einrichtungsträger auf die staatliche Förderung wird ergänzt durch eine Verpflichtung, ausdrücklich auch auf den Beitragszuschuss des Staates für die gesamte Kindergartenzeit hinzuweisen.

Zu Nr. 3:

Die neu gefasste Bestimmung regelt den Beitragszuschuss des Staates für die gesamte Kindergartenzeit. Der Beitragszuschuss wird in Höhe von monatlich 100 € je Kind für Kinder in Einrichtungen gewährt, die die Fördervoraussetzungen des Art. 19 erfüllen. Der Beitragszuschuss wird unabhängig davon gewährt, welche Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 das jeweilige Kind besucht. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. Diese leiten den Zuschuss an die von ihnen nach diesem Gesetz geförderten Träger weiter.

Der Beginn des Zeitraums, für den der Beitragszuschuss gewährt wird, wird nach einer Stichtagsregelung ermittelt. Die Zahlung des Beitragszuschusses beginnt mit dem 1. September des Jahres, in dem das jeweilige Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Der Anspruch erlischt mit dem Schuleintritt und korrespondiert somit mit Art. 21 Abs. 5 Satz 2, wonach ein erhöhter Gewichtungsfaktor ab dem Schuleintritt gewährt wird. Im Falle der Schulverweigerung trotz Schulpflicht besteht kein Anspruch des Trägers auf den Beitragszuschuss. Verschiebt sich der Schuleintritt rechtmäßig auf Antrag der Eltern (vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung), passt sich der Bezugszeitraum für den Beitragszuschuss entsprechend an. Unter Berücksichtigung eines Schulbesuchs ab Mitte September und des § 26 Abs. 1 Satz 1 der Kinderbildungsverordnung wird der Zuschuss somit längstens bis 31. August des Jahres gewährt, in dem das Kind in die Grundschule aufgenommen wird. Wird das Kind vorzeitig eingeschult, reduziert sich der Zeitraum für die Gewährung des Zuschusses entsprechend. Besucht das Kind zunächst die Schule und wird es dann vom Schulbesuch zurückgestellt, lebt der Anspruch auf Beitragszuschuss ggf. wieder auf, sofern es wieder eine Kindertageseinrichtung besucht.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr nach dem Stichtag 1. September vollenden, kann es bei Besuch einer Kindertageseinrichtung zu einer Überschneidung des Bezugs von Familiengeld und der Gewährung des Beitragszuschusses kommen. Das Familiengeld wird in diesem Fall als vom Beitragszuschuss unabhängige Leistung bis zum Ende des Anspruchs fortbezahlt, die Leistungen stehen unabhängig nebeneinander.

Der Zuschuss wird ausdrücklich neben dem Förderanspruch nach Art. 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 gewährt. Hierdurch wird klargestellt, dass die dort geregelten Ausschlussfristen nicht greifen. Die Gemeinden tragen damit

in Bezug auf den von Ihnen weiterzureichenden Beitragszuschuss des Staates nicht das Risiko einer verspäteten Antragstellung.

Die bereits bestehende allgemeine Hinweispflicht der Einrichtungsträger in Art. 19 Nr. 9 umfasst auch die staatliche Leistung nach Art. 23 Abs. 3.

Zu Nr. 4:

Durch die Bestimmung wird ein nahtloser Übergang von der bisherigen Regelung (Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung) zur neuen Regelung (Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit) sichergestellt. Der Beitragszuschuss wird ab dem 1. April 2019 für alle Kinder gewährt, die sich in dem nach Satz 2 des neu gefassten Art. 23 Abs. 3 definierten Zeitraum befinden. Bis zum 31. März 2019 gelten die bisherigen Regelungen.

Zu Art. 15 (Änderung der Kinderbildungsverordnung)

Da die Höhe und der Bezugszeitraum im neu gefassten Art. 23 BayKiBiG geregelt werden, ist § 21 AV-BayKiBiG anzupassen. Des Weiteren wird die Verpflichtung der Eltern aufgenommen, den Träger zu informieren, wenn ein Antrag zur Schulpflicht gestellt wird. Im Übrigen handelt es sich um Folgeänderungen.

Zu Art. 16 (Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 26. März 2019 (Drs. 18/1477) lautet wie folgt: „Die Änderung der Anlage 4 BayZulV beinhaltet die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Nacht zum 01.01.2019. Der erhöhte Zulagenbetrag für den Nachtdienst ist auch bei Diensten nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayZulV (z. B. an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen usw.) in der Zeit von 20.00 Uhr und 6.00 Uhr maßgeblich (vgl. Änderung der zweiten Zeile in Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Die Erhöhung stellt eine vorweggenommene Dynamisierung dar; in Konsequenz wird die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Nacht von künftigen Anpassungen im Rahmen der Besoldungserhöhungen vorerst ausgenommen.“

Zu Art. 17 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 18 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Zu Abs. 1 bis 3:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 2 Nr. 1:

Die Ergänzung des Bayerischen Familiengeldgesetzes erfolgt rückwirkend auf den ersten Tag von dessen Inkrafttreten. Damit erstreckt sich die Zweckbindung auch auf die Vergangenheit.

Die Vorschrift regelt ferner das teilweise abweichende Inkrafttreten der Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Die Anpassung des Personalkostenersatzes für private Grund- und Haupt-/Mittelschulen erfolgt ab dem Schuljahr 2018/2019. Die Anhebung des Versorgungszuschusses erfolgt in zwei Stufen zum Haushaltsjahr 2019 sowie 2020.

Die Verkürzung des Überprüfungszeitraums ist mit den erfolgten Überprüfungen bzw. Anpassungen sowie laufenden Überprüfungszeiträumen nach der bisherigen Regelung in Einklang zu bringen: Die jüngste Überprüfung im Bereich Grund- und Haupt-/Mittelschulen ist zum 1. August 2018 erfolgt. Die nächste Prüfung ist im neuen dreijährigen Turnus somit zum 1. August 2021 fällig. Im Bereich der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5 und Schulen des Zweiten Bildungswegs, für die ab 2018 eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt ist, steht nach dem bisherigen vierjährigen Turnus ohnehin gerade für 2019 die nächste Überprüfung auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum 1. Oktober 2018 an. Die Verkürzung des Überprüfungszeitraums greift ab der darauffolgenden Prüfung, somit für 2022 auf Basis der Daten zum 1. Oktober 2021.

Zu Abs. 2 Nr. 2:

Durch die Bestimmung wird sichergestellt, dass der Anspruch der Gemeinden auf den staatlichen Zuschuss für alle Kinder, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits die Voraussetzungen für die Gewährung des Beitragszuschusses erfüllen, ab dem 1. April 2019 besteht.

Zu Abs. 2 Nr. 3:

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Zu Abs. 2 Nr. 4:

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Erhöhung der Meisterzulage.

Zu Abs. 2 Nr. 5:

Die Vorschrift regelt das teilweise abweichende Inkrafttreten der Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (vgl. Begründung zu Abs. 2 Nr. 1).

Zu Abs. 4:

Rechtsbereinigung.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2019/2020)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der nachstehenden Änderung der Regelung des Vorjahres.

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 2. März 2016 (FMBl. S. 39, ber. S. 146) sind die bisherigen Festtitel 517 31 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt -), 517 35 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft - soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt -) und 518 31 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt -) weggefallen. Die Nr. 1.1.1 wurde aus diesem Grund entsprechend angepasst (Wegfall der Festtitel 517 31, 517 35 und 518 31).

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahmen der nachstehenden Änderung der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem HG 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem HG 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem HG 2013/2014).

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 2. März 2016 (FMBl. S. 39, ber. S. 146) ist der bisherige weitere Festtitel 422 42 für Mehrarbeitsvergütungen für Beamte weggefallen. Die Nr. 2.3 wurde aus diesem Grund entsprechend angepasst (Wegfall des Festtitels 422 42).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert-Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht.

Zu Nr. 4.3:

Die Klarstellung der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Wohnplatzes für den Studierenden entspricht der bestehenden Praxis und dient der Klarstellung. Gleichzeitig wird datenschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

- Zu Nrn. 8 (Nicht besetzt),
9 (Zweckgebundene Einnahmen),
10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen) und
11 (Weitergabe von Zuwendungen)**

Die Vorschriften entsprechen den Regelungen des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12.1:

Die dezentrale Budgetverwaltung soll sich auch auf den neuen Einzelplan 16 (Staatsministerium für Digitales) erstrecken. Aus diesem Grund ist in Nr. 12.1 der Anwendungsbereich entsprechend zu erweitern.

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 2. März 2016 (FMBl. S. 39, ber. S. 146) ist der bisherige weitere Festtitel 422 42 für Mehrarbeitsvergütungen für Beamte weggefallen. Die Nrn. 12.1 Satz 1 Buchst. a und 12.3.3 Satz 1 wurde aus diesem Grund entsprechend angepasst (Wegfall des Festtitels 422 42).

Zu Nr. 12.8:

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird die Nr. 12.8 ergänzt. Der neue Satz 2 regelt, dass zum Budget rechnende Haushaltsstellen, deren Ausgabebefugnis sich ausschließlich – also ohne Kofinanzierung des Landes – nach den beim gekoppelten Einnahmetitel vereinnahmten oder veranschlagten Einnahmen bemisst, grundsätzlich aus dem Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung ausgenommen werden sollen.

Übersichten zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

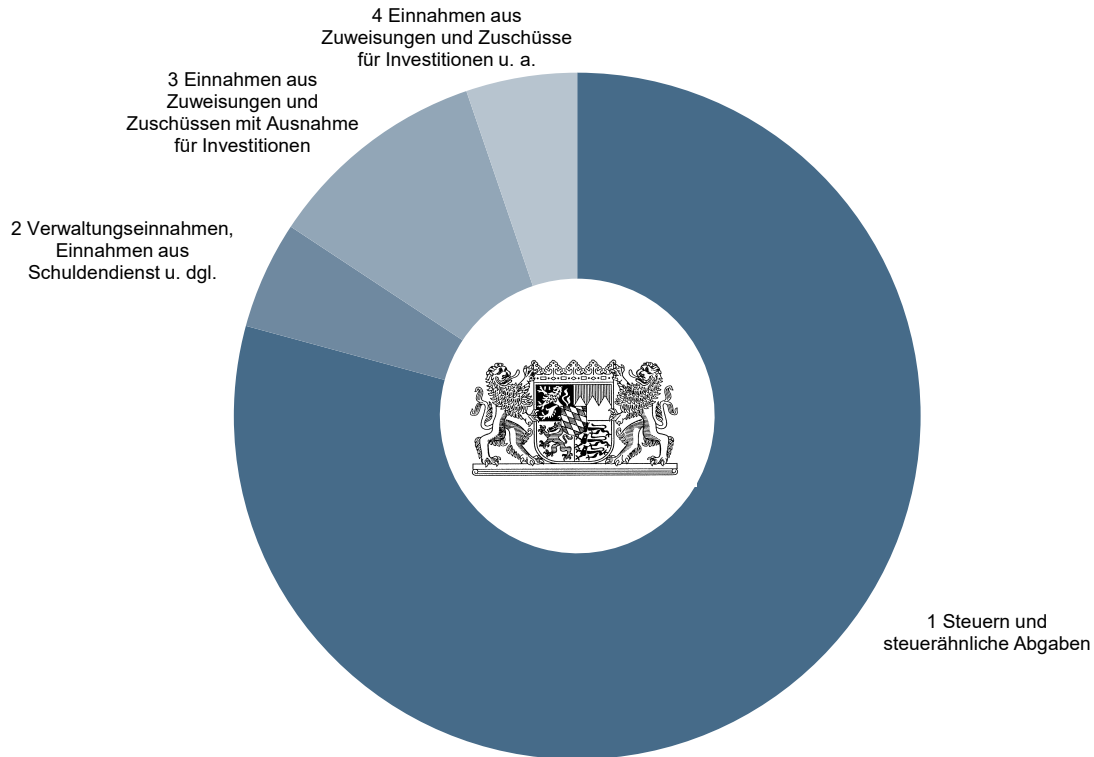
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2019.....	60
Teil II: Gruppierungsübersicht 2019/2020.....	63
Teil III: Funktionenübersicht 2019/2020.....	71
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	77
für das Haushaltsjahr 2019.....	80
für das Haushaltsjahr 2020.....	96
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben.....	113
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	115
Teil VII: Stellenübersichten.....	117

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2019

Gliederung nach Einnahmearten

65.356,3 Mio. €



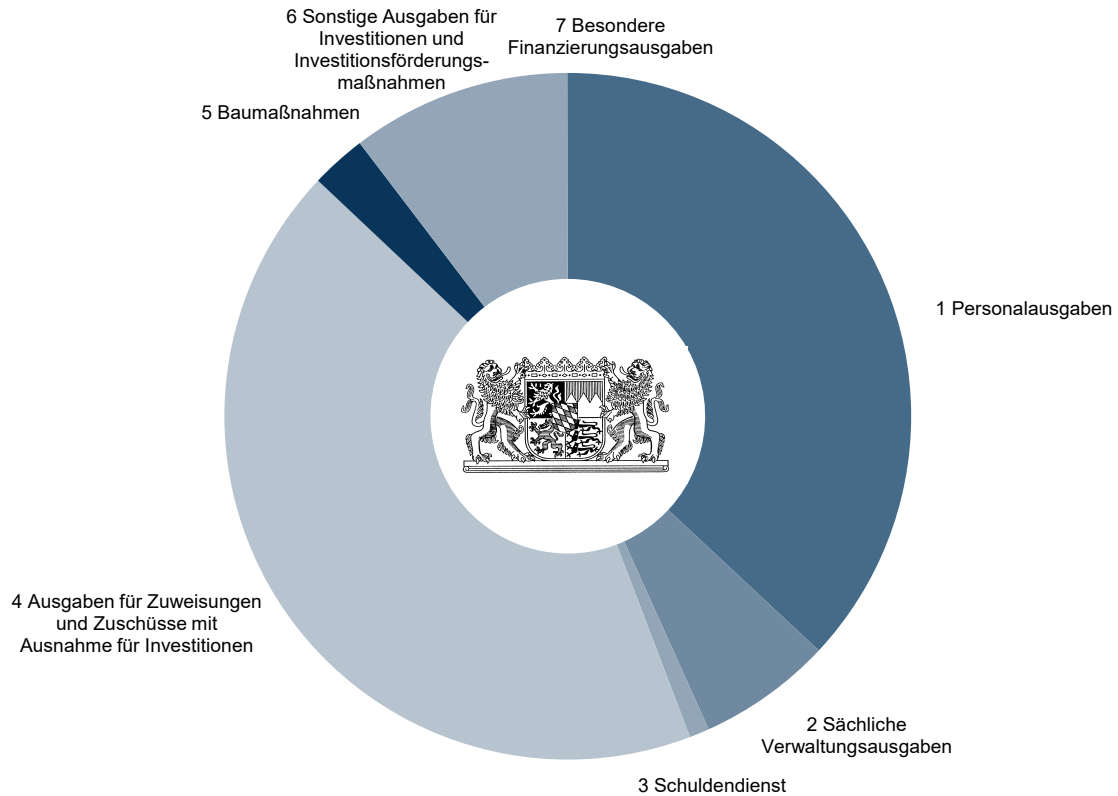
Einnahmeart	2019 Mio. €	Einnahmeart	2019 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	51.977,7	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Kreditaufnahmen am Kreditmarkt)	3.432,7
<i>davon:</i>		5. Kreditaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	-250,0
a) <i>Steuern</i>	(51.929,4)		
b) <i>Steuerähnliche Abgaben</i>	(48,3)	Einnahmen insgesamt	65.356,3
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.325,7		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	6.870,2		

Nach dem Berechnungsschema des Finanzplanungsrates beträgt im Haushaltsjahr 2019 die Steuerdeckungsquote 80,0% und die Kreditfinanzierungsquote -0,4% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2019

Gliederung nach Ausgabearten

65.356,3 Mio. €



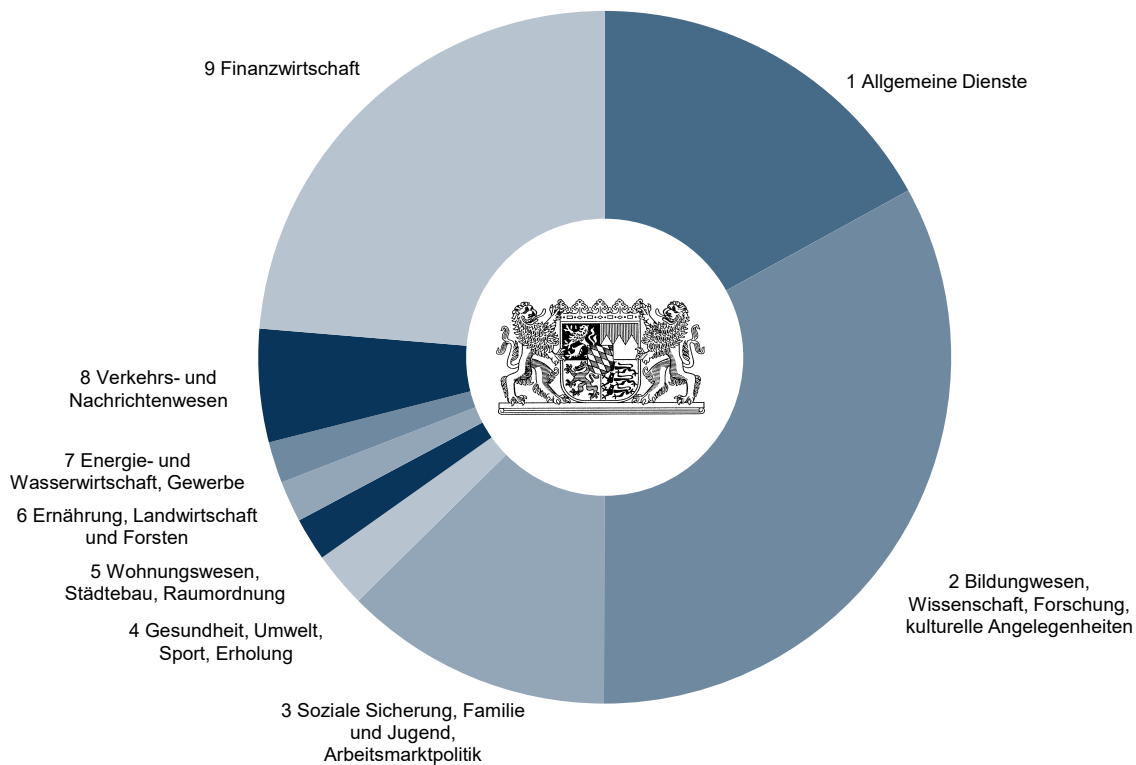
Ausgabeart	2019 Mio. €	Ausgabeart	2019 Mio. €
1. Personalausgaben	24.150,1	5. Baumaßnahmen	1.702,2
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
a) Bezüge und Nebenleistungen	(16.086,1)	a) Staatlicher Hochbau	(981,7)
b) Versorgungsbezüge und dgl.	(5.716,4)	b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau	(468,2)
c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	(1.699,0)		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.130,2	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und	6.745,7
3. Ausgaben für den Schuldendienst	612,5	<i>davon:</i>	
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.991,1	a) Eigeninvestitionen	(657,0)
		b) Investitionsförderungsmaßnahmen	(6.088,7)
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	24,4
		Ausgaben insgesamt	65.356,3

Nach dem Berechnungsschema des Finanzplanungsrates beträgt im Haushaltsjahr 2019 die Personalausgabenquote 37,2% und die Investitionsquote 13,0%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2019

Gliederung nach Aufgabenbereichen

65.356,3 Mio. €



Aufgabenbereich	2019 Mio. €	Aufgabenbereich	2019 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	11.113,6	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.315,4
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.255,9
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	<i>(4.018,9)</i>	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.260,8
<i>b) Rechtsschutz</i>	<i>(2.665,5)</i>	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.448,5
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21.585,3	9. Finanzwirtschaft	15.474,3
<i>davon:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bildung</i>	<i>(20.638,4)</i>	<i>Länderfinanzausgleich</i>	<i>(6.900,0)</i>
<i>b) Kultur und Religion</i>	<i>(946,9)</i>		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	8.208,4		
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.694,2	Ausgaben insgesamt	65.356,3

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2019/2020
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	51.977,7	47.135,7	48.860,7	47.097,4
	davon: Steuern	51.929,4	47.087,0	48.808,0	47.043,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.325,7	3.011,6	3.045,9	4.286,2
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.870,2	6.979,1	6.671,1	7.015,4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.182,7	2.825,4	3.101,3	1.176,5
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-550,0	-	* -2.147,4
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-250,0	-200,0	-1.500,0	** -210,0
	Summe Einnahmen	65.356,3	59.951,8	61.679,0	59.575,6
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	24.150,1	25.210,2	23.048,0	21.861,3
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	4.130,2	4.082,9	4.028,9	3.782,9
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	612,5	611,0	708,3	766,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.991,1	21.715,2	26.031,7	24.498,5
7	Baumaßnahmen	1.702,2	1.798,5	1.536,2	1.496,7
	davon: Staatlicher Hochbau	981,7	1.070,1	853,1	851,1
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	657,0	597,8	572,6	511,3
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	6.088,7	6.156,2	5.446,8	3.903,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	24,4	-219,9	306,6	4.017,5
	Summe Ausgaben	65.356,3	59.951,8	61.679,0	60.837,6

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 3 HG 2017/2018 sieht für 2017 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 2.147,4 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2017 auf insgesamt 8.566,5 Mio. €.

** Gem. Art. 2 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 HG 2017/2018 sind 2017 beim Stabilisierungsfonds 500 Mio. € zu tilgen. Die Tilgung erfolgte durch die ausgewiesenen 210 Mio. € und durch die Reduzierung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 290 Mio. € auf insgesamt nun 1.538,0 Mio. € zum 31.12.2017.

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	51.977,7	47.135,7	48.860,7	47.097,4
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	47.977,4	43.058,0	45.034,0	43.317,9
011	Lohnsteuer	18.097,8	18.755,0	17.152,7	16.350,8
012	Veranlagte Einkommensteuer	5.700,6	5.941,1	5.730,8	5.494,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.909,1	3.015,8	2.582,6	2.727,6
014	Körperschaftsteuer	3.534,0	3.705,6	2.863,0	2.604,6
015	Umsatzsteuer	11.695,4	10.321,0	10.916,8	10.420,5
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.958,0	-	3.651,0	3.581,6
017	Gewerbesteuerumlage	1.370,5	597,5	1.470,1	1.489,5
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	712,0	722,0	667,0	649,3
05	Landessteuern (einschließlich 06)	3.952,0	4.029,0	3.774,0	3.725,0
051	Vermögensteuer	-	-	-	0,2
052	Erbschaftsteuer	1.493,0	1.516,0	1.348,4	1.442,1
053	Grunderwerbsteuer	1.937,0	1.985,0	1.918,0	1.785,1
055	Totalisatorsteuer	1,0	1,0	0,1	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	216,8	218,4	229,5	213,6
058	Sportwettensteuer	68,8	71,9	51,0	54,8
059	Feuerschutzsteuer	82,2	84,3	76,0	76,7
061	Biersteuer	153,2	152,4	151,0	152,4
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	48,3	48,7	52,7	54,4
093	Abgaben von Spielbanken	7,9	8,3	12,3	10,2
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	40,4	44,2
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.325,7	3.011,6	3.045,9	4.286,2
11	Verwaltungseinnahmen	2.289,2	2.281,2	2.252,1	2.402,8
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.699,4	1.691,6	1.689,2	1.774,8
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	398,0	398,0	382,2	385,2
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	191,8	191,6	180,7	242,8
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	631,8	572,0	613,6	659,5
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	188,0	142,8	159,6	196,5
122	Konzessionsabgaben	6,4	6,4	6,5	6,3
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	217,8	212,6	231,3	222,1
124	Mieten und Pachten	74,1	73,4	73,4	77,4
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	82,1	73,5	80,8	89,3
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	63,4	63,2	62,0	67,8
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,1	0,1	-	1.000,6
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	-	0,6
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	1.000,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	4,0	4,0	4,0	2,4
141	aus dem Inland	4,0	4,0	4,0	2,4
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	0,1
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	0,1	0,1
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	38,6	36,4	43,7	75,8
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	9,1	7,0	7,8	41,2
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	29,5	29,5	35,9	34,6
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,3	0,3	0,4	0,5
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,3	0,3	0,4	0,5
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	361,6	117,6	132,0	144,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	247,3	3,9	3,4	3,3
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	114,3	113,8	128,6	141,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.870,2	6.979,1	6.671,1	7.015,4
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	4.228,3	4.337,3	4.117,6	4.239,5
231	vom Bund	3.931,3	4.032,1	3.810,1	3.740,0
232	von Ländern	67,3	68,9	61,7	265,7
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	180,4	186,9	194,8	181,5
234	von Sondervermögen	30,6	30,5	31,1	39,7
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	8,7	8,7	8,7	2,9
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,5	7,5	8,3	5,4
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,5	2,6	2,8	4,3
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	87,5	88,9	86,2	85,0
261	aus dem Inland	86,3	87,7	85,0	84,8
266	aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	1,2	1,2	1,2	0,2
27	Zuschüsse von der EU	283,2	282,2	270,8	290,6
271	Erstattungen von der EU	2,2	1,2	1,8	4,7
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	281,0	281,0	269,0	285,9
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	720,6	722,0	647,9	851,7
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	114,2	115,5	87,8	99,4
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	604,3	604,6	558,2	746,3
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	2,0	2,0	2,0	6,1
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2,0	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	2,0	-	-	-
298	von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.182,7	2.825,4	3.101,3	1.176,5
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	-	-	0,2	-
311	beim Bund	-	-	0,2	-
314	bei Sondervermögen	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-250,0	-750,0	-1.500,0	-2.357,4
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-25,0	-	-	-
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-225,0	-750,0	-1.500,0	-2.357,4
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.635,9	1.216,0	1.443,5	1.392,9
331	vom Bund	1.130,3	731,6	1.012,8	972,6
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	353,4	333,2	326,5	269,2
334	von Sondervermögen	152,1	151,1	104,3	77,6
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	73,6
337	von Zweckverbänden	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	155,6	158,6	153,4	124,7
341	Beiträge	3,4	3,4	3,9	3,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	7,3	7,3	9,1	21,7
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	144,9	147,9	140,4	100,0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.631,6	2.191,9	2.991,8	1.917,5
356	aus Fonds und Stöcken	20,0	70,0	20,0	29,5
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	1.611,6	2.121,9	2.971,8	1.888,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	9,6	8,9	12,4	99,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5,8	5,8	6,2	5,5
382	Durchlaufende Posten	3,8	3,1	6,2	93,5
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	65.356,3	59.951,8	61.679,0	59.575,6

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	24.150,1	25.210,2	23.048,0	21.861,3
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	84,9	81,9	71,5	60,7
411	für Abgeordnete	78,6	75,2	65,7	55,3
412	für ehrenamtlich Tätige	6,3	6,6	5,9	5,3
42	Bezüge und Nebenleistungen	16.086,1	16.445,8	15.574,8	14.946,0
421	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	3,8	3,9	4,0	3,5
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	11.786,3	12.108,7	11.485,7	10.547,0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	133,2	132,3	129,0	157,6
428	Entgelte der Arbeitnehmer	3.689,7	3.729,8	3.512,0	3.854,3
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	473,0	471,1	444,0	383,6
43	Versorgungsbezüge u. dgl.	5.716,4	6.004,2	5.322,6	5.146,1
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre	3,3	3,4	3,1	3,2
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	5.712,9	6.000,7	5.319,4	5.142,8
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge	0,2	0,2	0,1	0,1
44	Beihilfen, Fürsorgeleistungen u. dgl.	1.699,0	1.791,6	1.669,0	1.545,9
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	641,0	676,3	663,7	584,0
443	Fürsorgeleistungen	30,5	31,4	27,7	25,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	1.027,5	1.084,0	977,6	936,5
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	99,8	100,1	99,2	162,6
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	20,7	20,7	21,0	14,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	79,1	79,4	78,2	148,2
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	463,9	786,6	310,8	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	463,9	786,6	312,2	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-1,5	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.742,7	4.693,8	4.737,2	4.548,9
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	4.130,2	4.082,9	4.028,9	3.782,9
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	387,0	383,0	345,0	333,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	199,8	184,9	271,1	205,8
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	738,7	767,7	845,8	667,2
518	Mieten und Pachten	432,9	374,2	387,8	392,0
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	252,8	237,9	237,4	261,2
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,5	1,4	1,5	1,6
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	48,8	49,2	48,7	43,6
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,8	35,8	35,9	30,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	45,6	46,1	40,3	36,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	632,5	618,0	604,7	554,2
527	Dienstreisen	63,6	66,2	59,7	57,1
529	Verfügungsmittel	1,4	1,4	1,4	0,7
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20,5	20,6	17,8	18,3
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	403,7	425,4	347,1	394,1
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	863,2	868,7	782,8	787,0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2,9	2,9	2,4	0,2
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-0,6	-0,6	-0,6	-
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	612,5	611,0	708,3	766,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	4,2	4,2	4,0	5,2
561	an Bund	4,2	4,2	4,0	5,2

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	560,3	558,8	644,3	716,1
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,7	1,7	2,7	2,7
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	557,5	557,0	641,6	713,4
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	48,0	48,0	60,0	44,8
581	an Bund	48,0	48,0	60,0	44,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.991,1	21.715,2	26.031,7	24.498,5
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	13.176,4	6.547,9	12.281,7	11.760,5
612	an Länder	6.900,0	-	6.300,0	6.110,4
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.273,5	6.545,1	5.978,9	5.647,4
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.835,3	7.121,7	6.392,0	6.509,1
631	an Bund	62,5	61,9	52,9	54,1
632	an Länder	56,4	64,3	63,4	58,7
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.628,2	6.893,0	6.206,5	6.319,9
634	an Sondervermögen	15,8	30,5	0,9	3,2
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	17,8	18,1	17,8	16,9
637	an Zweckverbände	54,5	53,9	50,6	56,4
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	28,0	24,9	27,8	28,3
661	an öffentliche Unternehmen	25,0	21,9	24,8	24,9
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	3,0	3,0	3,0	3,4
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	102,8	101,5	120,1	86,4
671	an Sonstige im Inland	102,8	101,5	120,1	86,4
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	7.757,0	7.866,6	7.100,8	6.048,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.300,4	2.259,4	1.821,0	1.202,1
682	an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	567,0	582,7	1.690,3	1.567,5
683	an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.774,4	1.841,6	693,6	520,7
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.954,7	2.001,6	1.819,6	1.783,4
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	237,5	238,5	188,2	186,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	885,4	909,3	845,0	751,8
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	37,6	33,6	43,2	36,7
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	91,7	52,6	109,3	66,1
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,1	-	0,2	0,7
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	59,0	40,0	55,0	17,1
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	32,6	12,6	54,1	48,2
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-
7	Baumaßnahmen	1.702,2	1.798,5	1.536,2	1.496,7
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	981,7	1.070,1	853,1	851,1
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	156,2	154,1	153,8	140,0
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	7,2	7,1	6,9	6,1
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 € je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	818,3	908,9	692,4	705,1

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	468,2	466,1	422,0	386,2
78	Staatlicher Wasserbau	159,4	170,9	156,9	166,0
79	Sonstige Baumaßnahmen	93,0	91,4	104,3	93,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.745,7	6.753,9	6.019,4	4.414,7
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	657,0	597,8	572,6	511,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	597,4	592,7	566,1	496,2
811	von Fahrzeugen	39,3	42,9	35,3	40,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	558,1	549,9	530,8	455,3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	59,7	5,0	6,5	15,1
821	Grunderwerb	55,2	0,2	1,1	0,6
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	4,4	4,8	5,4	14,5
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	6.088,7	6.156,2	5.446,8	3.903,5
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	60,6	55,9	45,5	27,7
831	im Inland	60,6	55,9	45,5	27,7
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	0,3	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	0,3	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	332,1	317,3	298,5	260,8
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	82,4	73,4	60,5	31,3
862	an private Unternehmen	27,2	25,3	15,4	5,0
863	an Sonstige im Inland	222,5	218,5	222,6	224,5
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9,3	9,3	9,3	2,2
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9,3	9,3	9,3	2,2
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	3.372,3	3.497,0	2.975,8	2.109,8
881	an Bund	9,7	9,7	9,7	2,5
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.220,5	3.339,0	2.851,1	2.002,3
884	an Sondervermögen	13,5	13,5	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	128,6	134,8	101,4	91,5
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.314,5	2.276,8	2.117,4	1.503,0
891	an öffentliche Unternehmen	899,7	955,1	786,5	597,6
892	an private Unternehmen	451,0	468,0	502,5	386,0
893	an Sonstige im Inland	911,9	797,8	776,8	493,2
894	an öffentliche Einrichtungen	51,8	55,8	51,6	26,3
896	an Ausland	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	24,4	-219,9	306,6	4.017,5
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	416,5	174,2	664,1	3.919,0
916	an Fonds und Stöcke	204,5	-	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	212,0	174,2	664,1	3.919,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-401,7	-403,0	-369,9	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-
972	Globale Minderausgaben	-401,7	-403,0	-369,9	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2017 Mio. €
		2019 Mio. €	2020 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	9,6	8,9	12,4	98,5
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	5,6	5,6	6,1	5,0
982	Durchlaufende Posten	4,1	3,4	6,3	93,5
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	65.356,3	59.951,8	61.679,0	60.837,6

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2019/2020
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.211,8	11.113,6	2.205,2	11.399,7	10.491,3	9.935,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.171,3	21.585,3	2.024,8	22.127,6	20.506,3	19.604,8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.935,3	8.208,4	2.008,3	8.349,9	7.452,3	6.901,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	419,1	1.694,2	399,0	1.808,2	1.550,7	1.329,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	694,9	1.315,4	632,2	1.277,4	1.261,7	729,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	388,4	1.255,9	393,0	1.248,3	1.224,4	1.051,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	591,0	1.260,8	290,2	1.286,2	1.273,8	948,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.820,2	3.448,5	1.661,8	3.499,2	3.115,6	2.765,8
8	Finanzwirtschaft	55.124,3	15.474,3	50.337,3	8.955,4	14.802,9	17.571,8
	Gesamtsumme	65.356,3	65.356,3	59.951,8	59.951,8	61.679,0	60.837,6

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.211,8	11.113,6	2.205,2	11.399,7	10.491,3	9.935,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	677,3	2.545,9	664,3	2.596,2	2.368,2	2.138,6
011	Politische Führung	27,9	783,7	14,9	760,9	657,6	574,7
012	Innere Verwaltung	353,2	778,2	353,0	797,1	798,4	722,5
013	Informationswesen	-	26,2	-	28,7	25,5	6,8
014	Statistischer Dienst	0,7	65,8	0,7	80,5	53,1	51,4
016	Hochbauverwaltung	134,4	107,0	134,4	110,0	98,9	117,6
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	161,2	709,9	161,3	744,5	717,0	651,4
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	-	75,1	-	74,5	17,6	14,3
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	19,1	-	19,0	17,6	11,3
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	3,0	-	3,1	2,7	3,3
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	16,1	-	15,9	14,9	8,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	183,1	4.018,9	187,5	4.144,5	3.795,0	3.643,3
042	Polizei	175,4	2.616,0	179,8	2.675,8	2.547,8	2.413,7
043	Öffentliche Ordnung	-	6,1	-	0,8	-	-
044	Brandschutz	1,0	82,8	1,0	84,9	86,6	94,3
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5,4	97,5	5,4	106,5	33,6	37,0
047	Schutz der Verfassung	0,2	40,8	0,2	41,7	39,9	36,7
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,1	1.175,7	1,1	1.234,8	1.087,2	1.061,7
05	Rechtsschutz	1.087,2	2.665,5	1.087,1	2.723,2	2.536,9	2.407,9
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.045,1	1.705,6	1.045,1	1.733,1	1.610,8	1.543,7
056	Justizvollzugsanstalten	42,1	464,0	42,0	469,5	450,2	417,1
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	487,4	-	512,0	469,2	440,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	8,5	-	8,7	6,6	6,2
06	Finanzverwaltung	264,2	1.864,2	266,3	1.916,8	1.773,5	1.734,2
061	Steuer- und Zollverwaltung	242,1	1.159,2	243,3	1.180,4	1.119,3	1.100,5
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,1	146,0	23,0	150,9	133,3	125,5
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	559,0	-	585,5	520,8	508,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.171,3	21.585,3	2.024,8	22.127,6	20.506,3	19.604,8
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	74,9	12.882,3	80,2	13.241,2	12.297,2	11.591,4
111	Unterrichtsverwaltung	0,1	40,3	-	41,0	39,4	37,2
112	Öffentliche Grundschulen	-	-	-	-	-	-
113	Private Grundschulen	-	-	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,2	5.352,1	6,2	5.451,1	5.260,7	5.032,1
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,2	759,8	0,2	775,1	733,9	671,4
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	3.505,4	-	3.697,1	3.214,2	3.138,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	2,9	413,6	2,9	422,6	359,8	381,4
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	580,2	-	594,5	564,4	508,4
127	Öffentliche berufliche Schulen	2,1	1.157,1	1,4	1.169,9	1.188,0	1.164,1
128	Private berufliche Schulen	-	451,3	-	459,4	380,7	369,9

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
129	Sonstige schulische Aufgaben	63,4	622,6	69,5	630,6	556,2	288,5
13	Hochschulen	1.367,3	5.694,6	1.217,2	5.783,1	5.304,8	5.359,7
132	Hochschulkliniken	1,2	708,3	1,2	746,0	657,2	635,9
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.068,6	4.049,3	927,4	4.081,6	3.703,5	3.797,8
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	61,9	-	62,9	59,7	56,9
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	502,3	21,0	521,5	501,1	465,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	276,5	372,8	267,6	371,1	383,3	403,8
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	541,2	905,1	541,2	909,0	905,2	844,5
141	Förderung für Schüler	130,0	130,6	130,0	130,6	131,0	123,7
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	355,1	379,2	355,1	380,1	379,0	324,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	56,2	75,0	56,2	75,0	75,0	75,0
145	Schülerbeförderung	-	320,3	-	323,3	320,3	321,1
15	Sonstiges Bildungswesen	0,3	171,2	0,3	174,0	145,6	105,9
152	Volkshochschulen	-	3,0	-	2,7	2,5	1,9
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	138,6	0,1	140,5	117,8	79,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	9,9	-	9,8	8,9	9,3
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	19,6	0,2	21,1	16,4	15,5
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	76,6	985,1	75,0	1.064,5	974,6	844,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	6,6	91,3	6,6	105,6	89,2	83,4
163	Wissenschaftliche Museen	2,9	25,3	2,9	28,5	27,2	22,5
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	61,4	605,1	62,1	621,5	539,7	548,6
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	5,7	263,4	3,4	308,9	318,5	190,1
18/19	Kultur und Religion	111,0	946,9	110,8	955,8	878,9	858,8
181	Theater	43,6	290,6	43,6	304,3	266,6	286,3
182	Musikpflege	0,1	47,6	0,1	50,7	44,0	37,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	8,9	151,9	8,9	142,8	150,0	135,1
185	Musikschulen	-	20,2	-	19,2	18,9	16,6
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	9,1	-	8,5	7,9	7,2
187	Sonstige Kulturpflege	1,0	106,7	0,8	109,2	87,3	65,6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	57,1	132,6	57,1	134,5	124,0	134,7
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	38,2	0,2	38,3	38,2	36,9
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,1	150,1	0,1	148,2	142,1	139,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.935,3	8.208,4	2.008,3	8.349,9	7.452,3	6.901,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	144,4	2,9	149,9	137,8	116,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	144,4	2,9	149,9	137,8	116,9
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	1,3	46,4	1,3	48,6	45,9	42,5
223	Unfallversicherung	1,3	46,4	1,3	48,6	45,9	42,5
227	Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	194,9	1.225,4	196,6	1.247,4	797,1	570,0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	791,3	-	791,5	488,1	300,2
233	Wohngeld	50,0	100,0	50,0	100,0	100,0	98,9
235	Soziale Einrichtungen	-	97,1	-	116,2	73,7	46,4

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	0,9	0,5	0,9	0,9	0,7
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	144,4	236,2	146,1	238,9	134,4	123,8
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	32,0	118,8	30,1	114,7	98,1	71,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,4	1,6	1,4	1,6	1,8	1,5
243	Lastenausgleich	-	0,7	-	0,7	0,9	0,7
244	Wiedergutmachung	23,4	45,7	21,4	41,6	52,2	45,6
246	Vertriebene und Spätaussiedler	4,3	23,1	4,4	22,7	17,4	11,2
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,0	47,7	3,0	48,1	25,9	12,1
25	Arbeitsmarktpolitik	626,0	615,4	626,0	614,1	616,8	568,5
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	585,0	585,0	585,0	585,0	581,9	539,9
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	41,0	30,4	41,0	29,1	34,9	28,6
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,0	238,4	6,0	238,0	97,8	81,5
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	32,5	-	32,4	32,2	29,1
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,0	188,0	6,0	187,7	47,7	34,5
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,1	-	1,1	1,0	1,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	47,8	2.499,5	47,8	2.816,4	2.101,7	2.008,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	44,4	1.580,3	33,6	1.472,5	1.922,9	2.344,8
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	691,5	-	691,5	691,5	648,6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	44,4	888,8	33,6	781,0	1.231,4	1.696,2
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	979,9	1.739,9	1.064,0	1.648,3	1.634,2	1.097,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	419,1	1.694,2	399,0	1.808,2	1.550,7	1.329,2
31	Gesundheitswesen	362,7	1.314,6	342,6	1.390,8	1.231,5	1.066,3
311	Gesundheitsverwaltung	6,3	167,8	6,3	170,0	164,3	155,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	341,9	967,2	321,7	978,5	949,9	845,6
313	Arbeitsschutz	3,3	28,1	3,4	28,7	26,6	25,7
314	Gesundheitsschutz	11,2	151,5	11,2	213,7	90,8	39,5
32	Sport und Erholung	2,6	92,4	2,6	99,2	63,5	53,0
321	Park- und Gartenanlagen	-	1,9	-	1,9	1,9	2,3
322	Sport	2,6	90,5	2,6	97,3	63,5	53,0
33	Umwelt- und Naturschutz	51,8	284,9	51,8	315,9	253,4	208,8
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	5,0	107,1	5,0	118,3	96,6	105,6
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	46,8	177,8	46,8	197,6	156,8	103,3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,0	2,3	2,3	1,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,0	2,3	2,3	1,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	694,9	1.315,4	632,2	1.277,4	1.261,7	729,5
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	319,6	666,6	242,0	585,3	664,8	250,7
411	Förderung des Wohnungsbaues	319,6	665,8	242,0	585,1	664,8	250,4

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	0,8	-	0,2	-	0,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	224,6	478,5	240,6	522,9	496,8	438,7
421	Geoinformation	120,3	196,2	120,4	204,1	224,6	215,5
422	Raumordnung und Landesplanung	-	28,0	-	28,0	31,7	13,6
423	Städtebauförderung	104,3	254,3	120,1	290,8	240,6	209,7
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	150,6	170,3	149,7	169,1	100,0	40,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	388,4	1.255,9	393,0	1.248,3	1.224,4	1.051,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	11,8	419,6	10,4	413,7	409,7	379,8
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	7,1	396,5	5,7	390,0	386,8	358,9
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4,7	23,2	4,7	23,7	22,9	20,8
52	Landwirtschaft und Ernährung	361,7	768,0	357,7	758,2	753,7	590,2
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	347,1	671,9	349,6	680,8	649,8	501,7
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	9,1	14,9	8,2	14,3	19,6	12,3
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5,5	81,2	-	63,2	84,4	76,2
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	14,8	68,3	24,9	76,4	61,0	81,0
531	Forstwirtschaft und Jagd	12,4	66,0	22,4	74,1	58,7	78,2
532	Fischerei	2,4	2,3	2,4	2,3	2,3	2,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	591,0	1.260,8	290,2	1.286,2	1.273,8	948,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	20,6	106,0	20,6	112,3	98,4	91,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	51,3	250,6	51,3	261,4	249,3	281,6
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	50,3	237,1	50,3	247,8	234,0	266,1
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,0	13,5	1,0	13,6	15,3	15,5
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	10,4	9,0	10,4	12,0	9,1	7,9
634	Verarbeitende Industrie	10,4	4,4	10,4	4,4	4,5	3,7
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	4,6	-	7,6	4,6	4,2
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,3	147,7	2,3	154,3	152,2	68,1
642	Erneuerbare Energieformen	-	52,4	-	60,0	54,0	26,2
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	4,5	-	3,0	4,5	10,7
645	Abwasserentsorgung	-	80,9	-	81,0	80,9	27,5
646	Abfallwirtschaft	2,1	4,8	2,1	5,3	4,8	2,1
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	5,1	0,2	5,1	8,0	1,5
65	Handel und Tourismus	245,3	129,9	0,5	121,7	101,7	81,7
651	Handel	245,3	45,8	0,5	38,0	37,7	22,1
652	Tourismus	-	84,1	-	83,7	64,0	59,6
66	Geld- und Versicherungswesen	148,0	2,5	92,7	2,5	2,5	-
661	Banken und Kreditinstitute	148,0	2,5	92,7	2,5	2,5	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	15,7	88,6	14,9	103,6	86,9	80,2

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2017 Mio. €
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	97,4	526,5	97,4	518,3	573,7	338,0
691	Betriebliche Investitionen	-	131,6	-	131,6	131,6	132,2
692	Verbesserung der Infrastruktur	97,4	392,8	97,4	384,6	434,9	205,2
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	-	2,1	-	2,1	7,2	0,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.820,2	3.448,5	1.661,8	3.499,2	3.115,6	2.765,8
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	6,1	133,7	6,1	136,3	143,7	134,8
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	6,1	133,7	6,1	136,3	143,7	134,8
72	Straßen	302,1	1.298,9	105,9	1.294,5	1.054,2	1.028,8
721	Bundesautobahnen	55,0	85,0	55,0	85,0	55,0	63,9
722	Bundesstraßen	26,0	45,0	26,0	42,9	30,5	33,5
723	Landesstraßen	23,2	455,4	23,2	457,1	451,0	402,6
724	Kreisstraßen	1,7	1,2	1,7	1,2	2,4	64,7
725	Gemeindestraßen	196,1	708,3	-	704,3	514,3	463,2
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	4,1	-	4,1	1,1	1,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	66,7	-	66,7	66,7	74,0
731	Wasserstraßen und Häfen	-	66,7	-	66,7	66,7	74,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.368,0	1.810,7	1.402,6	1.840,1	1.726,2	1.398,8
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1.367,8	1.769,6	1.402,4	1.828,9	1.717,8	1.396,1
742	Eisenbahnen	0,2	41,2	0,2	11,2	8,4	2,7
75	Luftfahrt	131,1	132,1	134,3	155,3	118,5	128,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	12,9	6,3	12,9	6,3	6,3	1,3
8	Finanzwirtschaft	55.124,3	15.474,3	50.337,3	8.955,4	14.802,9	17.571,8
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	28,6	50,7	28,5	48,5	45,1	33,8
811	Grundvermögen	26,6	35,4	26,5	33,2	29,8	20,2
812	Kapitalvermögen	2,0	1,8	2,0	1,8	1,8	0,1
813	Sondervermögen	-	13,5	-	13,5	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzausweisungen	53.486,6	13.631,7	48.644,6	7.003,8	12.737,6	12.173,8
83	Schulden	-250,0	612,5	-750,0	611,0	708,3	766,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	626,6	-	660,0	646,4	569,5
85	Rücklagen	1.631,6	416,5	2.192,5	174,2	664,1	3.919,0
86	Sonstiges	217,9	63,1	212,7	64,2	70,4	11,2
88	Globalposten	-	63,6	-	384,9	-81,5	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	9,6	9,6	8,9	8,9	12,4	98,5
	Gesamtsumme	65.356,3	65.356,3	59.951,8	59.951,8	61.679,0	60.837,6

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	79
Haushaltsjahr 2019	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	80
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	88
Haushaltsjahr 2020	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	96
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	104

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
190,3	64,5	102,2	3,7	26,3	-	-	-	-	5,0	-	51,5	-	-	2.211,8	0			
163,6	24,3	93,1	2,5	26,0	-	-	-	-	5,0	-	1,0	-	-	677,3	01			
13,2	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	27,9	011			
-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	5,0	-	0,6	-	-	353,2	012			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	014			
134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134,4	016			
16,4	24,3	92,2	2,5	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161,2	018			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	019			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023			
22,1	-	9,1	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183,1	04			
17,0	-	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	175,4	042			
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	044			
4,5	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4	045			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	048			
3,8	0,1	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.087,2	05			
3,5	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.045,1	051			
0,3	0,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,1	056			
0,7	40,0	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264,2	06			
0,7	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	242,1	061			
-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	10,4	-	-	22,1	062			
775,2	0,1	70,0	2,1	678,7	356,3	-	-	0,1	9,5	-	6,5	-	-	2.171,3	1			
1,4	-	55,0	0,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,9	11/			
-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	111			
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	114			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	115			
-	-	0,4	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	124			
1,4	-	54,5	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	127			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,4	129			
367,8	-	9,5	1,8	664,0	186,3	-	-	-	9,3	-	0,9	-	-	1.367,3	13			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	132			
92,4	-	9,5	1,8	643,0	186,3	-	-	-	9,3	-	0,9	-	-	1.068,6	133			
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138			
275,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	276,5	139			
346,2	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	-	-	-	-	541,2	14			
130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,0	141			
160,0	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	-	-	-	-	355,1	142			
56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,2	144			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	15			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155			
59,8	-	-	-	6,4	-	-	-	-	0,2	-	2,9	-	-	76,6	16			
0,2	-	-	-	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6	162			
0,5	-	-	-	0,9	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,9	163			
58,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	-	61,4	164			
0,8	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,7	165			
-	0,1	5,5	0,1	7,7	-	-	-	0,1	-	-	2,8	-	-	111,0	18/			
-	-	5,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,6	181			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182			
-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,9	183			
-	0,1	-	0,1	0,7	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	1,0	187			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	57,1	188			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	199			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	29	30	31			
1.602,0	-	-	3,3	107,0	47,5	-	-	-	-	-	0,2	-	-	1.935,3	2			
-	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	21			
-	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	219			
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	22			
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	223			
135,0	-	-	-	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	194,9	23			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232			
50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	233			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236			
85,0	-	-	-	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,4	237			
27,4	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0	24			
1,2	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	241			
23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,4	244			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	246			
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	249			
585,0	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	626,0	25			
585,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	585,0	252			
-	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	253			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	26			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	263			
-	-	-	-	0,2	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	27			
3,6	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,4	28			
3,6	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,4	287			
843,8	-	-	0,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	979,9	29			
0,2	1,5	-	9,4	28,4	0,4	-	341,9	-	16,9	-	1,2	-	-	419,1	3			
0,1	1,5	-	9,4	-	-	-	341,9	-	-	-	1,2	-	-	362,7	31			
-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	311			
-	-	-	-	-	-	-	341,9	-	-	-	-	-	-	341,9	312			
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	313			
0,1	0,1	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	11,2	314			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	51,8	33			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	331			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	46,8	332			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342			
0,1	0,5	-	-	0,1	293,4	-	-	150,0	8,0	-	18,9	-	-	694,9	4			
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	319,6	41			
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	319,6	411			
0,1	0,5	-	-	-	95,2	-	-	-	8,0	-	0,9	-	-	224,6	42			
0,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	120,3	421			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422			
-	-	-	-	-	95,2	-	-	-	8,0	-	-	-	-	104,3	423			
-	-	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	-	-	150,6	43			
57,0	0,4	3,9	-	162,7	82,6	-	-	-	49,9	-	0,5	-	-	388,4	5			
0,2	0,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	11,8	51			
0,2	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	7,1	511			
-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	512			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2019

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Sonstigen	nahmen	Netto)	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
56,8	-	-	-	162,7	82,6	-	-	-	49,9	-	-	-	-	361,7	52
56,8	-	-	-	154,7	82,6	-	-	-	49,9	-	-	-	-	347,1	521
-	-	-	-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	523
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	53
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	0,5	30,7	0,5	11,1	-	2,5	2,0	63,1	-	2,1	-	-	591,0	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,6	61
-	-	0,5	0,7	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	1,2	-	-	51,3	62
-	-	0,5	-	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	0,9	-	-	50,3	623
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,4	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,3	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,3	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148,0	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148,0	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	15,7	68
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	57,7	-	-	-	-	97,4	69
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	57,7	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,4	692
1.308,5	-	3,9	-	-	339,1	-	9,0	-	3,2	-	6,7	-	-	1.820,2	7
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	6,1	71
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	6,1	711
0,7	-	2,1	-	-	284,1	-	9,0	-	3,0	-	3,2	-	-	302,1	72
-	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	721
-	-	-	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	722
0,7	-	0,4	-	-	7,0	-	9,0	-	3,0	-	3,2	-	-	23,2	723
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	724
-	-	-	-	-	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-	196,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
1.307,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-	1.368,0	74
1.307,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.367,8	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,1	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,9	79
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-250,0	1.641,3	55.124,3	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,6	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	812
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53.486,6	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-250,0	-	-250,0	83

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2019

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	217,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		54.075,1	827,6	0,1	-	-	-	-	38,6	-	-	0,3	-	361,6

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	nahmen	stigen	zierung-	insge-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.631,6	1.631,6	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	217,9	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	9,6	89
5.481,9	67,3	180,4	49,3	1.003,8	1.130,3	-	353,4	152,1	155,6	-	87,5	-250,0	1.641,3	65.356,3	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	8.334,3	1.674,5	-	12,8	44,6	85,8	3,5	77,5	8,9	95,3	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	1.825,7	290,1	-	7,0	36,0	84,9	1,2	55,0	1,4	55,1	-	-	-
011	Politische Führung	501,9	149,4	-	-	3,6	39,0	0,3	1,6	1,1	33,8	-	-	-
012	Innere Verwaltung	671,0	64,4	-	-	0,5	5,3	-	-	-	3,4	-	-	-
013	Informationswesen	4,7	13,6	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	-	-	-
014	Statistischer Dienst	49,0	13,2	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	34,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	561,9	-	-	7,0	31,8	40,7	1,0	53,4	-	14,2	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	3,3	48,5	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,3	1,3	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,8	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,3	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. ausw. Angeleg.	-	0,9	-	-	0,1	-	-	-	0,2	14,8	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.234,6	402,3	-	4,2	2,3	0,9	2,2	-	1,7	16,7	-	-	-
042	Polizei	2.015,0	372,7	-	4,2	1,8	0,9	-	-	1,7	3,9	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	11,1	10,0	-	-	-	-	0,6	-	-	3,7	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,1	12,3	-	-	-	-	1,6	-	-	9,1	-	-	-
047	Schutz d. Verfassung	30,3	6,8	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.175,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.706,7	766,2	-	-	2,6	-	-	22,5	5,5	8,6	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanw.	944,2	668,5	-	-	2,6	-	-	5,3	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	274,0	97,2	-	-	-	-	-	17,2	5,5	1,6	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	487,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Rechtsschutzaufgaben	1,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	6,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.564,9	214,7	-	1,7	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	885,3	194,7	-	1,7	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	120,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	559,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	13.460,7	1.269,4	-	-	0,2	1.078,7	50,3	442,6	572,2	2.541,8	-	-	6,8
11/	Schulen, berufl. Schulen	9.836,0	57,2	-	-	-	693,8	41,2	4,6	6,7	1.604,9	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	39,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	4.685,2	29,8	-	-	-	148,7	35,9	-	-	5,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	716,7	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	3.505,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	400,5	5,1	-	-	-	7,5	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	161,5	-	-	-	-	-	-	1,4	-	370,7	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	796,5	10,7	-	-	-	290,7	1,2	1,9	6,7	47,1	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	413,5	-	-	-
129	Sonstiges	193,9	10,9	-	-	-	246,9	4,1	1,3	-	51,0	-	-	-
13	Hochschulen	3.236,8	1.025,3	-	-	0,2	0,3	-	3,7	468,7	98,4	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	468,7	10,8	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.467,9	933,1	-	-	0,2	0,3	-	0,1	-	19,4	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59,9	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	502,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonstiges	266,6	92,2	-	-	-	-	-	3,5	-	8,4	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	1,0	-	-	-	320,3	-	368,9	-	23,8	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	130,6	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	1,0	-	-	-	-	-	166,3	-	23,8	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	18,6	13,9	-	-	-	4,3	-	63,9	-	46,7	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	2,2	3,7	-	-	-	4,3	-	63,9	-	45,5	-	-	-
154	Lehrerausbildung	7,2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	9,2	8,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	100,3	49,8	-	-	-	-	-	-	52,2	546,9	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	49,5	27,4	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	13,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	417,6	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
362,2	309,4	1,4	-	-	-	-	-	-	52,0	30,9	20,7	-	11.113,6	0
128,5	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	2.545,9	01
27,2	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	783,7	011
27,1	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	778,2	012
-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,2	013
1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,8	014
72,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107,0	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709,9	018
1,2	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,1	019
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,1	02
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,1	029
89,8	162,7	-	-	-	-	-	-	-	52,0	30,9	18,8	-	4.018,9	04
88,3	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	2.616,0	042
-	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	043
1,3	5,2	-	-	-	-	-	-	-	51,0	-	-	-	82,8	044
0,2	28,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	30,9	12,3	-	97,5	045
-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.175,7	048
104,8	47,2	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.665,5	05
51,9	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.705,6	051
52,8	14,2	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	464,0	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	487,4	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	059
39,1	40,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.864,2	06
37,5	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.159,2	061
1,6	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,0	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	559,0	068
637,0	225,5	55,0	-	-	-	191,9	-	-	553,2	-	499,9	-	21.585,3	1
15,4	4,9	-	-	-	-	-	-	-	542,0	-	75,6	-	12.882,3	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,3	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
14,1	2,7	-	-	-	-	-	-	-	430,0	-	-	-	5.352,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,6	-	759,8	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.505,4	118
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	413,6	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	580,2	125
0,8	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.157,1	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	451,3	128
0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	112,0	-	1,5	-	622,6	129
481,7	172,3	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	152,3	-	5.694,6	13
78,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,1	-	708,3	132
401,0	172,1	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	4.049,3	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	61,9	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	502,3	138
2,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	372,8	139
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	905,1	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,6	141
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	379,2	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,0	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,3	145
-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	19,3	-	171,2	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	0,3	-	3,0	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-	138,6	153
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,9	154
-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,6	155
23,1	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182,0	-	985,1	16
8,6	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,3	162
6,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,3	163
1,3	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148,6	-	605,1	164

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	159,8	28,2	-	-	1,2	2,5	1,4	22,0	-	46,7	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	0,8	-	-	-	-	-	21,9	-	30,1	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	21,9	-	30,1	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	159,8	27,4	-	-	1,2	2,5	1,4	0,1	-	16,5	-	-	-
421	Geoinformation	158,8	24,0	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	1,0	3,4	-	-	-	2,5	1,4	0,1	-	16,5	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	346,2	88,2	-	-	0,2	1,1	-	0,8	461,4	43,8	-	-	-
51	Verwaltung	333,2	62,9	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	313,2	60,9	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	20,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	11,1	20,6	-	-	0,1	-	-	0,2	447,7	30,4	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	1,3	0,4	-	-	-	-	-	0,2	409,8	5,6	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,8	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	9,8	18,3	-	-	0,1	-	-	-	24,9	24,8	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	2,0	4,8	-	-	-	1,1	-	0,6	13,7	13,3	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,9	4,8	-	-	-	1,1	-	0,6	11,5	13,3	-	-	-
532	Fischerei	0,1	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	148,7	57,1	-	-	-	5,6	1,5	-	77,5	64,4	-	-	21,2
61	Verw. Energie u. Wasser.	85,7	9,1	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	59,0	13,0	-	-	-	2,2	-	-	-	0,7	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	53,7	12,6	-	-	-	2,2	-	-	-	0,7	-	-	-
624	Talsperren	5,2	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-
635	Handwerk, Kleingew.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,6	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	4,1	12,4	-	-	-	1,0	1,5	-	3,0	7,0	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	3,2	6,2	-	-	-	0,2	-	-	0,7	6,0	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	0,9	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	1,1	-	-	-	-	-	-	2,3	1,0	-	-	-
649	Sonstiges	-	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel, Tourismus	-	0,5	-	-	-	-	-	-	3,8	33,8	-	-	4,3
651	Handel	-	0,5	-	-	-	-	-	-	3,8	18,5	-	-	4,3
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	17,5	-	-	-	-	-	-	15,7	13,9	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	-	2,1	-	-	-	-	-	-	55,0	-	-	-	13,4
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	-	-	-	12,8
693	Verbess. Wirtsch.struktur	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Verkehr, Nachrichten	240,0	176,2	-	-	0,2	160,2	-	-	1.211,8	26,1	-	-	-
71	Verwaltung	119,8	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	119,8	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	62,4	48,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	62,4	48,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
7,6	5,2	-	20,0	-	-	74,3	-	-	575,8	-	370,7	-	1.315,4	4
-	-	-	20,0	-	-	74,3	-	-	150,0	-	369,5	-	666,6	41
-	-	-	20,0	-	-	74,3	-	-	150,0	-	369,5	-	665,8	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	419
7,6	5,2	-	-	-	-	-	-	-	255,5	-	1,2	-	478,5	42
7,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,2	421
0,4	0,3	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	1,2	-	28,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	254,3	-	-	-	254,3	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,3	-	-	-	170,3	43
9,2	16,6	-	-	-	-	-	-	-	33,7	96,7	158,2	-	1.255,9	5
9,2	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419,6	51
8,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	396,5	511
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,2	512
-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	33,7	96,7	125,3	-	768,0	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	33,7	96,7	124,2	-	671,9	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,9	522
-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	81,2	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,8	-	68,3	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,8	-	66,0	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
164,8	4,9	0,2	39,7	-	-	7,5	-	-	425,4	1,0	241,3	-	1.260,8	6
6,6	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,0	61
154,2	2,6	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	250,6	62
146,6	2,4	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	237,1	623
7,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,0	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,6	635
4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	72,6	0,8	41,3	-	147,7	64
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,1	-	52,4	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,5	0,8	6,0	-	80,9	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	4,8	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	17,7	-	59,6	-	129,9	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	8,6	-	-	-	45,8	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	-	59,6	-	84,1	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	29,7	-	-	7,5	-	-	-	-	0,8	-	88,6	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	317,0	-	138,9	-	526,5	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,9	-	131,6	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	317,0	-	8,0	-	392,8	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	693
470,1	16,7	3,1	-	-	-	60,5	9,7	-	900,6	-	173,2	-	3.448,5	7
3,9	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,7	71
3,9	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,7	711
466,1	5,3	3,1	-	-	-	-	-	-	662,6	-	50,0	-	1.298,9	72
85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,0	721
45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,0	722
331,9	5,3	3,1	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-	455,4	723

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	1,9	-	0,2	-	160,1	-	-	1.211,8	25,1	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	0,9	-	-	-	160,1	-	-	1.211,7	24,8	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	1,0	-	0,2	-	-	-	-	0,1	0,2	-	-	-
75	Luftfahrt	0,9	116,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.147,1	22,6	612,5	-	6.900,3	6.284,4	1,2	-	-	4,0	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
811	Grundvermögen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	6.900,0	6.284,4	1,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	612,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	626,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	56,4	5,3	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	464,1	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		24.150,1	4.130,2	612,5	62,5	6.956,4	12.901,8	91,0	2.300,4	2.400,4	3.250,6	-	-	28,0

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2019

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	658,3	-	50,0	-	708,3	725
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	729
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	73
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	731
-	-	-	-	-	-	60,5	-	-	237,9	-	113,3	-	1.810,7	74
-	-	-	-	-	-	30,5	-	-	237,9	-	103,6	-	1.769,6	741
-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-	9,7	-	41,2	742
-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	-	132,1	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	6,0	-	6,3	79
16,4	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	13,5	-	24,4	15.474,3	8
15,4	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	-	-	50,7	81
15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,4	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	13.631,7	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,5	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	626,6	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	416,5	416,5	85
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,1	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-401,7	63,6	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	9,6	89
1.702,2	597,4	59,7	60,6	-	-	341,4	9,7	-	3.220,5	142,1	2.314,5	24,4	65.356,3	

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
1.685,2	-	-	3,4	107,6	47,5	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.008,3	2			
-	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	21			
-	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	219			
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	22			
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	223			
135,9	-	-	-	60,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,6	23			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232			
50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	233			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236			
85,9	-	-	-	60,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,1	237			
25,4	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,1	24			
1,2	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	241			
21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,4	244			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	246			
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	249			
585,0	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	626,0	25			
585,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	585,0	252			
-	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	253			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	26			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	263			
-	-	-	-	0,2	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	27			
3,6	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,6	28			
3,6	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,6	287			
928,0	-	-	0,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.064,0	29			
0,2	1,6	-	9,4	28,4	0,4	-	321,7	-	16,9	-	1,2	-	-	399,0	3			
0,1	1,6	-	9,4	-	-	-	321,7	-	-	-	1,2	-	-	342,6	31			
-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	311			
-	-	-	-	-	-	-	321,7	-	-	-	-	-	-	321,7	312			
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4	313			
0,1	0,1	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	11,2	314			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	51,8	33			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	331			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	46,8	332			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342			
0,1	0,6	-	-	0,1	231,5	-	-	149,1	8,0	-	18,9	-	-	632,2	4			
-	-	-	-	0,1	120,5	-	-	-	-	-	18,0	-	-	242,0	41			
-	-	-	-	0,1	120,5	-	-	-	-	-	18,0	-	-	242,0	411			
0,1	0,6	-	-	-	111,1	-	-	-	8,0	-	0,9	-	-	240,6	42			
0,1	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	120,4	421			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422			
-	-	-	-	-	111,1	-	-	-	8,0	-	-	-	-	120,1	423			
-	-	-	-	-	-	-	-	149,1	-	-	-	-	-	149,7	43			
56,8	0,4	3,9	-	161,8	82,6	-	-	-	52,9	-	0,5	-	-	393,0	5			
-	0,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	10,4	51			
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	5,7	511			
-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	512			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	29	30	31			
56,8	-	-	-	161,8	82,6	-	-	-	52,9	-	-	-	-	357,7	52			
56,8	-	-	-	154,7	82,6	-	-	-	52,9	-	-	-	-	349,6	521			
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	523			
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	53			
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,4	531			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532			
-	0,3	0,5	30,7	0,5	11,1	-	2,5	2,0	63,1	-	2,1	-	-	290,2	6			
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,6	61			
-	-	0,5	0,7	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	1,2	-	-	51,3	62			
-	-	0,5	-	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	0,9	-	-	50,3	623			
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,4	63			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,4	634			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	65			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	651			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,7	66			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,7	661			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	14,9	68			
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	57,7	-	-	-	-	97,4	69			
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	57,7	-	-	-	-	-	691			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,4	692			
1.343,1	-	3,9	-	-	143,0	-	9,0	-	3,2	-	6,7	-	-	1.661,8	7			
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	6,1	71			
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	6,1	711			
0,7	-	2,1	-	-	88,0	-	9,0	-	3,0	-	3,2	-	-	105,9	72			
-	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	721			
-	-	-	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	722			
0,7	-	0,4	-	-	7,0	-	9,0	-	3,0	-	3,2	-	-	23,2	723			
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	724			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731			
1.342,4	-	-	-	-	55,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-	1.402,6	74			
1.342,4	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.402,4	741			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2	742			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134,3	75			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,9	79			
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-750,0	2.200,8	50.337,3	8			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,5	81			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,5	811			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	812			
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48.644,6	82			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-750,0	-	-750,0	83			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2020

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	212,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		49.225,2	767,6	0,1	-	-	-	-	36,4	-	-	0,3	-	117,6

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						besond.	Einnahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	zierungs-	insge-				
												(Netto)	einnah-	samt				
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.191,9	2.192,5	85		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	212,7	86		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,9	8,9	89		
5.580,7	68,9	186,9	49,3	1.004,3	731,6	-	333,2	151,1	158,6	-	88,9	-750,0	2.200,8	59.951,8				

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	8.654,3	1.648,2	-	12,0	52,5	63,1	3,5	81,9	8,9	94,4	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	1.891,3	279,4	-	7,0	43,5	62,2	1,3	59,4	1,4	54,9	-	-	-
011	Politische Führung	516,2	137,1	-	-	10,8	11,3	0,3	1,6	1,1	33,1	-	-	-
012	Innere Verwaltung	688,1	63,4	-	-	0,5	7,5	-	-	-	3,4	-	-	-
013	Informationswesen	6,8	14,0	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	-	-	-
014	Statistischer Dienst	54,2	15,6	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	34,6	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	587,9	-	-	7,0	32,1	43,5	1,0	57,8	-	15,1	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	3,4	48,4	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,4	1,6	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,3	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,4	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. ausw. Angeleg.	-	1,2	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,3	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.381,7	387,5	-	3,3	2,5	0,9	2,2	-	1,7	16,6	-	-	-
042	Polizei	2.099,9	366,1	-	3,3	1,8	0,9	-	-	1,7	3,9	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	13,5	8,7	-	-	-	-	0,6	-	-	3,7	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,1	5,5	-	-	-	-	1,6	-	-	9,0	-	-	-
047	Schutz d. Verfassung	31,0	6,9	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.234,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.764,5	765,8	-	-	2,6	-	-	22,5	5,5	8,6	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanw.	971,4	668,3	-	-	2,6	-	-	5,3	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	280,1	96,8	-	-	-	-	-	17,2	5,5	1,6	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	512,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Rechtsschutzaufgaben	1,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	6,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.614,4	213,9	-	1,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	905,9	193,7	-	1,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	123,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	585,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	13.834,4	1.280,6	-	-	0,3	1.122,9	51,1	443,5	632,1	2.598,1	-	-	6,8
11/	Schulen, berufl. Schulen	10.126,7	68,8	-	-	-	737,9	42,0	4,4	6,7	1.637,2	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	40,4	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	4.747,6	32,4	-	-	-	151,6	36,7	-	-	5,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	731,8	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	3.697,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	409,4	5,1	-	-	-	7,6	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	165,1	-	-	-	-	-	-	1,4	-	381,5	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	812,7	10,7	-	-	-	286,8	1,2	1,9	6,7	46,8	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	420,8	-	-	-
129	Sonstiges	200,0	20,0	-	-	-	291,9	4,1	1,1	-	50,4	-	-	-
13	Hochschulen	3.309,7	1.014,7	-	-	0,2	0,3	-	3,7	486,8	115,1	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	486,8	13,3	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.522,3	922,1	-	-	0,2	0,3	-	0,1	-	31,6	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,9	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	521,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonstiges	265,9	92,6	-	-	-	-	-	3,5	-	8,4	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	1,0	-	-	-	323,3	-	369,9	-	23,7	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	130,6	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	1,0	-	-	-	-	-	167,3	-	23,7	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	323,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	19,0	13,9	-	-	-	4,3	-	64,0	-	52,0	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	2,3	3,3	-	-	-	4,3	-	64,0	-	50,8	-	-	-
154	Lehrerausbildung	7,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	9,4	8,7	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	104,8	58,8	-	-	-	-	-	-	95,9	547,5	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	50,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	13,7	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	425,6	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
371,5	292,1	1,4	-	-	-	-	-	-	55,3	37,1	23,4	-	11.399,7	0
129,5	64,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	2.596,2	01
26,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	760,9	011
28,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	797,1	012
-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,7	013
-	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,5	014
74,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,0	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	744,5	018
1,1	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,5	019
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	02
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	029
92,0	142,2	-	-	-	-	-	-	-	55,3	37,1	21,4	-	4.144,5	04
87,8	103,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	2.675,8	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	043
1,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	54,3	-	-	-	84,9	044
3,1	32,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	37,1	15,0	-	106,5	045
-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,7	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.234,8	048
106,9	45,4	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.723,2	05
54,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.733,1	051
52,8	14,1	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	469,5	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	512,0	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,7	059
43,1	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.916,8	06
39,5	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.180,4	061
3,6	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,9	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	585,5	068
705,6	240,4	-	-	-	-	191,9	-	-	530,2	-	489,7	-	22.127,6	1
17,1	4,4	-	-	-	-	-	-	-	520,5	-	75,5	-	13.241,2	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
14,4	2,7	-	-	-	-	-	-	-	460,0	-	-	-	5.451,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,5	-	775,1	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.697,1	118
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422,6	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	594,5	125
2,0	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.169,9	127
0,7	0,4	-	-	-	-	-	-	-	60,5	-	1,5	-	459,4	128
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	630,6	129
511,1	189,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	152,3	-	5.783,1	13
94,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151,1	-	746,0	132
415,6	189,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	4.081,6	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	62,9	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	521,5	138
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,1	139
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	909,0	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,6	141
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	380,1	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,0	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323,3	145
-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	15,8	-	174,0	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	-	-	2,7	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,8	-	140,5	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,8	154
-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	155
40,2	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187,9	-	1.064,5	16
21,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105,6	162
9,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,5	163
1,1	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156,8	-	621,5	164

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	163,9	27,1	-	-	1,2	2,5	1,4	38,6	-	26,6	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	0,2	-	-	-	-	-	38,4	-	10,1	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	38,4	-	10,1	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	163,9	26,9	-	-	1,2	2,5	1,4	0,1	-	16,5	-	-	-
421	Geoinformation	162,9	24,0	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	1,0	2,9	-	-	-	2,5	1,4	0,1	-	16,5	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	337,0	75,5	-	-	0,2	1,1	-	0,7	467,2	42,5	-	-	-
51	Verwaltung	331,5	62,2	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	311,0	60,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	20,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	3,9	8,7	-	-	0,1	-	-	0,1	453,6	30,3	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	1,0	-	-	-	-	-	0,1	416,0	5,4	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,8	-	-	-	-	-	-	12,4	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	3,9	5,8	-	-	0,1	-	-	-	25,2	24,9	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	1,6	4,6	-	-	-	1,1	-	0,6	13,6	12,2	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,6	4,5	-	-	-	1,1	-	0,6	11,4	12,2	-	-	-
532	Fischerei	-	0,1	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	151,6	80,8	-	-	-	5,6	-	-	61,6	61,2	-	-	18,0
61	Verw. Energie u. Wasser.	87,5	9,1	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	60,3	11,0	-	-	-	2,2	-	-	-	0,7	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	54,9	10,6	-	-	-	2,2	-	-	-	0,7	-	-	-
624	Talsperren	5,3	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-
635	Handwerk, Kleingew.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	3,8	12,4	-	-	-	1,0	-	-	3,0	7,0	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	2,9	6,2	-	-	-	0,2	-	-	0,7	6,0	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	0,9	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	1,1	-	-	-	-	-	-	2,3	1,0	-	-	-
649	Sonstiges	-	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel, Tourismus	-	0,5	-	-	-	-	-	-	3,8	33,7	-	-	4,3
651	Handel	-	0,5	-	-	-	-	-	-	3,8	18,7	-	-	4,3
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	43,1	-	-	-	-	-	-	14,8	7,9	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	-	2,1	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	10,3
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	9,6
693	Verbess. Wirtsch.struktur	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Verkehr, Nachrichten	244,2	181,3	-	-	0,2	160,2	-	-	1.225,8	26,5	-	-	-
71	Verwaltung	122,5	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	122,5	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	63,7	48,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	63,7	48,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
11,4	5,0	-	20,0	-	-	68,4	-	-	611,5	-	299,7	-	1.277,4	4
-	-	-	20,0	-	-	68,4	-	-	150,0	-	298,1	-	585,3	41
-	-	-	20,0	-	-	68,4	-	-	150,0	-	298,1	-	585,1	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	419
11,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	292,4	-	1,6	-	522,9	42
11,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	204,1	421
0,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	1,6	-	28,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,8	-	-	-	290,8	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	169,1	-	-	-	169,1	43
5,4	14,7	-	-	-	-	-	-	-	34,3	96,7	172,9	-	1.248,3	5
5,4	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	413,7	51
4,2	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	390,0	511
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,7	512
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	34,3	96,7	130,2	-	758,2	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	34,3	96,7	127,1	-	680,8	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	63,2	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,7	-	76,4	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,7	-	74,1	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
180,8	4,9	0,2	35,0	-	-	8,5	-	-	427,3	1,0	249,7	-	1.286,2	6
11,1	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	112,3	61
165,7	2,6	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	261,4	62
158,1	2,4	0,2	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	247,8	623
7,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,6	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	12,0	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	635
4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	72,6	0,8	49,8	-	154,3	64
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	-	60,0	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,5	0,8	6,0	-	81,0	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	5,3	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	9,6	-	59,6	-	121,7	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	38,0	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	-	59,6	-	83,7	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	25,0	-	-	8,5	-	-	-	-	0,8	-	103,6	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	327,0	-	138,9	-	518,3	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,9	-	131,6	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	327,0	-	8,0	-	384,6	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	693
468,0	14,7	3,4	-	-	-	50,5	9,7	-	960,2	-	154,5	-	3.499,2	7
3,9	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136,3	71
3,9	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136,3	711
464,1	5,3	3,4	-	-	-	-	-	-	708,6	-	-	-	1.294,5	72
85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,0	721
42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,9	722
331,9	5,3	3,4	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-	-	457,1	723

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	1,9	-	0,2	-	160,1	-	-	1.225,8	25,4	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	0,9	-	-	-	160,1	-	-	1.225,7	25,2	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	1,0	-	0,2	-	-	-	-	0,1	0,2	-	-	-
75	Luftfahrt	1,0	121,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.504,4	21,8	611,0	-	0,3	6.556,5	1,2	-	-	4,2	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	14,8	-	-	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-
811	Grundvermögen	-	14,8	-	-	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	-	6.556,5	1,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	611,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	660,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	57,7	5,7	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	786,7	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		25.210,2	4.082,9	611,0	61,9	64,3	13.438,1	105,3	2.259,4	2.464,3	3.297,1	-	-	24,9

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2020

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	704,3	-	-	-	704,3	725
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	729
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	73
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	731
-	-	-	-	-	-	30,5	-	-	251,6	-	144,6	-	1.840,1	74
-	-	-	-	-	-	30,5	-	-	251,6	-	134,9	-	1.828,9	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	11,2	742
-	9,0	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	3,9	155,3	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	6,0	-	6,3	79
14,6	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	13,5	-	-219,9	8.955,4	8
14,1	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	-	-	48,5	81
14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,2	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.003,8	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	611,0	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	660,0	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174,2	174,2	85
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64,2	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-403,0	384,9	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,9	8,9	89
1.798,5	592,7	5,0	55,9	-	-	326,6	9,7	-	3.339,0	148,3	2.276,8	-219,9	59.951,8	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016 Tsd. €
Einnahmen						
03 08						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	400,0	400,0	A	479,1
					B	502,5
					C	1.479,8
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	15,0	10,0	A	45,2
					B	28,2
					C	17,5
08 03						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.421,3
					C	2.249,9
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.173,3
					C	1.171,9
08 05						
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.525,9
					C	1.420,1
12 77						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	39.101,4
					C	40.358,9
80 50						
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	3.489,5
					B	8.310,0
					C	3.579,9
Gesamteinnahmen			40.815,0	40.810,0	A	44.413,8
					B	53.062,5
					C	50.278,2

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Fällig 2021	Fällig 2022 ff
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
• JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/520 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	18.353,7	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	14.274,4
• Technische Universität München; Neubau für die Fakultä- ten für Mathematik und Informatik in Garching (15 06/823 12)	98.346,9	79.259,5	4.771,8	4.771,8	4.771,8	4.772,0	-
Zwischensumme Hochbau	139.131,8	97.613,2	6.811,0	6.811,0	6.811,0	6.811,2	14.274,4
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 400/823 33)	41.308,7	38.239,3	1.320,2	-	568,7	-	1.180,5
• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitt IV (09 40/823 34)	12.871,0	12.321,3	-	208,0	-	-	341,7
• Erneuerung der Main- brücke bei Bergrhein- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38)	6.034,2	3.846,4	549,5	582,7	549,5	-	506,1
• Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39)	7.810,0	4.959,8	716,0	747,9	714,0	-	672,3
• Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40)	10.939,6	6.075,5	988,0	980,5	1.034,5	961,4	899,7
• Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)	6.010,0	2.847,2	572,7	572,7	572,7	572,7	872,0
Zwischensumme Tiefbau	84.973,5	68.289,4	4.146,4	3.091,8	3.439,4	1.534,1	4.472,3
I n s g e s a m t Hoch- und Tiefbau	224.105,3	165.902,6	10.957,4	9.902,8	10.250,4	8.345,3	18.746,8

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2019	119
1.1.1 Personalsoll A und B.....	120
1.1.2 Leerstellen.....	150
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	151
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	152
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	153
1.2. Haushaltsjahr 2020	155
1.2.1 Personalsoll A und B.....	156
1.2.2 Leerstellen.....	186
1.2.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	187
1.2.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	188
1.2.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	189
2. Stellenmehrungen 2019/2020 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	190
3. Stellenminderungen 2019/2020 (nach Einzelplänen).....	198

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2019

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2019/2020) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 06, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 07

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	2 1	- -	1 -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 1	2 2	6 6
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- 1	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	1 1	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 1	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	-	1	21	2	14
	Summe HH-Plan 2018	-	1	16	2	13
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+5	-	+1

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
5 4	-	-	23 18	-	-	-	29 23
12 11	-	-	72 56	-	-	-	88 70
15 11	1 1	11 11	53 44	42 40	-	-	132 116
-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	1	35	8	-	-	51
7 7	-	1 1	22,10 19,10	-	-	-	31,10 28,10
7 7	-	-	58 51	15 15	-	-	81 74
10 10	1 -	5 5	56 53	18 19	-	-	95 92
11 10	-	-	55 49	-	-	-	67 60
10 10	-	1 1	44 43	-	-	-	56 55
9 -	-	1 -	46 -	8 -	-	-	66 -
7 6	-	3 3	28,25 27,25	10 8	-	-	52,25 48,25
3 3	-	-	12 11	-	-	-	17 16
10 10	-	-	51,90 50,90	2 2	-	-	66,90 64,90
-	-	-	-	-	-	-	-
5 5	-	-	28 24	-	-	-	34 30
7 5	5 5	7 7	39 36	10 10	-	-	69 64
4 -	-	-	18 -	-	-	-	23 -
122 105	7 6	29 30	606,25 517,25	105 102	-	-	907,25 792,25
+17	+1	-1	+89	+3	-	-	+115

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18	
01	Landtag	- -	15 10	- -	46 43	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	21 17	- -	63 34	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	214,20 183	- -	557,80 525,20	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- 8	- 96	- -	- 314,81	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	49 43	- -	134,88 116,59	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	630,77 613,77	1.156 1.151	6.447 6.343	1.213 1.202
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	19 19	157 140	3 1	524,50 508,75	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	53,50 41,50	- -	176,63 123,13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 21	152,53 142,53	26 24	476,88 476,88	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 -	113 -	30 -	357,56 -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	47,80 54	- -	104,75 102,60	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	7 8	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	155 149	- -	544,70 527,10	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	7 7	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	62 54	- -	182,86 172,86	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 3	151 158	1 1	760,89 742,50	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 -	- -	15,60 -	- -
	Summe HH-Plan 2019	65	1.839,80	1.216	10.426,05	1.213
	Summe HH-Plan 2018	67	1.716,80	1.177	10.063,42	1.202
	Gegenüber Vorjahr +/-	-2	+123	+39	+362,63	+11

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
20 16	- -	27 20	- -	10 8	- -	10 12	- -
19 18	1 1	39,50 29,50	- -	14,50 10,50	- -	16 12	- -
632,55 636,70	48 41	2.404,49 2.186,94	- -	5.122,85 4.917	- -	7.405,74 7.111,24	- -
- 287,50	- 76	- 359,50	- -	- 381,25	- -	- 373,60	- -
168,71 142,71	41 41	314,55 294,43	- -	592,95 572,50	- -	1.091,26 1.086,50	- -
12.838 12.646	6.134 6.026	25.082,13 23.128,63	6.653 6.908	21.254,05 20.053,80	1.090 1.103	4.733,35 4.734,86	408 404
657,30 631,30	50 45	1.648,85 1.607,96	- -	2.497,07 2.383	- -	3.499,99 3.513,17	- -
112,50 51,50	- 2	86,74 58,74	- -	39,31 39,31	- -	48,19 48,19	- -
538,39 531,49	98 94,25	506,20 494,19	- -	737,97 724,81	- -	584,75 620,45	- -
338 -	81 -	453,25 -	- -	467,25 -	- -	384,92 -	- -
68,19 75,84	2 2	189,80 191,99	- -	226,20 198,50	- -	251,95 270,52	- -
48 44	9 8	88 93	- -	36 36	- -	2 3	- -
775,31 762,66	40,75 39,75	378,26 373,16	- -	363,11 361,11	- -	311,35 321,80	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
353,75 341,75	- -	72,90 55,35	- -	33,45 15	- -	22,43 7,60	- -
1.183,80 1.135,19	4 7	1.597,80 1.597,12	- -	431,20 417,30	- -	584,05 607,64	- -
11,60 -	- -	11,10 -	- -	2 -	- -	1 -	- -
17.765,10 17.320,64	6.508,75 6.383	32.900,57 30.490,51	6.653 6.908	31.827,91 30.118,08	1.090 1.103	18.946,98 18.722,57	408 404
+444,46	+125,75	+2.410,06	-255	+1.709,83	-13	+224,41	+4

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	4 6	9 5	4 6	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	9 8	6 8	21,60 20,60	4 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.803,82 5.829,52	2.822 2.572	8.274,20 8.289	6.229,50 6.233,50	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- 206,15	- 26	- 170	- 84,50	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.064,45 1.051,20	663 629	2.366,83 2.340,83	2.952,50 2.886,50	36 27
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.066,81 3.004,22	15 15	98,42 85,42	20,65 20,25	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.568,17 1.549,85	1.641,86 1.623	4.506,28 4.384,33	2.758,24 2.875,67	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	10 10	17 11	44,08 36,50	21 13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	209,07 189,84	154,25 159	334,99 337,29	201,02 216,52	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	211,65 -	23,50 -	172 -	84,20 -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	121,67 125,67	119,45 99,50	257,78 226,08	257,45 249,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 -	2 4	5 5,64	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	189,40 189,90	73,75 73,75	223,28 215,76	62,50 71,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	6,50 2,50	4,50 4,50	14,02 11,02	6,30 0,80	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	375,81 376,98	51 50	398,99 375,99	429,38 444,70	- -
16	Staatsministerium für Digitales	1 -	- -	1 -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	12.643,35	5.602,31	16.722,47	13.027,74	36
	Summe HH-Plan 2018	12.549,83	5.279,75	16.504,46	13.101,64	27
	Gegenüber Vorjahr +/-	+93,52	+322,56	+218,01	-73,90	+9

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	145
-	-	-	-	-	-	-	126
9	-	9	-	-	-	-	232,60
8	-	9	-	-	-	-	179,60
1.742,50	-	312	10,46	-	-	-	41.582,11
1.709,50	-	304	16,01	1	-	-	40.557,61
-	-	-	-	-	-	-	-
34	1	12,50	-	-	-	-	2.430,81
2.085,60	164	1.032,02	182	95	-	-	13.038,75
2.063,20	148	1.056,52	182	85	-	-	12.770,98
8	4	25	-	-	-	-	90.878,18
6,30	4	25,80	1	-	-	-	87.477,05
1.728,58	164	887,49	229,35	45,80	5,86	-	22.592,34
1.720,85	127	907,23	239,24	44	5,86	-	22.326,21
12	-	6	-	-	-	-	626,95
33	-	10	1	-	-	-	478,87
81,10	-	24,70	0,01	-	-	-	4.146,86
81,85	-	27,70	0,01	-	-	-	4.141,81
28	1	12,50	-	-	-	-	2.765,83
-	-	-	-	-	-	-	-
196,28	5	122,79	7	0,03	-	-	1.978,14
193,98	4	118,98	7	0,03	-	-	1.920,39
3	-	4	-	-	-	-	241
3	-	4	-	-	-	-	243,64
26,86	-	26,24	0,93	-	-	-	3.177,44
25,86	-	26,49	0,93	-	-	-	3.144,77
-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	7
6	-	9	-	-	-	-	774,71
-	-	1	-	-	-	-	667,38
265,42	6	329,25	48,49	10,60	3,26	-	6.632,94
279,18	5	343,45	49,99	11	3	-	6.608,04
1	-	-	-	-	-	-	48,30
-	-	-	-	-	-	-	-
6.193,34	344	2.799,99	478,24	151,43	9,12	-	188.868,15
6.158,72	289	2.846,67	497,18	141,03	8,86	-	183.080,16
+34,62	+55	-46,68	-18,94	+10,40	+0,26	-	+5.787,99

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.932 1.900	3.527,82 3.486,92	2 3	- -	5.461,82 5.389,92
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	1.932	3.527,82	2	-	5.461,82
	Summe HH-Plan 2018	1.900	3.486,92	3	-	5.389,92
	Gegenüber Vorjahr +/-	+32	+40,90	-1	-	+71,90

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung R							
R9	R8	R7+AZ	R7	R6	R5	R4+AZ	R4
45	46	47	48	49	50	51	52
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	1	-	6
-	1	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	3	1	-	6	7	1	33
1	2	-	1	6	7	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	2	-	-	2
-	1	-	-	2	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	5	1	-	9	9	1	41
1	4	-	1	9	8	-	27
-	+1	+1	-1	-	+1	+1	+14

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 24	5 6	156,44 116,44	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1 1	146 122	118 114	694 688	176 160
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	58 58	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	4	224	135	966,44	182
	Summe HH-Plan 2018	4	202	132	920,44	166
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+22	+3	+46	+16

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	174
-	-	-	-	-	-	-	149
-	-	-	-	-	-	-	320,60
-	-	-	-	-	-	-	249,60
225	-	416,44	-	-	-	-	42.130,55
154	-	304,44	-	-	-	-	40.978,05
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	2.481,81
1.861,25	-	3.048,25	-	-	-	-	16.118,10
1.844,50	-	2.968,50	-	-	-	-	15.767,58
-	-	-	-	1.138	-	-	92.097,18
-	-	-	-	2.064	-	-	89.615,05
-	-	80	-	-	-	-	22.767,34
-	-	80	-	-	-	-	22.498,21
-	-	-	-	-	-	-	693,95
-	-	-	-	-	-	-	538,87
-	-	-	-	-	-	-	4.202,86
-	-	-	-	-	-	-	4.196,81
-	-	-	-	-	-	-	2.831,83
-	-	-	-	-	-	-	-
212	-	332	-	-	-	-	2.362,39
212	-	332	-	-	-	-	2.300,64
-	-	-	-	-	-	-	258
-	-	-	-	-	-	-	259,64
-	-	-	-	-	-	-	3.244,34
-	-	-	-	-	-	-	3.209,67
-	-	-	-	764	-	764	771
-	-	-	-	764	40	804	811
-	-	-	-	-	-	-	808,71
-	-	-	-	-	-	-	697,38
-	-	-	309,95	2,50	-	312,45	12.476,21
-	-	-	287,55	3,50	-	291,05	12.353,01
-	-	-	-	-	-	-	71,30
-	-	-	-	-	-	-	-
2.298,25	-	3.876,69	309,95	1.904,50	-	2.214,45	201.328,36
2.210,50	-	3.684,94	287,55	2.831,50	40	3.159,05	196.106,32
+87,75	-	+191,75	+22,40	-927	-40	-944,60	+5.222,04

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -	
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	68,50 63	267,71 272,03	2.791,57 2.826,40	- -	3.127,78 3.161,43	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2019	68,50	267,71	2.791,57	-	3.127,78	
	Summe HH-Plan 2018	63	272,03	2.826,40	-	3.161,43	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+5,50	-4,32	-34,83	-	-33,65	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	-	565 465	-	-	-	286 236
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	91	35	21	-	-	20
-	-	-	348 348	-	-	228 228	288 288
-	-	-	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.691 1.681	-	101 101	-	1.214 1.214
-	-	4 5	-	-	14 14	-	-
50 50	-	64 64	20 20	-	35 35	-	18 18
110 -	-	91 -	35 -	21 -	-	-	20 -
-	-	-	67 67	-	-	-	75 75
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	45 45	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
237 237	-	239 240	2.784 2.674	31 31	150 150	228 228	1.914 1.864
-	-	-1	+110	-	-	-	+50

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	370 370	3.831 3.831	- -	- -	5.054 4.904
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- 277
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	3.081 3.071
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	18 19
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	201 201
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	277 -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	142 142
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	100 100
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	370	3.831	14	-	9.798
	Summe HH-Plan 2018	370	3.831	14	-	9.639
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+159

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
Ärzte							Zwischen- summe
Ä4	Ä3	Ä2	Ä1	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	
84	85	86	87	88	89	90	91
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	2,30	1	4,50	-	-	-	9,80
3	2	1	3,50	-	-	-	9,50
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	2,30	1	4,50	-	-	-	9,80
3	2	1	3,50	-	-	-	9,50
-1	+0,30	-	+1	-	-	-	+0,30

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 1	1 1	- -	2 1
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 -	1 -	- -	4 -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	4 4	12 12	8 8	16 15
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- 3	- 127	- 28	- 73,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	14 21	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 2	6 5	1 1	3 2
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	6,25 3,50	2 4	- -	5 6
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 3	- -	0,50 -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	4 3	17 18	1,35 1,35	27,74 16,74
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 -	136 -	28 -	94,50 -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	1 -	15,75 14,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	13 12	1 1	28 25
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- 1	11 15	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	7 8	162,05 130,90	510,96 536,22	130,09 125,74	748,20 559,26
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 -	- -	- -	1 -
	Summe HH-Plan 2019	7	209,30	730,71	170,44	934,69
	Summe HH-Plan 2018	9	174,40	753,97	166,09	703,25
	Gegenüber Vorjahr +/-	-2	+34,90	-23,26	+4,35	+231,44

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
- 1	3 3	3 1	27 20	53 43	- -	27 21	17 13
2 -	6 2	14 7	32 22,50	41 36	3 3	44,50 34,50	30 29,50
86,25 87,25	184,05 187,05	168,67 166,92	1.070,94 1.097,22	729,28 658,07	168,60 182,10	2.465,75 2.428,65	2.066,48 2.171,38
- 425,50	- 289,40	- 102	- 312,12	- 167,96	- 23	- 195,30	- 91,72
- -	15 15	26 25	261,58 258,58	368,42 356,42	27 21	2.341,62 2.332,12	21,87 24,87
3 -	13 13	249,62 243,11	890,65 849,41	62,84 58,25	- -	2.272,14 2.090,14	896,08 904,58
17 17	25,53 27,03	48,70 53,70	267,49 269,64	152,17 130,42	9 9	569,54 597,40	743,11 749,78
4,50 3	5,97 7,47	8 7	62,90 58,40	38,04 36,04	- -	41,70 35,20	50,84 55,34
51,03 42,32	60,70 71,48	57,09 36,98	298,20 315,56	185,06 188,24	23,23 22,23	362,41 369,46	116,82 126,57
435,50 -	294,40 -	126,50 -	295,12 -	176,96 -	22 -	204,30 -	85,72 -
3,50 3,50	0,50 1	2,75 2,75	34,36 33,36	28,64 27,64	- -	135,46 132,66	62,10 69,35
1 -	- 1	1,30 1	11,70 12	0,50 -	- -	13,30 9	13,85 18,65
55 42	59,85 66,85	59,70 55,20	419,98 434,98	274,07 271,70	46,90 46,90	165,03 168,82	41,98 39,54
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	2 2	- -	25,80 25,80	3 2	- -	4,30 3,30	11,10 10,10
110 107	357,73 310,46	353,74 324,27	1.738,85 1.704,93	1.119,61 1.075,87	669,34 657,46	2.432,94 2.394,59	806,90 829,87
1 -	- -	2 -	3 -	6 -	- -	1 -	1 -
769,78 728,57	1.027,73 996,74	1.121,07 1.025,93	5.439,57 5.414,50	3.238,59 3.051,61	969,07 964,69	11.080,99 10.812,14	4.964,85 5.134,25
+41,21	+30,99	+95,14	+25,07	+186,98	+4,38	+268,85	-169,40

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- 1	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	95,56 98,56	400,55 408,79	7 7	17,25 17,25	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- 2,70	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3,50 5	23,85 24,35	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	24,50 26,50	5 5	16,43 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	17,30 14	118,35 74,95	1 1,60	57,50 59,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	1,41 1,41	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2,70 -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	12 12	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	164,02 114,74	400,40 440,54	26,11 34,71	162,10 222,54	0,77 1,50
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	292,53	984,86	39,11	254,48	0,77
	Summe HH-Plan 2018	244,45	992,34	48,31	316,92	1,50
	Gegenüber Vorjahr +/-	+48,08	-7,48	-9,20	-62,44	-0,73

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	135	-	-	-	-
-	-	-	106	-	-	-	-
-	-	-	178,50	-	-	-	-
-	-	-	134,50	-	-	-	-
-	-	-	7.500,38	8	-	-	8
-	-	-	7.549,24	8	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.841,20	-	-	-	-
-	-	-	3.107,34	-	-	-	-
-	-	-	3.087,84	-	-	-	-
-	-	-	4.451,41	89	-	-	89
-	-	-	4.221,57	89	-	-	89
-	-	-	2.039,94	-	-	-	-
-	-	-	2.017,52	-	-	-	-
-	-	-	215,45	-	-	-	-
-	-	-	206,45	-	-	-	-
-	-	-	1.209,04	-	-	-	-
-	-	-	1.216,34	-	-	-	-
-	-	-	1.903,70	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	300,51	-	-	-	-
-	-	-	301,46	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	1.175,61	-	-	-	-
-	-	-	1.175,09	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	58,20	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	9.900,81	-	-	-	-
-	-	-	9.578,60	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	32.235,54	97	-	-	97
-	-	-	31.538,66	97	-	-	97
-	-	-	+696,88	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	3 1	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	88,11 88,11	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- 29	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	46 44	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- 1	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	11,50 12	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	23 23	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	2.567,22 2.557,58	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	214	2.786,83	-	-	-
	Summe HH-Plan 2018	214	2.769,69	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+17,14	-	-	-

A							Summe Personal- soll A
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	146	174	-	-	146	320
-	11	117	149	-	-	117	266
-	3	181,50	320,60	-	-	181,50	502,10
-	1	135,50	249,60	-	-	135,50	385,10
-	88,11	7.596,49	42.130,55	-	5.054	7.596,49	54.781,04
-	88,11	7.645,35	40.978,05	-	4.904	7.645,35	53.527,40
-	-	-	-	-	-	-	-
-	29	1.870,20	2.481,81	-	277	1.870,20	4.629,01
-	-	3.107,34	16.118,10	-	864	3.107,34	20.089,44
-	-	3.087,84	15.767,58	-	864	3.087,84	19.719,42
-	3	4.543,41	92.097,18	-	-	4.543,41	96.640,59
-	3	4.313,57	89.615,05	-	-	4.313,57	93.928,62
-	46	2.085,94	22.767,34	-	3.081	2.085,94	27.934,28
-	44	2.061,52	22.498,21	-	3.071	2.061,52	27.630,73
-	-	215,45	693,95	-	18	215,45	927,40
-	1	207,45	538,87	-	19	207,45	765,32
-	11,50	1.220,54	4.202,86	-	201	1.220,54	5.624,40
-	12	1.228,34	4.196,81	-	201	1.228,34	5.626,15
-	30	1.933,70	2.831,83	-	277	1.933,70	5.042,53
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	300,51	2.362,39	-	142	300,51	2.804,90
-	-	301,46	2.300,64	-	142	301,46	2.744,10
-	-	43,65	258	-	-	43,65	301,65
-	-	43,65	259,64	-	-	43,65	303,29
-	23	1.198,61	3.244,34	-	100	1.198,61	4.542,95
-	23	1.198,09	3.209,67	-	100	1.198,09	4.507,76
-	-	-	771	-	-	-	771
-	-	-	811	-	-	-	811
-	-	58,20	808,71	-	-	58,20	866,91
-	-	59,20	697,38	-	-	59,20	756,58
-	2.781,22	12.691,83	12.476,21	3.127,78	61	12.691,83	28.356,82
-	2.771,58	12.359,68	12.353,01	3.161,43	61	12.359,68	27.935,12
-	4	20	71,30	-	-	20	91,30
-	-	-	-	-	-	-	-
-	3.000,83	35.343,17	201.328,36	3.127,78	9.798	35.343,17	249.597,31
-	2.983,69	34.628,85	196.106,32	3.161,43	9.639	34.628,85	243.535,60
-	+17,14	+714,32	+5.222,04	-33,65	+159	+714,32	+6.061,71

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
		Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	(n.b.)
	BesGr / EGr / Titel	131	132	133	134	135
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- 1.089	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	5 17	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1.075 -	- -	- -	178,85 -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	115,92 278,75	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	1.075	5	9	294,77	-
	Summe HH-Plan 2018	1.089	17	9	278,75	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-14	-12	-	+16,02	-

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3.864,81 3.793,31	269,65 340,15	68 68	- -	4.202,46 4.201,46
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	3.864,81	269,65	68	-	4.202,46
	Summe HH-Plan 2018	3.793,31	340,15	68	-	4.201,46
	Gegenüber Vorjahr +/-	+71,50	-70,50	-	-	+1

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	1	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	143	143	-	-	-
-	-	-	103	103	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	80	-	-
9.268	-	-	-	9.268	-	-	-
11.358	-	-	-	11.358	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	22,50	22,50	-	-	-
-	-	-	26,50	26,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.500,77	3.610,77	267	-	-
110	-	-	3.456,28	3.566,28	267	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13.634	-	-	3.687,27	17.321,27	354	-	-
15.724	-	-	3.588,78	19.312,78	349	-	-
-2.090	-	-	+98,49	-1.991,51	+5	-	-

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 83
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	164 154	431 421
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2019	-	66	-	166	586
	Summe HH-Plan 2018	-	66	-	156	571
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+10	+15

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsl. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 30	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	31	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	-	-
-	-	25	-	-	-	-	-
1.673,35	-	117,50	-	-	-	-	-
2.931,25	-	108,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
9	-	111,50	-	-	-	-	-
154	-	148,85	-	-	-	-	-
179	-	156,06	-	-	-	-	-
4.994,50	-	23,50	-	-	-	-	-
4.663,50	-	23,50	-	-	-	-	-
822,75	-	-	-	-	-	301,95	-
765,90	-	-	-	-	-	313,99	-
18	-	42	-	-	-	-	-
16	-	38,50	-	-	-	-	-
144	-	259,97	20,68	107,75	-	-	-
144	-	259,97	21,38	107,75	-	-	-
9	-	108,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	47,47	-	-	-	397,07	-
3	-	51,63	-	-	-	413,24	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
77	-	115,26	-	121	-	-	-
15	-	115,26	-	122	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	4	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	-	-
78	-	17	-	-	-	-	-
78	-	18,05	-	-	-	-	-
-	-	1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
7.977,60	-	943,05	20,68	228,75	-	699,02	-
8.808,65	-	943,97	21,38	229,75	-	727,23	-
-831,05	-	-0,92	-0,70	-1	-	-28,21	-

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174
01	Landtag	- -	- -	- -	12 8	46 39
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 25
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	215,25 124,75	2.006,10 3.164,50
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- 4.418,14	- 4.538,64
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	302,85 335,06
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	5.081 4.750
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	82,80 35,80	1.207,50 1.115,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	35 45	95 99,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	350,33 351,52	882,73 884,62
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	4.600,14 -	4.717,64 -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	455,54 475,87
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.282,35 1.337,65	1.595,61 1.589,91
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	216,50 210,50	224,50 219,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	7.632,11 6.172,28	7.727,11 6.268,33
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	1 -
	Summe HH-Plan 2019	-	-	-	14.497,48	24.366,58
	Summe HH-Plan 2018	-	-	-	12.774,64	23.505,62
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+1.722,84	+860,96

1.1.1 Stellenplan 2019

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	47 39
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 25
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	2.159,10 3.277,50
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- 5.627,64
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.390,85 4.418,06
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	14.354 16.125
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	1.218,50 1.126,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	98 102,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.182,08 1.183,97
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	5.988,49 -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	455,54 475,87
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.642,61 1.636,91
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	138,42 305,25
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	232,50 227,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	18.322,10 16.744,02
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	1 -
	Summe HH-Plan 2019	-	-	-	-	50.254,19
	Summe HH-Plan 2018	-	-	-	-	51.314,91
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-1.060,72

1.1.1 Stellenplan 2019

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
320 266	47 39	367 305	+54	+8	+62	-	-
502,10 385,10	24 25	526,10 410,10	+117	-1	+116	-	-
54.781,04 53.527,40	2.159,10 3.277,50	56.940,14 56.804,90	+1.253,64	-1.118,40	+135,24	-	-
- 4.629,01	- 5.627,64	- 10.256,65	-4.629,01	-5.627,64	-10.256,65	-	-
20.089,44 19.719,42	4.390,85 4.418,06	24.480,29 24.137,48	+370,02	-27,21	+342,81	-	-
96.640,59 93.928,62	14.354 16.125	110.994,59 110.053,62	+2.711,97	-1.771	+940,97	-	-
27.934,28 27.630,73	1.218,50 1.126,69	29.152,78 28.757,42	+303,55	+91,81	+395,36	-	-
927,40 765,32	98 102,50	1.025,40 867,82	+162,08	-4,50	+157,58	-	-
5.624,40 5.626,15	1.182,08 1.183,97	6.806,48 6.810,12	-1,75	-1,89	-3,64	-	-
5.042,53 -	5.988,49 -	11.031,02 -	+5.042,53	+5.988,49	+11.031,02	-	-
2.804,90 2.744,10	455,54 475,87	3.260,44 3.219,97	+60,80	-20,33	+40,47	-	-
301,65 303,29	- -	301,65 303,29	-1,64	-	-1,64	-	-
4.542,95 4.507,76	1.642,61 1.636,91	6.185,56 6.144,67	+35,19	+5,70	+40,89	-	-
771 811	138,42 305,25	909,42 1.116,25	-40	-166,83	-206,83	-	-
866,91 756,58	232,50 227,50	1.099,41 984,08	+110,33	+5	+115,33	-	-
28.356,82 27.935,12	18.322,10 16.744,02	46.678,92 44.679,14	+421,70	+1.578,08	+1.999,78	-	-
91,30 -	1 -	92,30 -	+91,30	+1	+92,30	-	-
249.597,31 243.535,60	50.254,19 51.314,91	299.851,50 294.850,51	+6.061,71 -	-1.060,72 -	+5.000,99 -	-	-
+6.061,71	-1.060,72	+5.000,99	+6.061,71	-1.060,72	+5.000,99	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	16,00	16,00	27,00	27,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	26,00	40,00	38,00	38,00	64,00	78,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.902,40	1.933,40	579,00	580,00	2.481,40	2.513,40
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	105,00	0,00	98,00	0,00	203,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	2.208,00	2.330,00	536,00	536,00	2.744,00	2.866,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.250,00	10.474,00	366,00	366,50	10.616,00	10.840,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.931,00	1.986,00	506,00	497,50	2.437,00	2.483,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	93,00	99,00	20,00	20,00	113,00	119,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	296,00	298,50	153,00	153,00	449,00	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	123,00	0,00	91,00	0,00	214,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	136,00	137,00	103,00	103,00	239,00	240,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	23,00	7,00	0,00	0,00	23,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14,00	39,00	3,00	3,00	17,00	42,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	309,20	339,25	166,20	162,20	475,40	501,45
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	3,00	0,00	1,00	0,00	4,00
	Summe HHPlan	17.775,60	18.291,15	2.641,20	2.624,20	20.416,80	20.915,35
	Gegenüber Vorjahr +/-		+515,55		-17,00		+498,55

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	17,00	32,00	2,00	2,00	19,00	34,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	5,00	10,00	26,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	290,50	342,00	0,00	0,00	290,50	342,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	146,00	169,00	1,00	1,00	147,00	170,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	28,00	29,00	2,00	1,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81,00	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13,00	21,00	1,00	1,00	14,00	22,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	154,00	168,00	1,00	66,00	155,00	234,00
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00
	Summe HHPlan	1.083,50	1.206,00	18,00	87,00	1.101,50	1.293,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+122,50		+69,00		+191,50

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	51,80	88,93	0,00	0,00	51,80	88,93
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	17,67	16,06	11,00	20,75	28,67	36,81
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.767,94	1.430,38	1,00	1,00	1.768,94	1.431,38
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	175,82	178,30	5,00	6,00	180,82	184,30
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13,00	11,50	0,00	0,00	13,00	11,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	2,00	2,40	2,00	2,40
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	63,50	63,50	0,00	0,00	63,50	63,50
13	Allgemeine Finanzverwaltung	2,00	1,00	0,00	0,00	2,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	9,00	10,00	0,00	0,00	9,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	52,30	51,72	26,65	39,87	78,95	91,59
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	2.166,03	1.869,39	47,65	70,02	2.213,68	1.939,41
	Gegenüber Vorjahr +/-		-296,64		+22,37		-274,27

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	4,87	5,81	0,00	0,00	4,87	5,81
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	0,38	1,25	0,00	1,00	0,38	2,25
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	50,73	140,00	0,00	0,00	50,73	140,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1,88	2,27	0,00	0,00	1,88	2,27
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,55	0,90	0,28	0,00	0,83	0,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	0,20	3,15	0,00	2,00	0,20	5,15
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	58,61	153,38	0,28	3,00	58,89	156,38
	Gegenüber Vorjahr +/-		+94,77		+2,72		+97,49

1.2. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2020

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2019/2020) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 06, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 07

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	2 2	- -	1 1
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	1 1	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	-	1	21	2	14
	Summe HH-Plan 2019	-	1	21	2	14
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
5 5	-	-	23 23	-	-	-	29 29
12 12	-	-	72 72	-	-	-	88 88
15 15	1 1	11 11	53 53	42 42	-	-	132 132
-	-	-	-	-	-	-	-
7 7	-	1 1	22,10 22,10	-	-	-	31,10 31,10
7 7	-	-	58 58	15 15	-	-	81 81
10 10	1 1	5 5	56 56	18 18	-	-	95 95
11 11	-	-	55 55	-	-	-	67 67
10 10	-	1 1	45 44	-	-	-	57 56
9 9	-	1 1	46 46	8 8	-	-	66 66
7 7	-	3 3	29,25 28,25	10 10	-	-	53,25 52,25
3 3	-	-	12 12	-	-	-	17 17
9 10	-	-	51,90 51,90	2 2	-	-	65,90 66,90
-	-	-	-	-	-	-	-
5 5	-	-	28 28	-	-	-	34 34
7 7	5 5	7 7	39 39	10 10	-	-	69 69
4 4	-	-	18 18	-	-	-	23 23
121 122	7 7	29 29	608,25 606,25	105 105	-	-	908,25 907,25
-1	-	-	+2	-	-	-	+1

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	15 15	- -	46 46	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	21 21	- -	63 63	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	217,20 214,20	- -	572,80 557,80	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	51 49	- -	134,88 134,88	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	630,77 630,77	1.156 1.156	6.454 6.447	1.238 1.213
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	19 19	157 157	3 3	531,50 524,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	53,50 53,50	- -	176,63 176,63	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 21	153,53 152,53	28 26	464,88 476,88	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	113 113	40 30	347,56 357,56	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	46,80 47,80	- -	104,75 104,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	7 7	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	157 155	- -	553,96 544,70	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	7 7	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	63 62	- -	185,86 182,86	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	151 151	1 1	762,89 760,89	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	15,60 15,60	- -
	Summe HH-Plan 2020	65	1.847,80	1.228	10.447,31	1.238
	Summe HH-Plan 2019	65	1.839,80	1.216	10.426,05	1.213
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+8	+12	+21,26	+25

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
20 20	- -	27 27	- -	11 10	- -	10 10	- -
19 19	1 1	39,50 39,50	- -	14,50 14,50	- -	16 16	- -
631,55 632,55	48 48	2.452,49 2.404,49	- -	5.194,85 5.122,85	- -	7.593,74 7.405,74	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
167,71 168,71	41 41	313,55 314,55	- -	592,95 592,95	- -	1.095,26 1.091,26	- -
12.844 12.838	6.113 6.134	25.188,13 25.082,13	6.653 6.653	21.254,05 21.254,05	1.090 1.090	4.733,35 4.733,35	408 408
671,30 657,30	50 50	1.659,85 1.648,85	- -	2.496,07 2.497,07	- -	3.504,99 3.499,99	- -
113,50 112,50	- -	85,74 86,74	- -	39,31 39,31	- -	48,19 48,19	- -
536,39 538,39	97 98	515,20 506,20	- -	743,97 737,97	- -	560,70 584,75	- -
338 338	81 81	461,25 453,25	- -	470,25 467,25	- -	392,92 384,92	- -
68,19 68,19	2 2	192,80 189,80	- -	234,20 226,20	- -	240,95 251,95	- -
48 48	9 9	88 88	- -	36 36	- -	2 2	- -
775,05 775,31	41,75 40,75	374,26 378,26	- -	365,11 363,11	- -	305,35 311,35	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
359,75 353,75	- -	79,90 72,90	- -	46,45 33,45	- -	24,43 22,43	- -
1.190,80 1.183,80	4 4	1.599,30 1.597,80	- -	434,20 431,20	- -	584,05 584,05	- -
11,60 11,60	- -	11,10 11,10	- -	2 2	- -	1 1	- -
17.794,84 17.765,10	6.487,75 6.508,75	33.088,07 32.900,57	6.653 6.653	31.934,91 31.827,91	1.090 1.090	19.112,93 18.946,98	408 408
+29,74	-21	+187,50	-	+107	-	+165,95	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	4 4	9 9	4 4	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	9 9	6 6	21,60 21,60	4 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.770,82 5.803,82	2.956 2.822	8.571,20 8.274,20	6.307,50 6.229,50	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.059,45 1.064,45	663 663	2.366,83 2.366,83	2.952,50 2.952,50	36 36
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.078,81 3.066,81	15 15	99,42 98,42	20,65 20,65	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.571,97 1.568,17	1.643,06 1.641,86	4.508,18 4.506,28	2.754,34 2.758,24	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	10 10	17 17	44,08 44,08	21 21	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	208,02 209,07	154,25 154,25	334,34 334,99	191,02 201,02	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	211,65 211,65	23,50 23,50	153 172	84,20 84,20	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	121,67 121,67	126,45 119,45	260,78 257,78	248,45 257,45	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 2	2 2	5 5	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	187,40 189,40	73,75 73,75	228,28 223,28	62,50 62,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	6,50 6,50	4,50 4,50	17,02 14,02	8,30 6,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	375,81 375,81	51 51	400,99 398,99	427,38 429,38	- -
16	Staatsministerium für Digitales	1 1	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	12.618,10	5.744,51	17.015,72	13.082,84	36
	Summe HH-Plan 2019	12.643,35	5.602,31	16.722,47	13.027,74	36
	Gegenüber Vorjahr +/-	-25,25	+142,20	+293,25	+55,10	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	146
-	-	-	-	-	-	-	145
9	-	9	-	-	-	-	232,60
9	-	9	-	-	-	-	232,60
1.480,50	-	312	10,46	-	-	-	42.121,11
1.742,50	-	312	10,46	-	-	-	41.582,11
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2.091,60	164	1.026,02	182	95	-	-	13.037,75
2.085,60	164	1.032,02	182	95	-	-	13.038,75
8	4	25	-	-	-	-	91.014,18
8	4	25	-	-	-	-	90.878,18
1.729,58	164	899,49	215,35	45,80	5,86	-	22.630,34
1.728,58	164	887,49	229,35	45,80	5,86	-	22.592,34
12	-	6	-	-	-	-	626,95
12	-	6	-	-	-	-	626,95
80,10	-	24,70	0,01	-	-	-	4.113,11
81,10	-	24,70	0,01	-	-	-	4.146,86
28	1	12,50	-	-	-	-	2.765,83
28	1	12,50	-	-	-	-	2.765,83
197,28	5	120,79	7	0,03	-	-	1.977,14
196,28	5	122,79	7	0,03	-	-	1.978,14
3	-	4	-	-	-	-	241
3	-	4	-	-	-	-	241
26,86	-	26,24	0,93	-	-	-	3.184,44
26,86	-	26,24	0,93	-	-	-	3.177,44
-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	7
8	-	9	-	-	-	-	813,71
6	-	9	-	-	-	-	774,71
265,42	6	329,25	48,49	10,60	3,26	-	6.646,44
265,42	6	329,25	48,49	10,60	3,26	-	6.632,94
1	-	-	-	-	-	-	48,30
1	-	-	-	-	-	-	48,30
5.940,34	344	2.803,99	464,24	151,43	9,12	-	189.605,90
6.193,34	344	2.799,99	478,24	151,43	9,12	-	188.868,15
-253	-	+4	-14	-	-	-	+737,75

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.945 1.932	3.530,82 3.527,82	2 2	- -	5.477,82 5.461,82
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	1.945	3.530,82	2	-	5.477,82
	Summe HH-Plan 2019	1.932	3.527,82	2	-	5.461,82
	Gegenüber Vorjahr +/-	+13	+3	-	-	+16

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1 1	146 146	118 118	694 694	176 176
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	58 58	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	4	224	135	966,44	182
	Summe HH-Plan 2019	4	224	135	966,44	182
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	175
-	-	-	-	-	-	-	174
-	-	-	-	-	-	-	320,60
-	-	-	-	-	-	-	320,60
225	-	416,44	-	-	-	-	42.669,55
225	-	416,44	-	-	-	-	42.130,55
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.861,25	-	3.048,25	-	-	-	-	16.117,10
1.861,25	-	3.048,25	-	-	-	-	16.118,10
-	-	-	-	2.369	-	-	93.464,18
-	-	-	-	1.138	-	-	92.097,18
-	-	80	-	-	-	-	22.805,34
-	-	80	-	-	-	-	22.767,34
-	-	-	-	-	-	-	693,95
-	-	-	-	-	-	-	693,95
-	-	-	-	-	-	-	4.170,11
-	-	-	-	-	-	-	4.202,86
-	-	-	-	-	-	-	2.831,83
-	-	-	-	-	-	-	2.831,83
212	-	332	-	-	-	-	2.362,39
212	-	332	-	-	-	-	2.362,39
-	-	-	-	-	-	-	258
-	-	-	-	-	-	-	258
-	-	-	-	-	-	-	3.250,34
-	-	-	-	-	-	-	3.244,34
-	-	-	-	764	-	-	771
-	-	-	-	764	-	-	771
-	-	-	-	-	-	-	847,71
-	-	-	-	-	-	-	808,71
-	-	-	444,95	2,50	-	-	12.640,71
-	-	-	309,95	2,50	-	-	12.476,21
-	-	-	-	-	-	-	71,30
-	-	-	-	-	-	-	71,30
2.298,25	-	3.876,69	444,95	3.135,50	-	3.580,45	203.449,11
2.298,25	-	3.876,69	309,95	1.904,50	-	2.214,45	201.328,36
-	-	-	+135	+1.231	-	+1.366	+2.120,75

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13				
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13			
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -	
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	68,50 68,50	270,71 267,71	2.797,07 2.791,57	- -	3.136,28 3.127,78	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2020	68,50	270,71	2.797,07	-	3.136,28	
	Summe HH-Plan 2019	68,50	267,71	2.791,57	-	3.127,78	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+3	+5,50	-	+8,50	

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	370 370	3.831 3.831	- -	- -	5.054 5.054
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	3.081 3.081
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	18 18
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	201 201
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	277 277
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	142 142
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	100 100
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	370	3.831	14	-	9.798
	Summe HH-Plan 2019	370	3.831	14	-	9.798
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	1 1	- -	2 2
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	1 1	- -	4 4
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	4 4	10 12	8 8	17 16
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	14 14	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	6 6	1 1	3 3
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	6,25 6,25	2 2	- -	5 5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	1 0,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	4 4	17 17	1,35 1,35	28,74 27,74
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	136 136	28 28	95,50 94,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	1 1	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	13 13	1 1	29 28
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	11 11	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	7 7	165,05 162,05	514,96 510,96	130,09 130,09	762,70 748,20
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	1 1
	Summe HH-Plan 2020	7	212,30	732,71	170,44	953,69
	Summe HH-Plan 2019	7	209,30	730,71	170,44	934,69
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+3	+2	-	+19

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
-	3	3	27	53	-	28	17
-	3	3	27	53	-	27	17
2	6	14	32	41	3	44,50	30
2	6	14	32	41	3	44,50	30
86,25	184,05	169,67	1.075,94	728,28	167,60	2.421,60	2.064,48
86,25	184,05	168,67	1.070,94	729,28	168,60	2.465,75	2.066,48
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	15	26	261,58	368,42	27	2.341,62	21,87
-	15	26	261,58	368,42	27	2.341,62	21,87
3	13	273,62	889,65	61,84	-	2.283,14	886,08
3	13	249,62	890,65	62,84	-	2.272,14	896,08
17	25,53	41,70	267,49	152,17	9	569,54	743,11
17	25,53	48,70	267,49	152,17	9	569,54	743,11
4	5,97	8	62,90	38,04	-	44,70	47,84
4,50	5,97	8	62,90	38,04	-	41,70	50,84
50,03	55,70	49,09	271,70	175,76	19,23	351,16	109,32
51,03	60,70	57,09	298,20	185,06	23,23	362,41	116,82
434,50	294,40	126,50	295,12	176,96	22	206,30	83,72
435,50	294,40	126,50	295,12	176,96	22	204,30	85,72
3,50	0,50	2,75	34,36	28,64	-	138,46	59,10
3,50	0,50	2,75	34,36	28,64	-	135,46	62,10
1	-	1,30	11,70	0,50	-	13,30	13,85
1	-	1,30	11,70	0,50	-	13,30	13,85
57	57,85	60,70	418,98	275,07	46,90	164,03	41,98
55	59,85	59,70	419,98	274,07	46,90	165,03	41,98
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	2	-	25,80	3	-	5,30	11,10
-	2	-	25,80	3	-	4,30	11,10
110	356,73	354,74	1.739,35	1.124,11	669,34	2.435,94	812,39
110	357,73	353,74	1.738,85	1.119,61	669,34	2.432,94	806,90
1	-	2	3	6	-	1	1
1	-	2	3	6	-	1	1
769,28	1.019,73	1.133,07	5.416,57	3.232,79	964,07	11.048,59	4.942,84
769,78	1.027,73	1.121,07	5.439,57	3.238,59	969,07	11.080,99	4.964,85
-0,50	-8	+12	-23	-5,80	-5	-32,40	-22,01

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	95,56 95,56	400,55 400,55	7 7	17,25 17,25	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3,50 3,50	23,85 23,85	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	24,50 24,50	5 5	16,43 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	17,30 17,30	118,35 118,35	1 1	57,50 57,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	1,41 1,41	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2,70 2,70	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	12 12	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	163,53 164,02	400,40 400,40	26,11 26,11	161,86 162,10	0,77 0,77
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	292,04	984,86	39,11	254,24	0,77
	Summe HH-Plan 2019	292,53	984,86	39,11	254,48	0,77
	Gegenüber Vorjahr +/-	-0,49	-	-	-0,24	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	135	-	-	-	-
-	-	-	178,50	-	-	-	-
-	-	-	178,50	-	-	-	-
-	-	-	7.457,23	8	-	-	8
-	-	-	7.500,38	8	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.107,34	-	-	-	-
-	-	-	3.107,34	-	-	-	-
-	-	-	4.474,41	89	-	-	89
-	-	-	4.451,41	89	-	-	89
-	-	-	2.032,94	-	-	-	-
-	-	-	2.039,94	-	-	-	-
-	-	-	215,45	-	-	-	-
-	-	-	215,45	-	-	-	-
-	-	-	1.137,49	-	-	-	-
-	-	-	1.209,04	-	-	-	-
-	-	-	1.903,70	-	-	-	-
-	-	-	1.903,70	-	-	-	-
-	-	-	300,51	-	-	-	-
-	-	-	300,51	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	1.176,61	-	-	-	-
-	-	-	1.175,61	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	58,20	-	-	-	-
-	-	-	9.935,07	-	-	-	-
-	-	-	9.900,81	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	32.174,10	97	-	-	97
-	-	-	32.235,54	97	-	-	97
-	-	-	-61,44	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	3 3	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	88,11 88,11	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	46 46	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	11,50 11,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	23 23	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	2.594,22 2.567,22	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	214	2.813,83	-	-	-
	Summe HH-Plan 2019	214	2.786,83	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+27	-	-	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	147	175	-	-	147	322
-	11	146	174	-	-	146	320
-	3	181,50	320,60	-	-	181,50	502,10
-	3	181,50	320,60	-	-	181,50	502,10
-	88,11	7.553,34	42.669,55	-	5.054	7.553,34	55.276,89
-	88,11	7.596,49	42.130,55	-	5.054	7.596,49	54.781,04
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	3.107,34	16.117,10	-	864	3.107,34	20.088,44
-	-	3.107,34	16.118,10	-	864	3.107,34	20.089,44
-	3	4.566,41	93.464,18	-	-	4.566,41	98.030,59
-	3	4.543,41	92.097,18	-	-	4.543,41	96.640,59
-	46	2.078,94	22.805,34	-	3.081	2.078,94	27.965,28
-	46	2.085,94	22.767,34	-	3.081	2.085,94	27.934,28
-	-	215,45	693,95	-	18	215,45	927,40
-	-	215,45	693,95	-	18	215,45	927,40
-	11,50	1.148,99	4.170,11	-	201	1.148,99	5.520,10
-	11,50	1.220,54	4.202,86	-	201	1.220,54	5.624,40
-	30	1.933,70	2.831,83	-	277	1.933,70	5.042,53
-	30	1.933,70	2.831,83	-	277	1.933,70	5.042,53
-	-	300,51	2.362,39	-	142	300,51	2.804,90
-	-	300,51	2.362,39	-	142	300,51	2.804,90
-	-	43,65	258	-	-	43,65	301,65
-	-	43,65	258	-	-	43,65	301,65
-	23	1.199,61	3.250,34	-	100	1.199,61	4.549,95
-	23	1.198,61	3.244,34	-	100	1.198,61	4.542,95
-	-	-	771	-	-	-	771
-	-	-	771	-	-	-	771
-	-	59,20	847,71	-	-	59,20	906,91
-	-	58,20	808,71	-	-	58,20	866,91
-	2.808,22	12.753,09	12.640,71	3.136,28	61	12.753,09	28.591,08
-	2.781,22	12.691,83	12.476,21	3.127,78	61	12.691,83	28.356,82
-	4	20	71,30	-	-	20	91,30
-	4	20	71,30	-	-	20	91,30
-	3.027,83	35.308,73	203.449,11	3.136,28	9.798	35.308,73	251.692,12
-	3.000,83	35.343,17	201.328,36	3.127,78	9.798	35.343,17	249.597,31
-	+27	-34,44	+2.120,75	+8,50	-	-34,44	+2.094,81

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
		Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	(n.b.)
	BesGr / EGr / Titel	131	132	133	134	135
Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	5 5	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1.075 1.075	- -	- -	201,85 178,85	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	115,92 115,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	1.075	5	9	317,77	-
	Summe HH-Plan 2019	1.075	5	9	294,77	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+23	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3.939,81 3.864,81	269,65 269,65	68 68	- -	4.277,46 4.202,46
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	3.939,81	269,65	68	-	4.277,46
	Summe HH-Plan 2019	3.864,81	269,65	68	-	4.202,46
	Gegenüber Vorjahr +/-	+75	-	-	-	+75

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	1	1	-	-	-
-	-	-	1	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	143	143	-	-	-
-	-	-	143	143	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
8.979	-	-	-	8.979	-	-	-
9.268	-	-	-	9.268	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
256	-	-	32,75	288,75	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	22,50	22,50	-	-	-
-	-	-	22,50	22,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.498,27	3.608,27	267	-	-
110	-	-	3.500,77	3.610,77	267	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13.345	-	-	3.717,52	17.062,52	354	-	-
13.634	-	-	3.687,27	17.321,27	354	-	-
-289	-	-	+30,25	-258,75	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	164 164	431 431
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2020	-	66	-	166	586
	Summe HH-Plan 2019	-	66	-	166	586
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsl. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 30	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	-	-
1.671,35 1.673,35	-	121,50 117,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
154 154	-	148,85 148,85	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.599,50 4.994,50	-	23,50 23,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
823,25 822,75	-	-	-	-	-	297,95 301,95	-
-	-	-	-	-	-	-	-
18 18	-	42 42	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
144 144	-	219,72 259,97	20,68 20,68	107,75 107,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
9 9	-	108,50 108,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3 3	-	47,47 47,47	-	-	-	397,07 397,07	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
77 77	-	115,26 115,26	-	121 121	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4 4	-	4 4	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
78 78	-	17 17	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1 1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
7.581,10 7.977,60	-	906,80 943,05	20,68 20,68	228,75 228,75	-	695,02 699,02	-
-396,50	-	-36,25	-	-	-	-4	-

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174
01	Landtag	- -	- -	- -	12 12	46 46
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 24
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	290,75 215,25	2.083,60 2.006,10
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	302,85 302,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	4.686 5.081
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	86,80 82,80	1.208 1.207,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	35 35	95 95
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	228,24 350,33	720,39 882,73
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	4.655,14 4.600,14	4.772,64 4.717,64
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	455,54 455,54
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.276,35 1.282,35	1.589,61 1.595,61
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	216,50 216,50	224,50 224,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	7.632,11 7.632,11	7.727,11 7.727,11
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	1 1
	Summe HH-Plan 2020	-	-	-	14.503,89	23.936,24
	Summe HH-Plan 2019	-	-	-	14.497,48	24.366,58
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+6,41	-430,34

1.2.1 Stellenplan 2020

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	47 47
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 24
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	2.236,60 2.159,10
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.390,85 4.390,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.670 14.354
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	1.219 1.218,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	98 98
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.034,49 1.182,08
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	6.066,49 5.988,49
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	455,54 455,54
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.636,61 1.642,61
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	138,42 138,42
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	232,50 232,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	18.394,60 18.322,10
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	1 1
	Summe HH-Plan 2020	-	-	-	-	49.645,10
	Summe HH-Plan 2019	-	-	-	-	50.254,19
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-609,09

1.2.1 Stellenplan 2020

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
322 320	47 47	369 367	+2	-	+2	-	-
502,10 502,10	24 24	526,10 526,10	-	-	-	-	-
55.276,89 54.781,04	2.236,60 2.159,10	57.513,49 56.940,14	+495,85	+77,50	+573,35	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
20.088,44 20.089,44	4.390,85 4.390,85	24.479,29 24.480,29	-1	-	-1	-	-
98.030,59 96.640,59	13.670 14.354	111.700,59 110.994,59	+1.390	-684	+706	-	-
27.965,28 27.934,28	1.219 1.218,50	29.184,28 29.152,78	+31	+0,50	+31,50	-	-
927,40 927,40	98 98	1.025,40 1.025,40	-	-	-	-	-
5.520,10 5.624,40	1.034,49 1.182,08	6.554,59 6.806,48	-104,30	-147,59	-251,89	-	-
5.042,53 5.042,53	6.066,49 5.988,49	11.109,02 11.031,02	-	+78	+78	-	-
2.804,90 2.804,90	455,54 455,54	3.260,44 3.260,44	-	-	-	-	-
301,65 301,65	-	301,65 301,65	-	-	-	-	-
4.549,95 4.542,95	1.636,61 1.642,61	6.186,56 6.185,56	+7	-6	+1	-	-
771 771	138,42 138,42	909,42 909,42	-	-	-	-	-
906,91 866,91	232,50 232,50	1.139,41 1.099,41	+40	-	+40	-	-
28.591,08 28.356,82	18.394,60 18.322,10	46.985,68 46.678,92	+234,26	+72,50	+306,76	-	-
91,30 91,30	1 1	92,30 92,30	-	-	-	-	-
251.692,12 249.597,31	49.645,10 50.254,19	301.337,22 299.851,50	+2.094,81 -	-609,09 -	+1.485,72 -	-	-
+2.094,81	-609,09	+1.485,72	+2.094,81	-609,09	+1.485,72	-	-

1.2.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	16,00	16,00	27,00	27,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	40,00	38,00	38,00	78,00	78,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.933,40	1.929,40	580,00	580,00	2.513,40	2.509,40
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	2.330,00	2.330,00	536,00	536,00	2.866,00	2.866,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.474,00	10.474,00	366,50	366,50	10.840,50	10.840,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.986,00	2.008,00	497,50	492,50	2.483,50	2.500,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	99,00	99,00	20,00	20,00	119,00	119,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	298,50	298,50	153,00	153,00	451,50	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	123,00	123,00	91,00	91,00	214,00	214,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	137,00	137,00	103,00	103,00	240,00	240,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	39,00	39,00	3,00	3,00	42,00	42,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	339,25	337,75	162,20	162,20	501,45	499,95
16	Staatsministerium für Digitales	3,00	3,00	1,00	1,00	4,00	4,00
	Summe HHPlan	18.291,15	18.307,65	2.624,20	2.619,20	20.915,35	20.926,85
	Gegenüber Vorjahr +/-		+16,50		-5,00		+11,50

1.2.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	32,00	32,00	2,00	2,00	34,00	34,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	10,00	31,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	342,00	342,00	0,00	0,00	342,00	342,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	169,00	169,00	1,00	1,00	170,00	170,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	29,00	29,00	1,00	1,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81,00	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	40,00	40,00	0,00	0,00	40,00	40,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	21,00	21,00	1,00	1,00	22,00	22,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	168,00	168,00	66,00	66,00	234,00	234,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.206,00	1.206,00	87,00	87,00	1.293,00	1.293,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		0,00		0,00		0,00

1.2.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	88,93	88,93	0,00	0,00	88,93	88,93
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	16,06	16,06	20,75	20,75	36,81	36,81
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.430,38	1.449,93	1,00	1,00	1.431,38	1.450,93
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	178,30	176,30	6,00	6,00	184,30	182,30
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11,50	14,50	0,00	0,00	11,50	14,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	5,00	9,00	0,00	0,00	5,00	9,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	2,40	2,40	2,40	2,40
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	63,50	63,50	0,00	0,00	63,50	63,50
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	51,72	46,07	39,87	33,62	91,59	79,69
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	1.869,39	1.888,29	70,02	63,77	1.939,41	1.952,06
	Gegenüber Vorjahr +/-		+18,90		-6,25		+12,65

1.2.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5,81	5,81	0,00	0,00	5,81	5,81
03 B	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	1,25	1,25	1,00	1,00	2,25	2,25
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	140,00	140,00	0,00	0,00	140,00	140,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,27	2,27	0,00	0,00	2,27	2,27
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,90	0,90	0,00	0,00	0,90	0,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3,15	3,15	2,00	2,00	5,15	5,15
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	153,38	153,38	3,00	3,00	156,38	156,38
	Gegenüber Vorjahr +/-		0,00		0,00		0,00

2. Übersicht über die Stellenmehrungen in den Haushaltsjahren 2019/2020

A. Personalsoll A

(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

a. (Plan-) Stellen

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	Insgesamt <i>Landtagsamt</i> <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz</i>	62,00 ² (59,00) ² (3,00) ²	2,00 (2,00) (-)	64,00 ² (61,00) ² (3,00) ²
02	Staatskanzlei	Insgesamt <i>Neugliederung der Staatsregierung</i>	24,00 (24,00)	- (-)	24,00 (24,00)
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Polizei</i> <i>Landratsämter</i> <i>Feuerwehrschulen</i>	591,00 (500,00) (64,00) (27,00)	510,00 (500,00) (-) (10,00)	1.101,00 (1.000,00) (64,00) (37,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Planstellen für Lehrer</i> <i>Schule öffnet sich</i>	1.100,00 (1.000,00) (100,00)	1.100,00 (1.000,00) (100,00)	2.200,00 (2.000,00) (200,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Neugliederung der Staatsregierung</i> <i>Fördervollzug Heimat</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>Landesamt für Finanzen</i>	102,00 (12,00) (5,00) (25,00) (60,00)	25,00 (-) (-) (25,00) (-)	127,00 (12,00) (5,00) (50,00) (60,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Insgesamt <i>Neugliederung der Staatsregierung</i> <i>Energieagentur</i>	44,00 ² (24,00) ² (20,00)	- (-) (-)	44,00 ² (24,00) ² (20,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Bauämter</i>	100,00 ³ (100,00) ³	- (-)	100,00 ³ (100,00) ³
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Landratsämter, Veterinärämter</i> <i>Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik</i>	10,00 ³ (6,00) (4,00) ³	- (-) (-)	10,00 ³ (6,00) (4,00) ³
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Landesamt für Pflege</i>	40,00 (40,00)	40,00 (40,00)	80,00 (80,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Klinikum Augsburg</i> <i>Akademisierung Hebammenausbildung</i> <i>Fakultät Luft- und Raumfahrt (TU München)</i> <i>Campus Straubing</i> <i>Life Science Campus Kulmbach</i> <i>Zentrum Batterietechnik</i> <i>KI-Projekte</i> <i>Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie</i> <i>Entwicklung der HaW-Landschaft</i> <i>Infrastruktur HaWs</i> <i>Forschungsinstitut für Digitale Transformation BIDT</i> <i>Museum Bayerische Geschichte</i> <i>Hochschule für Musik Nürnberg</i> <i>Akademie der bildenden Künste Nürnberg</i> <i>Staatliche Museen und Sammlungen</i>	191,50 ^{2,3} (134,50) ² (20,00) (-) (7,00) ³ (11,00) ³ (11,00) ³ (-) (-) (-) (-) (-) (1,00) ³ (1,00) ³ (1,00) ³ (5,00) ³	306,50 ² (116,50) ² (5,00) (39,00) (-) (-) (-) (6,00) (50,00) ³ (60,00) (20,00) (10,00) (-) (-) (-) (-)	498,00 ^{2,3} (251,00) ² (25,00) (39,00) (7,00) ³ (11,00) ³ (11,00) ³ (6,00) (50,00) ³ (60,00) (20,00) (10,00) (1,00) ³ (1,00) ³ (1,00) ³ (5,00) ³
16	Staatsministerium für Digitales	Insgesamt <i>Ministerium</i>	62,00 ³ (62,00) ³	- (-)	62,00 ³ (62,00) ³
Summe ((Plan-) Stellen)			2.326,50	1.983,50	4.310,00

b. Weitere (Plan-) Stellen⁷

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Forschungsprofessuren HaWs</i> <i>Hochschule für Musik Nürnberg</i> <i>Hochschule für Musik und Theater München</i> <i>Hochschule für Musik Würzburg</i>	43,00 (43,00) (-) (-) (-)	10,00 ³ (-) (1,50) ³ (7,00) ³ (1,50) ³	53,00 ³ (43,00) (1,50) ³ (7,00) ³ (1,50) ³
Summe (Weitere (Plan-) Stellen)			43,00	10,00	53,00
Summe (Plan-) Stellen a. + b.			2.369,50	1.993,50	4.363,00

c. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Bildungspaket 2018)

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Grund- und Mittelschulen</i> <i>- Mobile Reserve</i> <i>Förderschulen</i> <i>- Stärkung der Förderschulen</i> <i>Berufliche Schulen</i> <i>- Stärkung der Unterrichtsversorgung</i> <i>Realschulen</i> <i>- Integrierte Lehrerreserve</i> <i>Alle Schularten</i> <i>- Verwaltungsangestellte</i> <i>- Leitungszeit (alle Schularten außer Gymnasium)</i>	500,00 (50,00) (50,00) (50,00) (50,00) (50,00) (150,00) (150,00)	- (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-)	500,00 (50,00) (50,00) (50,00) (50,00) (150,00) (150,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Universitäten</i> <i>- Ausbau Sonderpädagogik</i>	10,00 (10,00)	- (-)	10,00 (10,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Bildungspaket 2018))			510,00	0,00	510,00

d. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Bildungspaket 2019) - Drs. 17/20444

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Universitäten</i> <i>- Ausbau Sonderpädagogik</i>	22,50 (22,50)	- (-)	22,50 (22,50)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Bildungspaket 2019) - Drs. 17/20444)			22,50	0,00	22,50

e. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Masterplan BAYERN DIGITAL II)

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
02	Staatskanzlei	Insgesamt <i>Stabstelle Digitalisierung</i>	15,00 (15,00)	- (-)	15,00 (15,00)
03	Staatsministerium des Innern und für Integration	Insgesamt <i>Polizei</i> <i>Landesamt für Datenschutzaufsicht</i>	90,00 (86,00) (4,00)	- (-) (-)	90,00 (86,00) (4,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>- Cybercrime-Bekämpfung</i> <i>- E-Justice</i>	49,00 (20,00) (29,00)	- (-) (-)	49,00 (20,00) (29,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Förderprogramme, schulische Systembetreuung,</i> <i>Fortbildung Lehrkräfte usw.</i>	99,00 (99,00)	- (-)	99,00 (99,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Hochschule für den öffentlichen Dienst</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>Weitere Digitalisierungsprojekte</i> <i>im Geschäftsbereich</i> <i>E-Justice-Projekte Justiz (Rechenzentrum Nord)</i>	115,00 ² (10,00) (65,00) ² (15,00) (25,00)	- (-) (-) (-) (-)	115,00 ² (10,00) (65,00) ² (15,00) (25,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	Insgesamt <i>Digitalisierungsprojekte im Geschäftsbereich</i>	6,00 (6,00)	- (-)	6,00 (6,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Insgesamt <i>Digitalisierungsprojekte im Geschäftsbereich</i>	6,00 (6,00)	- (-)	6,00 (6,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik</i> <i>Weitere Digitalisierungsprojekte</i> <i>im Geschäftsbereich</i>	10,00 ² (5,00) ¹ (5,00)	- (-) (-)	10,00 ² (5,00) ¹ (5,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Wasser Digital, Natur erleben Digital</i>	19,00 (19,00)	- (-)	19,00 (19,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Digitalisierungsprojekte im Geschäftsbereich</i>	3,00 (3,00)	- (-)	3,00 (3,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Anwendungszentren für digitale Lehre</i> <i>Ausbau Virtuelle Hochschule Bayern</i> <i>Robotik</i> <i>Forschungsinstitut für Digitale Transformation BIDT</i> <i>Kulturportal "bavarikon"</i> <i>Weitere Digitalisierungsprojekte</i> <i>im Geschäftsbereich</i>	49,00 (9,00) (2,00) (8,00) (13,00) (5,00) (12,00)	- (-) (-) (-) (-) (-)	49,00 (9,00) (2,00) (8,00) (13,00) (5,00) (12,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Masterplan BAYERN DIGITAL II))			461,00	0,00	461,00

f. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Verschiedene Behördenbereiche)

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
02	Staatskanzlei	Insgesamt	16,00	-	16,00
		<i>Geschäftsstelle des Beauftragten</i>			
		<i>für Bürokratieabbau</i>	(4,00)	(-)	(4,00)
		<i>Internationale Beziehungen</i>	(7,00)	(-)	(7,00)
		<i>Art. 8 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung</i>	(5,00)	(-)	(5,00)
03	Staatsministerium des Innern und für Integration	Insgesamt	49,00	-	49,00
		<i>Regierungen</i>			
		- <i>Förderprogramm Geburtshilfe</i>	(3,00)	(-)	(3,00)
		<i>Landratsämter</i>			
		- <i>Untere Naturschutzbehörden</i>	(8,00)	(-)	(8,00)
		- <i>Gesundheitsämter</i>			
		<i>Heimaufsicht</i>	(35,00)	(-)	(35,00)
		<i>Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes</i>	(3,00)	(-)	(3,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt	84,00	-	84,00
		<i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i>			
		- <i>Ausbau der Kammern für Handelssachen</i>	(4,00)	(-)	(4,00)
		<i>Justizvollzugsanstalten</i>			
		- <i>Abschiebungshaft und JVA Passau</i>	(80,00)	(-)	(80,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Insgesamt	50,00	-	50,00
		<i>Landesamt für Finanzen</i>	(50,00)	(-)	(50,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Insgesamt	40,00	-	40,00
		<i>Waldumbauoffensive und Bergwaldoffensive</i>	(20,00)	(-)	(20,00)
		<i>Integration durch Ausbildung in</i>			
		<i>gartenbaulichen Berufen</i>	(5,00)	(-)	(5,00)
		<i>Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft</i>	(5,00)	(-)	(5,00)
		<i>Bildungsbereich im Geschäftsbereich des StMELF</i>	(10,00)	(-)	(10,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt	18,00	-	18,00
		<i>Radverkehrsprogramm; Verkehrspakt</i>			
		<i>Großraum München; Projektgruppe</i>			
		<i>Bahnausbau Region München</i>	(8,00)	(-)	(8,00)
		<i>Verbesserung Controlling im Hochbau</i>	(10,00)	(-)	(10,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt	25,00	-	25,00
		<i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i>			
		- <i>Beratungsbedarf und Vollzug Blindengeldgesetz</i>	(20,00)	(-)	(20,00)
		- <i>Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz</i>	(5,00)	(-)	(5,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt	6,00	-	6,00
		<i>Nationalparke</i>	(6,00)	(-)	(6,00)
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt	107,00	-	107,00
		<i>Stellenreserve</i>			
		- <i>Verwaltungsgerichte</i>	(82,00)	(-)	(82,00)
		- <i>Ordentliche Gerichtsbarkeit</i>	(25,00)	(-)	(25,00)

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Versorgung</i>	13,00 ² (13,00) ²	- (-)	13,00 ² (13,00) ²
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Universität Bayreuth</i> - <i>Institut Entrepreneurship und Innovation</i> - <i>Campus Kulmbach</i> <i>Universität Bamberg</i> - <i>Kompetenzzentrum für Denkmalwissenschaften</i> <i>HaW Aschaffenburg</i> - <i>Medical Engineering and Data Science</i> <i>HaW Landshut</i> - <i>Studiengang Gebärdendolmetscher</i> <i>HaW Rosenheim</i> - <i>Digitalisierung Bauwesen</i> <i>OTH Regensburg</i> - <i>Center of Health Sciences and Technology</i> <i>OTH Amberg-Weiden</i> - <i>Kompetenzzentrum Bayern-Mittel-Osteuropa</i> - <i>Kompetenzzentrum Digitaler Campus</i> <i>Kunsthochschulen</i> <i>Landesamt für Denkmalpflege</i>	43,00 (4,00) (3,00) (8,00) (3,00) (2,00) (2,00) (1,00) (2,00) (5,00) (6,00) (7,00)	- (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-) (-)	43,00 (4,00) (3,00) (8,00) (3,00) (2,00) (2,00) (1,00) (2,00) (5,00) (6,00) (7,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2018 (Verschiedene Behördenbereiche))			451,00	0,00	451,00

g. Nachvollzug des 2. Nachtragshaushalts 2018

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
02	Staatskanzlei	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i> <i>Beauftragter der Staatsregierung (Bürgeranliegen)</i>	78,00 (74,00) (4,00)	- (-) (-)	78,00 (74,00) (4,00)
03	Staatsministerium des Innern und für Integration	Insgesamt <i>Landesamt für Asyl</i> <i>Bayerische Grenzpolizei</i> <i>Regierungen (Öffentlicher Personennahverkehr)</i>	173,00 (120,00) (44,00) (9,00)	- (-) (-) (-)	173,00 (120,00) (44,00) (9,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Bayerisches Oberstes Landesgericht</i> <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>Justizvollzug (neue JVA Hof)</i>	200,00 (10,00) (100,00) (90,00)	- (-) (-) (-)	200,00 (10,00) (100,00) (90,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Beauftragter der Staatsregierung (Antisemitismus)</i> <i>Neuausrichtung der Landeszentrale</i> <i>für politische Bildung</i> <i>Bildungsoffensive Plus</i> <i>Schule öffnet sich</i>	481,00 (4,00) (12,00) (365,00) (100,00)	- (-) (-) (-) (-)	481,00 (4,00) (12,00) (365,00) (100,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i> <i>Beauftragter der Staatsregierung (Beteiligungen)</i> <i>Landesamt für Finanzen</i> <i>(davon 3 Stellen Auszahlung Pflegegeld)</i>	66,50 (12,50) (4,00) (50,00)	- (-) (-) (-)	66,50 (12,50) (4,00) (50,00)

Epl.	Bezeichnung ⁸	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i>	13,00 (13,00)	- (-)	13,00 (13,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Insgesamt <i>Ämter für Ländliche Entwicklung</i> - Reduzierung Flächenverbrauch <i>Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen</i>	35,00 (5,00) (30,00)	- (-) (-)	35,00 (5,00) (30,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Ministerium</i> - Stärkung der Bauverwaltung - Reduzierung Flächenverbrauch - Öffentlicher Personennahverkehr <i>Verkehrswesen</i> - Öffentlicher Personennahverkehr <i>Regierungen</i> - Reduzierung Flächenverbrauch <i>Bauverwaltung (nachgeordneter Bereich)</i>	272,00 ² (100,00) ² (3,00) (9,00) (1,00) (9,00) (150,00)	- (-) (-) (-) (-) (-) (-)	272,00 ² (100,00) ² (3,00) (9,00) (1,00) (9,00) (150,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i> <i>Beauftragter der Staatsregierung</i> <i>(Aussiedler, Vertriebene)</i> <i>Beauftragter der Staatsregierung (Ehrenamt)</i> <i>Familiengeld</i> - <i>Ministerium</i> - <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i>	88,00 (3,00) (4,00) (4,00) (3,00) (74,00)	- (-) (-) (-) (-) (-)	88,00 (3,00) (4,00) (4,00) (3,00) (74,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i>	8,00 (8,00)	- (-)	8,00 (8,00)
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt <i>Stellenreserve Verwaltungsgerichte</i>	100,00 (100,00)	- (-)	100,00 (100,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Landesamt für Pflege</i> - <i>Ministerium</i> - <i>Landesamt für Pflege</i> <i>Hebammenbonus</i> - <i>Ministerium</i> - <i>Landesamt für Gesundheit und</i> <i>Lebensmittelsicherheit</i>	65,00 (10,00) (50,00) (1,00) (4,00)	- (-) (-) (-) (-)	65,00 (10,00) (50,00) (1,00) (4,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Neugliederung der Geschäftsbereiche</i>	14,00 (14,00)	- (-)	14,00 (14,00)
Summe (Nachvollzug des 2. Nachtragshaushalts 2018)			1.593,50	0,00	1.593,50

B. Personalsoll B⁵
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2019	2020	Insgesamt
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG u.a.</i>	385,36	0,50	385,86
			(385,36)	(0,50)	(385,86)
	Summe (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>		385,36	0,50	385,86

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ (Teilweise) gegenfinanziert

⁵ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

⁷ Diese (Plan-) Stellen wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ausgebracht

⁸ Ressortbezeichnungen Stand 2. Nachtragshaushalt 2018

3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2019/2020

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen				n.b. ^B
		Art. 6b HG ^A				
		für 2015	für 2016	für 2017	für 2018	
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	52,00	4,00	-	-
04	Staatsministerium der Justiz	-	5,76	5,00 ^G	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3,10	3,00	5,00	5,00	-
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	5,00 ^G	8,49	19,00	-
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	31,00	22,00	-	-
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	22,00	-	-	-
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	15,00	14,00	-	-
11	Oberster Rechnungshof	-	-	1,00	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	31,00	32,00	-	-
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	0,75	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	3,00	-	-
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-
Zusammen		3,10	164,76	95,24	24,00	-

zuzüglich Abbau im Doppelhaushalt 2015/2016

- 1,00^D 4,00^E -

zuzüglich Abbau im Doppelhaushalt 2017/2018

516,90^F 34,24^F 0,76^F -

Gesamtabbau

520,00 200,00 100,00 24,00

Abbau lt. Haushaltsgesetz

520,00^A 200,00^A 100,00^A 100,00^A

Differenz (noch zu etatisieren)

0,00 0,00 0,00 76,00

^A Stelleneinsparungen gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz

^B Spalte derzeit nicht belegt

^C Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^D Im Doppelhaushalt 2015/2016 für den Epl. 05 etatisiert (Kap. 05 32, Tit. 428 01; Vollzug kw)

^E Im Doppelhaushalt 2015/2016 für den Epl. 06 etatisiert (Kap. 06 05, Tit. 422 01)

^F Lt. Übersicht Doppelhaushalt 2017/2018

^G Davon eingespart im Epl. 08 für 2016

für den Epl. 06 1,00

Davon eingespart im Epl. 15 für 2017

für den Epl. 04 1,05

^H Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

Epl.	Stelleneinsparungen				
	n.b. ^B	Art. 6f HG ^C	aus anderen Gründen		Summe
			2019	2020	
8	9	10	11	12	13
01	-	-	-	-	-
02	-	-	-	-	-
03	-	-	1.183,00	-	1.239,00
04	-	-	-	-	10,76
05	-	-	-	-	16,10
06	-	-	-	-	32,49
07	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	53,00
09	-	-	-	-	22,00
10	-	1,00	-	-	30,00
11	-	-	-	-	1,00
12	-	-	-	-	63,00
13	-	-	-	-	0,75
14	-	-	-	-	-
15	-	-	58,39	-	61,39
16	-	-	-	-	-
	-	1,00	1.241,39	-	1.529,49 ^L

^L Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:

Epl. 15

- Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, 77,18
Kompensationsmittel Studienbeiträge usw.)

Summe 77,18

Summe obige Tabelle 1.529,49

Gesamtsumme ^H 1.606,67

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite
		202
B.	Kapitelverzeichnis	279

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2019 und 2020

A

Abendgymnasium		Ablösungen	
Zuschüsse für		- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01
- kommunale -	05 03/633 84	Staates	
- private -	05 03/684 84	- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12
		Pauschalzahlungen und die	
		Ablösung bei Pfarrgebäuden in	
		staatl. Baulast	
Abendrealschulen		Abraham Geiger Kolleg	15 03/686 25
Zuschüsse für			
- kommunale -	05 03/633 82	Abschiebungshafteinrichtung	03 11/TG 51
- private -	05 03/684 82		
Abfall- und Altlastenbeseiti-		Abwasserabgabengesetz	
gungsunternehmen		Vollzug des -	12 77/TG 78
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80
Abfallwirtschaft	12 04/TG 78-79		
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05	Abwasseranlagen	
Abgaben		Förderung des Baues und in	13 10/883 04
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/ETG 86-87	Härtefällen der Sanierung von -	
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	TG 86-87	s.a. Wasserwirtschaft	
SGB IX	13 03/989 01	Aerospace	
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Ludwig-Bölkow-Campus	07 03/683 75
- von Spielbanken	13 01/093 01		15 06/TG 90
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	Agrarinvestitionsförderprogramm	08 03/892 67
Anteile Dritter an der		s.a. EU-Mittel	892 70
Spielbankabgabe der Spielbanken		s.a. Einzelbetriebliche	08 04/892 70
im Freistaat Bayern sowie		Investitionsförderung	
zusätzliche Kosten der		Agrarmarketing	
Spielbanküberwachung:		- im In- und Ausland	08 03/683 39
- Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	Ägyptische Kunst	
Abgeltungssteuer		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Kunst, München	
Zerlegungsanteil -	018 02	Aids	
Abgeordnete		Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
s. Abgeordnetengesetz		Bekämpfung von -	
s. Landtag, Bayer.		Akademie der Bayerischen	
Abgeordnetengesetz		Presse e.V.	02 05/686 01
Aufwandsentschädigungen nach	01 01/411 01	Akademie der bildenden Künste,	15 60
Art. 5 -		München	
Mandatsausstattung,	01 01/411 01	Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 10
Kostenpauschalen nach Art. 6 -	411 02, 411 04	Akademie der bildenden Künste,	15 61
	411 05	Nürnberg	
Aufwendungen für die	01 01/411 03	Akademie der Schönen Künste,	
Beschäftigung von Mitarbeitern der		München	
Abgeordneten nach Art. 8 -		Zuschuss an die -	15 05/686 01
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	Akademie der Wissenschaften	
nach Art. 10 -		Bayer. -, München	15 50
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63	Akademie der Deutschen Medien	
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05	in München	
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61	Zuschuss an die -	05 05/684 08
Mitglieder des Bayer. Landtags und		Akademie Frankenwarte	
ihre Hinterbliebenen einschl.		s. Gesellschaft für Politische	
Überbrückungsgeld nach dem -		Bildung e.V.	
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits-, Geburts- und	441 65		
Todesfällen sowie Pflegeleistungen			
nach Art. 20 -			

Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altenhilfe (Altenbetreuung, -betreuungscentren, -erholung, -servicecentren) s. Landesplan für Altenhilfe Modelle in der stationären -	10 07/TG 70
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Alte Pinakothek, München	15 70
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03	Altersfürsorge s. Landesplan für Altenhilfe	
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 02	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeine Finanzverwaltung Vermischte Einnahmen der -, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	13 03/119 49	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84	Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes Justizministerialblatt Amtsblatt des Bayer. Staats- ministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	02 03/531 01 04 01/531 01 06 01/531 01
Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm		Amtsgerichte	04 04
Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13		
Altbaummodernisierung s. Wohnungsbau			

Amtstierärzte Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11	Arbeitskräfte Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitslosenversicherung Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Anerkennungsgebühren Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61 14 05/TG 70
Angelfischerei s. Fischerei		Arbeitsmedizin Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Anlehen, Anleihen s. Schuldenaufnahmen		Arbeitsministerium	10 01
Anti-D-Immunprophylaxe Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C- Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Arbeitsschutz Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung Förderung von Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	10 02/443 16 10 03/TG 52 12 03/TG 54 03 08, 12 32
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte s. Oberlandesgerichte Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Arbeitssicherheit Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen – Technologietransferzentren	15 49/TG 78	Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreis Zuwendung an die -	05 05/684 82	Archivgut Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder – ARGEBAU - Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	Archivpflege Ausgaben der -	15 93/TG 74
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Armeemuseum, Ingolstadt	15 70 12 09/TG 84
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Artenschutzzentrum	
Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61	Arzneien, Kur- und Verbands- mittel sowie sonstige Verbrauchsmittel Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53	Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80
Arbeitsgerichte	10 10	Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG Förderung der freiwilligen Ausreise	03 13 03 03/671 01 681 03, 684 01 05 03/633 05 633 06 13 01/015 03
Arbeitsjubilare Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag) Landesamt für Asyl und Rückführung	03 11

Atomgesetz			Ausbildungsbeihilfen	
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02		s. Bayer. Ausbildungsförderungs-	
	111 03		gesetz, Begabtenförderung,	
Kosten für Sachverständige im Zu-	12 04/526 74		Bundesausbildungsförderungs-	
sammenhang mit dem Vollzug des -			gesetz Mobilitätshilfen	
ATZ-Entwicklungszentrum			Ausbildungskosten	
Vgl. Fraunhofer UMSICH-ATZ			Erstattung von -	05 01/636 01
				07 03/683 51
				13 03/233 01
				633 01
Aufbauhilfefonds des Bundes			Ausbildungswerkstätten	
Zuweisungen aus dem – für	12 77/334 21		Zuschüsse zur Errichtung und	07 03/894 52
Maßnahmen aufgrund des	TG 60-64		Ausstattung von Schulungsstätten	894 56
Hochwassers 2013				
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97		Ausfallbürgschaft	
	891 97		Inanspruchnahme aus der -	
			für Darlehen aus den der Bayer.	13 06/870 02
Aufklärung	10 03/TG 52		Landesbank übertragenen	
Förderung von –maßnahmen auf	12 03/TG 54		Treuhandforderungen	
den Gebieten des Arbeitsschutzes,				
Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes			Ausgleiche	
in Heim und Freizeit und der			Übergangsgelder und - nach Art.	13 20/432 44
Sicherheitstechnik			67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104	
			Abs. 3 BayBeamtVG	
Aufstiegsfortbildungs-			Ausgleichsabgabe	
förderungsgesetz			- nach SGB IX	10 03/TG 87
Vollzug des -	07 03/TG 82			13 03/989 01
			Einnahmen aus der Verzinsung	13 06/162 45
Auftragsverwaltung			der -	
- der Bundesfernstraßen	09 22/TG 85		Ausgleichsbetrag	
			- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
Aufwandsentschädigungen			Ausgleichsfonds	
s. Abgeordnetengesetz			Abführungen an den -	10 03/631 87
			Finanzzuweisungen an den -	13 03/634 01
Aufwendungsdarlehen			Ausgleichsmittel	
s. Wohnungsbau			s. Lotterie	
Aufwendungszuschüsse			Ausgleichszahlungen	
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau			- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a	09 06/TG 65
und Wohnungsbau			Personenbeförderungsgesetz)	
			- im Ausbildungsverkehr an	09 07/683 02
Augenklinik, München			NE-Bahnen	
Fonds zur Unterstützung bedürftiger	Epl. 15/Anl. A2		- gemäß Art. 62 BayBesG	05 12 bis 05 19/
Patienten der – (Nachlass Katharina				422 43
Wagenseil)			- an Auszubildende für	07 03/683 51
			Mehraufwendungen im	
Augustana-Hochschule	15 06/686 13		Berufgrundbildungsjahr	
Neuendettelsau			- nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/671 97
			- nach dem BayNatSchG	12 04/681 72
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86			684 72
			Ausgleichszulagen	
Ausbildung			- an landwirtschaftliche Betriebe in	08 03/683 68
Fortbildungslehrgänge für	02 03/525 01		benachteiligten Gebieten	683 70
Führungskräfte der Verwaltung				08 04/683 70
Ausbildung der Beamten und	03 02/TG 71		s. a. EU-Mittel	
Angestellten der Allgemeinen			Ausland	
Innenen Verwaltung			Fördermaßnahmen für ausländische	02 03/TG 53
Aus- und Fortbildung im Bereich der	09 02/525 01		Staaten und Regionen	
Staatsbauverwaltung	TG 86		Pflege von Beziehungen zu	15 06/TG 81
Maßnahmen zur Förderung der –	07 03/683 51		ausländischen Hochschulen	
und Weiterbildung im Handwerk	686 52, 686 56		kultureller Austausch mit dem -	15 05/TG 78
und in den sonstigen	894 52, 894 56			
Wirtschaftsbereichen				
Maßnahmen zur Förderung der –	08 03/TG 79-80			
Fortbildung und Weiterbildung in der				
Land- und Forstwirtschaft				
- an der Akademien für Gesundheit,	12 08/525 11			
und Lebensmittelsicherheit				
Aus- und Fortbildung des	12 77/525 79			
Betriebspersonals für Abwasser-				
behandlungsanlagen				

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte

Wohnungsbau für - s. Wohnungsbau	
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger	03 12
Unterbringung von Asylberechtigten und sonstigen Leistungs- berechtigten nach dem AsylbLG	03 13
Stipendien für ausländische Studenten einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer	15 06/231 81 681 81
Zuschuss an den Verein „Deutschkurse für Ausländer“	15 07/686 02

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland	13 06/576 73
Tilgungen an Ausland	13 06/325 61

Auslobungen	03 17/533 05
--------------------	---------------------

Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz

Vergütungen für die Mitglieder der -	10 03/412 01
Kosten der -	10 03/536 07

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen	07 03/TG 85-88
---	-----------------------

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller Schularten	05 04/681 07
--	---------------------

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für – s. Wohnungsbau	
Integration von -	03 12

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer.	02 03/533 51
Vertretung der EU in Brüssel	
- über Bayern in der Bayer.	02 03/533 52
Vertretung in Berlin	
Förderung von Messen und -	07 03/547 86 683 86
Zuschüsse für forstliche -	08 05/686 12
- der Wasserwirtschaft	12 04/TG 84
- des Hauses der Bayerischen Geschichte	15 55
- der Bayer. Staatl. Bibliotheken	15 90/532 74
- der Bayer. Staatl. Archive	15 93/547 74

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung	06 06
--	--------------

Autobahndirektionen	09 22
----------------------------	--------------

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauunterhaltung	jeweils 519 01
Bahnregionalisierung	09 07	Bauverpflichtungen	
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	05 02/443 15	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Banken und Finanzunternehmen		Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Bauabteilungen		Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
- der Regierungen	09 21	Bauverwaltungskosten	
Batterietechnik		Erstattung von -:	
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82	- durch den Bund	09 40/231 01 231 02, 231 06 231 11
Bauämter		Bauwesen	
Staatl. Bauämter	09 40	Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Bäuerliche Familienberatung	08 03/681 12	Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
Bäuerliche Hauswirtschaft		Bayerisch-Israelische Bildungskoooperation	05 05/684 61
s. Hauswirtschaft		Bayern 2020 plus	13 40/TG 51-60
Bauernverband		Bayern barrierefrei	
s. Bayerischer Bauernverband		Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	s. Staatlicher Hochbau	
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	03 06, 03 08 03 18, 04 04 04 05, 06 05 06 16, 07 09 08 40, 09 02 12 02
Bauleitplanungen			jeweils 701 01
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91		05 02/701 02 06 16/737 13 735 12 08 40/701 02 10 02/519 01 701 02 15 02/TG 74 10 05/TG 84
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei“	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		Bahnhöfe	09 07/891 74
Bauleitungskosten		Linienbusse	13 10/883 09
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	13 10/883 11 883 47
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 22, 09 40 jeweils TG 70	nach Art. 10 BayFAG	
Baunebenkosten		Private Schulen	05 03/893 01 893 61, 893 67
Erstattung von – und der sonstigen gesondert zu erstattenden Kosten vom Bund	09 22/261 13 09 40/261 12	Bayernbefliegung	
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		s. Luftbilder	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41		
Bausparkassen			
s. Ausgleichsforderungen			

Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
Bayern Innovativ GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 65	Agrarbericht Kosten des – und der Buchführungsergebnisse	08 03/531 11
Bayern Kapital GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 64	Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	15 50/686 01
BayernLabs	06 03/TG 72 06 21 06 22	Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	15 50/686 02
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78	Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-	15 03/681 03 15 03/TG 80-81
BAYERN-RECHT Datenbank -	02 02/535 99	Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen	03 24/894 03
Bayern-Server	06 50	Bauernverband Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	08 03/686 07
Bayern Portal	06 50		
„Bayerns Polizei“	03 01/531 11		
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung	
Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	15 05/682 73 891 73	Beteiligungsgesellschaft mbH Zuwendung an die -	13 05/661 63
		Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01
		Eigenheimzulage	09 04/893 04
		Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) Kapitalzuführung an die -	09 07/683 51 13 05/831 03
		Familiengeldgesetz	10 07/681 02
		Fernsehpreis	02 05/547 01 681 01
		Filmpreis	16 05/547 01 681 01
		Forschungstiftung Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07
		Forschungsverbände und Forschungszentren	15 28/TG 74
		Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -	08 05/686 11
		Geschichte s. Haus der Bayerischen -	
		Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -	07 03/661 85
		Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	12 04/682 82 13/Anl. D

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Jugendring Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	10 07/685 78
Kinder- und Jugendhilfegesetz Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG	13 10/633 09
Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -	13 10/613 01
Konkordat Leistungen an die katholische Kirche	05 50
Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	05 53/710 00
Kulturarbeit im Ausland Förderung der -	02 03/687 53
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11
Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23
Landesamt für Pflege	14 20
Landesamt für Schule	05 08
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesbank – Landesboden- kreditanstalt Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	09 04/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	13 05/121 46
Kapitalzuführung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen Kosten des -	10 07/412 01
Landesbaukunstausschuss München Zuschuss an den -	09 03/685 01
Landesfeuerwehrverband Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat Kosten des -	10 07/536 86

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesgesundheitsrat Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57
Landesrecht (BayBS) s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbe- hinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91
Landesstelle für den Schulsport - beim Landesamt für Schule - und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 08 05 04/TG 90
Landesverkehrswacht Zuschüsse zu Verkehrserziehungs- maßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landtag s. Landtag	
Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds Zuführung an den -	Epl. 13/Anl. B6 13 20/919 61 919 62
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Seminar für Politik Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75
Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weihenstephan Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/121 12 13 05/TG 52
Staatsforsten Gewinnablieferung der -	08 05/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatsgüter Wirtschaftsplan der -	08 03/TG 65-66 Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photo- graphie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“	15 65
Tierschutzpreis	12 08/536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung	12 08/685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit	12 08/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08/671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03/540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03/684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20/671 01
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06/TG 80

Bebauungspläne

s. Bauleitpläne

**Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen**an Gemeinden und GV nach Art. 11
BayFAG**13 10/613 31****Begabtenförderung**Fortbildungsinitiative -
Förderung von Projekten zur -
Anschaffung von Testmaterialien für
Schulpsychologen im Rahmen der
Hochbegabtdiagnostik
Förderung von Schülern am
Gymnasium
Förderung von Schülern an den
Gymnasien in Oberfranken
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen**05 04/TG 95****05 04/681 07****05 09/511 22****05 19/547 13****05 19/547 14****10 05/TG 83****15 06/681 70****Behinderte**Schulen für -
s. Förderschulen bzw.
Landesschule
Darlehen zum Bau von
Behindertenwohnraum
Förderung des Unterrichts von
Schülern mit sonderpädagogischem
Förderbedarf
Integration durch Kooperation
Bildungsprojekte für Menschen mit
Behinderung
Erstattung an die Verkehrsbetriebe
für die unentgeltliche Beförderung –
im Nahverkehr
Förderung von Maßnahmen und
Einrichtungen für -
Sonderinvestitionsprogramm zur
Konversion von
Komplexeinrichtungen für -
Aufträge an Werkstätten für -**09 04/863 66****05 04/684 05****685 05****05 13/TG 71****05 05/TG 84****10 03/682 01****10 05/TG 78-79****10 05/893 01****.. 02/547 26****/812 26****Beihilfe- und
Verwaltungspauschalen**

Erstattung von -

05 02/281 13**Beihilfen**Reise- zu wissenschaftlichen
Kongressen**15 03/547 73****Beihilfevorschriften**s. Versorgungsbezüge und
Beihilfen**Beirat und Offizialanwaltschaft**beim Landesentschädigungsamt
Erstattung der Verwaltungskosten
an -**06 15/671 61****Beiräte im Wissenschafts- und
Hochschulbereich**

Kosten von -

15 02/526 13**Beitragsentlastung für Eltern von
Krippenkindern bzw. Tagespflege****10 07/681 91****Beitragszuschuss für Eltern von
Kindergartenkindern****10 07/633 91**

Belastungsausgleich nach AGSG	13 10/613 41	Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung	04 05/533 72
Beispielbetrieb Landwirtschaftlicher - der HaW Weißenstephan-Triesdorf	15 43/TG 79	Ausgleichszahlungen an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
Belohnungen - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	07 03/686 52 894 52
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald s. Gemeinwohlleistungen		Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft	07 03/686 56 894 56
Bereitschaftspolizei	03 20	Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	07 03/TG 82
Bergbauernprogramm	08 03/892 15	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschüssen	07 03/681 01
Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	10 05/684 02
Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologie-zentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft	07 03/894 52 894 56
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 02	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufsfachschulen s. a. Wirtschaftsschulen	
Berichterstatte (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungskosten für -	03 07/412 11	Zuschüsse für Werkberufsschulen	05 03/684 03
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeitskräften	10 05/TG 76	nichtstaatliche -	05 03/TG 74
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Staatliche -	05 15, 05 16
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Schulgeldausgleich bei privaten -	05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
		Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der -, der überfachlichen Fortbildung und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
		Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 78
		Staatliche -	05 17
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsschüler Kostensersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
		Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 73
		Staatliche -	05 15
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsvorbereitung Behinderter	10 05/TG 78
		Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 15/633 06 671 03

Beschleunigerlaboratorium - der Universität München und der Technischen Universität in Garching	15 07/TG 74	Bienezucht Förderung der Bienenhaltung s.a. EU-Mittel	08 03/272 40 683 96, 686 96
Beschneigungsanlagen vgl. Seilbahnen		Biersteuer Zahlung des Österreich zustehen- den Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/061 01 13 01/687 01
Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01	Bildende Kunst Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München Akademie der -, Nürnberg	15 05/TG 77 15 60 15 61
Beschussämter	07 09	Bildungsforschung Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30
Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72	Bildungskooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83
Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02	Bildungsplanung Zuweisung des Bundes für - Ausgaben für -	05 04/231 08, 15 06/231 01 05 04, 15 06 jeweils TG 76
Betreuungsgesetz Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel Zuschüsse an Verbände, Vereine zum Vollzug des -	04 04/526 28 525 02 10 03/684 01	Bildungsstätten der politischen Stiftungen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	05 05/893 04
Betriebsshelfer - Zuschüsse zum Einsatz von - - Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/683 18 08 03/684 01	Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Betriebshilfsringe Förderung von -	08 03/683 18	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bildungszentren ländlicher Raum Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe) Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/TG 82
Bezirke Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG Zuschuss an den - Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaß- nahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FH Weihenstephan	03 03/233 01 08 03/633 80 13 10/633 08 15 43/893 01	„Bioenergie für Bayern“	13 31/TG 62
Bezirkskrankenhaus Straubing (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	BioRegio 2020 s.a. Ökolandbau	08 03/TG 95
Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen	12 04/TG 72	Biosphärenregion Berchtesgadener Land	03 08/633 08
Bibliothekstantieme Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen - für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	13 10/633 42 15 05/685 11	Biosphärenreservat Rhön Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	03 08/547 03 12 04/740 01 TG 72
		Biodiversitätszentrum Rhön	12 16
		Biotechnologie Förderung der -	07 03/686 64
		Biotopie	15 51/TG 79
		Blindengeld	10 03/681 01
		Blindenstudienanstalt Marburg- Lahn Zuschuss an die -	05 04/684 05

Blutentnahmen Kosten für -	03 18/533 07	Bund für Geistesfreiheit Augsburg Zuschuss an den -	05 52/684 10
Bodendenkmäler s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Not- grabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74	Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01	Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 52/684 10
Bodenschutz	12 77/TG 81	Bundesagentur für Arbeit s.a. Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen	
Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95	Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85	Zinsen für Darlehen der -	13 06/572 73
BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87	Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesautobahnen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 22/TG 70
Botanischer Garten, München	15 51	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Brandschutz	03 23	Bundesfernstraßen Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den -bau Kosten der Auftragsverwaltung der -	09 22/382 01 982 01 09 22/TG 84 09 40/TG 84
„Brandwacht“	03 23/531 11	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte	05 14/429 01
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72 08 04/883 05	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau	09 40/750 00 Anl. A	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 22/TG 70 09 40/TG 70
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bundesvertriebenengesetz Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/686 01 686 02, 686 06 686 21, 687 01 893 04, 896 01
Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Bühnenausbildung Ausgaben für die Verbesserung der -	15 59, 15 62, 15 63 jeweils TG 74	Burgen Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/716 02 ff.
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06		
Bund für Geistesfreiheit in Bayern Zuschuss an den -	05 52/684 03		

Bürgerarbeit

Förderung von Maßnahmen und
Einrichtungen für die - **10 07/TG 85**

Bürgerkriegsflüchtlinge

Förderung der freiwilligen Ausreise
von - **03 03/671 01**
681 03,684 01

Bürgerpreis

01 01/681 01

Bürgerschaftsbank Bayern

Zuwendung an die - **13 05/661 62**

Bürgerschaftsgebühren

Einnahmen aus - **13 06/141 02**
141 04, 141 05
141 06

Bürgerschaftssicherungsrücklage

s. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgerschaftssicherungsrücklage

Bußgeldstelle

Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen - **03 21/112 01**

C

Campus Nuremberg - of Technology Medizin- Oberfranken - Kulmbach	15 06 /TG 63-64 15 20 /686 01 686 02 15 24 /TG 94
CARISSMA – Forschungsbau	15 48 /TG 83
Center for Advanced Laser Applications (CALA), Anteil LMU	15 07 /TG 79
Centre International de Liaison des Ecoles de Cinema et Television, Paris Beitrag an das -	15 64 /686 01
Chancengleichheit Verbesserung der - von Frauen im Beruf	10 07 /TG 86
Chemisches Laboratorium der Universität München Dispositionsfonds beim -	Epl. 15 /Anl. A1
CIO vgl. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05 /TG 76
Clusterförderung	07 03 /TG 92
Cluster-Offensive	13 30 /TG 62-64
Coburger Domänenfonds Sondervermögen -	Epl. 13 /Anl. B5
Coburger Landesstiftung Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72 15 72 /686 01
Collegium Carolinum e.V., München Zuschuss an das -	15 03 /686 19
Computerspielförderung	16 05
CURA Förderung von -	10 07 /TG 76

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 24/TG 55	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching Zuschuss an die -	07 03/TG 72
Darlehensrückflüsse		Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Zuschuss an die -	15 03/TG 75
- von Gemeinden und GV	13 06/173 01 bis 173 07	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster Zuschuss an die -	03 03/632 01
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Deutsche Journalistenschule München Zuschuss für die -	05 03/TG 74
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsche Künstlerhilfe, Bonn Zuschuss an die -	15 03/686 25
Darstellende Kunst		Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Beitrag für die -	03 03/632 06
s.a. Nichtstaatliche Theater		Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. Zuschuss an die -	09 06/685 02
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73	Deutsche Zentrale für Tourismus Beitrag an die -	07 04/686 78
Datenbank		Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
s. BAYERN-RECHT		Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Zentrale – zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	12 08/981 60	Deutscher Forstwirtschaftsrat Zuschuss an den -	08 05/686 11
Datenschutz (Datensicherung)		Deutscher Sozialrechtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutscher Wald Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Datenverarbeitung	jeweils TG 97, TG 99	Deutscher Werkbund Bayern e.V. Förderung des -	15 05/TG 77
Landesamt für Statistik	03 07	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03TG 86	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin Beiträge an das -	09 03/685 01
Demenz		Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	
Demenzfonds, Demenzstrategie	14 04/TG 75-76		
Demografie	15 06/883 01 TG 59-63 66-67,78 15 21/TG 78 15 49/TG 79		
Demografischer Wandel			
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75		
Denkmal			
s. Gedenkstätten und Symbole			
Denkmalpflege			
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler			
Bayer. Landesamt für -, München	15 74		
Denkmalschutzgesetz			
Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem -	15 74/884 01		
Design			
Förderung des -	07 03/TG 78		
Desinfektoren			
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	08 05/547 85	Disagio s. Kreditmarktmittel	
Deutsches Jugendinstitut e. V. Zuschuss an das -	10 07/685 01	Dispositionsfonds beim Chemischen Laboratorium der Universität München	Epl. 15/Anl. A 1
Deutsches Museum Zuschuss an das – München Zuschuss an das – Nürnberg	15 03/TG 75 15 03/TG 89	DNA-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11
Deutsches Polen-Institut, Darmstadt Zuschuss an das -	15 03/686 25	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Deutsches Theatermuseum	15 70	Dokumentationszentrum Zuweisungen an die LH München für ein NS - Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des - Reichsparteitagsgelände	05 05/883 01 05 05/883 03
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Zuschüsse an die -	07 03/TG 73	Dome s. a. Katholische Kirche Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen Instandhaltung der - Instandsetzung Dom in Freising Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 50/684 17 05 53/519 13 05 53/791 03 05 53/791 04
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966 Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	09 09/881 90 12 77/TG 87 12 77/789 03 781 22
Deutschklassen Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der -	05 12/671 01	Dorferneuerung Zuschüsse zur Förderung der -	08 03/887 67 887 75, 892 70 892 87 08 04/887 70 887 72 883 71 887 73 08 03/883 67 893 87 08 04/883 70
Deutschkurse für Ausländer Zuschuss an den Verein -	15 07/686 02	und Flurneuordnung	
Deutschlandstipendien	15 06/TG 97	s.a. EU-Mittel	
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Dorfhelferinnen Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01
Diensthunde Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	03 18/511 24	Drucklegung des Haushaltsplanes	13 03/511 01
Dienstkleidung Zuschüsse zur – der Polizei Beschaffung von – der Polizei Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	03 17 bis 03 21 jeweils 514 11 04 01, 04 04, 04 05 jeweils 514 11 12 41/514 11		
Dienstleistungsunternehmen Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43		
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55		
Digitale Bildung	05 04/TG 77		
Digitales	16 03		
Digitales Sondernetz der Polizei (Corporate Network)	03 17/TG 96		
Digitalisierung im ländlichen Raum – eDorf Zentrum für - Bayern Digital im Hochschulbereich	10 07/TG 62 07 03/TG 96 15 06/TG 89 15 06/TG 98		

E

E-Home-Center	15 06/TG 54	Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisenbahnen	09 40/770 02 (Anl. A) 09 40/894 01
EFRE-Mittel s. EU-Mittel			
eGovernment	16 03		
eAkte	05 01/547 01 05 02/547 04	Eisenbahnwesen	09 06/TG 51-54 09 07 09 09/TG 80
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/684 73	Elektromobilität Förderung der -	07 03
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/TG 85 10 07/547 85	Elementarschäden s. Notstände	
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg	07 03/685 69
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	09 03/701 48
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 13 44/TG 51-52 15 06/TG 75
Eingliederung Berufliche – von Arbeitskräften - von Zuwanderern	10 05/TG 76 TG 81 03 12	Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 75-78
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energiewirtschaft	07 05
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Energieforschung	07 03/TG 60 15 06/TG 54-58 64, 68, 69, 74
Einkommensteuerersatz Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	13 10/613 03	Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/TG 51
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Entgeltzuschüsse (Heimarbeit) Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Einzelbetriebliche Investitionsförderung s.a. Agrarinvestitionsförderprogramm s.a. EU-Mittel	08 03/892 67 892 70 08 04/892 70	Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz	03 24/671 04
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	09 07/422 61 631 61	Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 231 04 TG 75

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für die Prüfung von Lernmitteln	05 02/526 12
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/681 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72
Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Erstattung von -:	
- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	
Entwicklungshilfe	05 05/TG 83
Bildungs Kooperation mit anderen Staaten und -	
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	07 03/686 87
- auf dem Gebiet der Landwirtschaft	08 03/TG 51-52
Entwicklungszusammenarbeit (Nichtregierungsorganisationen)	02 03/682 53
Entwicklungszentrum	15 24/TG 82
Forschungs- und - Batterietechnik	
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	
Kosten der -	
- für Bundesautobahnen	09 22/TG 70
- für Bundesstraßen	09 22/TG 70
	09 40/TG 70
- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
	09 40/TG 70
- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen s. Bauleitungskosten	
Erbschaften	
- des Freistaates Bayern	13 06/119 11
Erbschaftsteuer	13 01/052 01
Erinnerungskultur	05 04/TG 61
Erhebungen	
s. Statistiken	
Erholungswald	
s. Wald	
Erinnerungsort Olympia-Attentat	05 05/TG 70
Ernährung	08 40
Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	
Förderung der gesunden -	08 03/TG 59
Kompetenzzentrum für -	08 20/TG 52
Ernteterminnung	
Kosten der besonderen -	08 03/547 01
Ersatzschulen	
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	05 03/684 04 684 06
Ersatzzusatzrenten	
s. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	
Erschwernisausgleich	12 04/683 72

Erwachsenenbildung		(noch EU-Mittel)	
allgemeine -	05 05/TG 81	<u>(noch Sonstige EU-</u>	
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82	<u>Fördermaßnahmen</u>	
Projektförderung	05 05/TG 84	TWINNING-Projekte	04 02/271 01
			08 03/272 10
			547 10
Erwachsenengruppen		Komplementärmittel zur Bindung	10 05/TG 81
Einführung von – in die	01 01/681 04	von -	
Parlamentsarbeit		EFRE (INTERREG-Nachfolge)	12 04/346 10
		EU-Phase 2007-2013	892 17
Erwerbsfischerei		Europäische regionale	
Förderung der -	08 03/TG 83	Zusammenarbeit	
		EFRE (Nachfolge Ziel 2)	12 04/346 08
Erzeugerringe		EU-Phase 2007-2013	892 15
Förderung der -	08 03/671 03	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
	671 04, 683 19	und Beschäftigung	
	683 20	EFRE, Investitionen in Wachstum	09 05/346 06,
		und Beschäftigung, EU-Phase	883 60, 883 70
Erziehungsberatung, -	10 07/TG 74	2014-2020	12 04/346 11
beistandschaft, -familien			892 19
		ELER, EU-Phase 2014-2020	12 04/272 04
Ethikkommissionen	02 03/536 01	Förderung der ländlichen	892 22
	14 03/TG 88, 96	Entwicklung	08 03/272 34
			272 36, 346 34
			683 70, 683 71
			892 70
EU-Mittel		ESF (Nachfolge Ziel-3 ESF)	07 04/346 29
<u>Strukturförderung</u>		EU-Phase 2007-2013	883 29
Unterstützung der wirtschaftlichen	05 05/272 07	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	12 04/346 09
und sozialen Umstellung der	TG 90	und Beschäftigung	892 16
Gebiete mit Strukturproblemen,	07 04/346 21	ESF, Investitionen in Wachstum und	07 04/346 34
Regionale Wettbewerbsfähigkeit	346 22, 346 25	Beschäftigung, EU-Phase 2014-	883 34
und Beschäftigung	346 30, 883 21	2020	
	883 22, 883 25	EU-Zuweisungen im Rahmen der	12 04/346 13
	883 30	ETZ-Programme, EU-Phase 2014-	892 21
	15 02/271 05	2020	
	346 06, 686 01	Vertragsnaturschutz	12 04/272 03
	893 06		346 06, 892 13
Bekämpfung der	05 05/272 07		892 18
Langzeitarbeitslosigkeit,	TG 90	Maßnahmen im Bereich	12 77/346 01
Eingliederung in den Arbeitsmarkt,	07 04/346 23	Wasserwirtschaft	346 02, 883 01
Anpassung und Modernisierung der	346 34, 883 23		883 02
Ausbildungs- und	883 34	Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
Beschäftigungspolitiken und	08 03/272 22	Maßnahmen zur Umsetzung des	10 05/272 39
-systeme (Ziel 3)	683 63	Operativen Programms für das Ziel	TG 60
	10 05/TG 55	„Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
		und Beschäftigung“	10 05/272 41
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>		Maßnahmen zur Umsetzung des	TG 62
INTERREG; Entwicklung von	07 04/346 18	Operativen Programms zu den	05 04/272 01
Grenzregionen, grenzübergreifende	346 19, 346 20	Thematischen Zielen für stärker	TG 71
Zusammenarbeit	346 24, 346 26	entwickelte Regionen (2014 – 2020)	
	346 27, 346 28		
	346 31, 346 32	Maßnahmen zur Umsetzung des	
	346 33	europäischen Programms für	
	883 18, 883 19	allgemeine und berufliche	
	883 20, 883 24	Bildung, Jugend und Sport,	
	883 26, 883 27	ERASMUS+ (2014-2020)	
	883 28, 883 31	Bildungssektor COMENIUS	05 04/272 02
	883 32, 883 33	(Schulbildung)	TG 73
	08 03/346 05	Bildungssektor LEORNARDO DA	05 04/272 03
	893 63	VINCI (berufliche Bildung)	TG 74
LEADER	07 04/346 17	EU-Schulprogramm	08 03/272 24
	883 17		683 43, 683 44
	08 03/346 33	Für Investitionen im Staatlichen	09 03/346 01
	346 34, 892 70	Hochbau	701 48
	893 67		
LIFE; Umweltpolitik und	12 04/346 01		
Umweltschutzrecht	892 02	Europaangelegenheiten	
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Staatsminister für Bundes-,	Epl. 02
Aquakultur und Binnenfischerei	08 03/346 13	Europaangelegenheiten und Medien	
(EFF, EMFF)	346 14, 892 12	in der Staatskanzlei	
	892 14		
Bienenzucht	08 03/272 40		
	686 96		

Europäische Akademie in Bayern e.V.	
Zuschuss an die -	05 05/684 07
Europäische Rektorenkonferenz	
Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Europäische Union	
Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	02 03/632 53
Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	02 03/TG 51
Trennungsgeld und	Alle Epl./453 01
Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	
Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamten	13 03/422 01
Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	Alle Epl./459 31
Europäischer Gedanke	
Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/TG 53
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01
Europäischer Regionalfonds	
s. EU-Mittel	
Europäischer Sozialfonds (ESF)	
s. EU-Mittel	
Europäisches Parlament	
Kosten der Wahlen zum -	03 03/TG 76
Evang.-Freikirchliche Gemeinden	
s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden	
Evang.-Luth. Kirche	05 51
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Evang.-Methodistische Kirche in Bayern	
Zuschuss an die -	05 52/684 07
Evang.-theologische Ausbildungsstätten	
s. Theologische Ausbildungsstätten	
Existenzgründungen	
Förderung von	07 03/683 64
technologieorientierten	07 03/683 69
Unternehmensgründungen	
Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern	07 03/683 13
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Extensivierung	
s. Ausgleich von Einkommensverlusten bei Extensivierung etc.	
Exzellenzinitiative	15 28/TG 91, 97

F

Fachakademien			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 79		
Staatliche -	05 16		
- für Landwirtschaft	08 41		
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14		
Fachhochschulen			
Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		
Ausbau der -			
- Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	13 30/TG 56		
Sammelansätze für den Gesamtbereich der -	15 49		
Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von -	15 49/331 02		
Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 84 BayHSchG	TG 75		
Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 84 BayHSchG	15 49/686 01		
	15 49/893 01		
Fachlehrer			
Staatsinstitut für die Ausbildung von – und von Förderlehrern	05 31		
Fachoberschulen			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 77		
Staatliche -	05 17		
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15		
Fachorganisationen			
Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens	09 03/685 01		
Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und -	08 05/686 11		
Fachschulen			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 76		
Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach	05 15		
Staatliche -	05 16		
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15		
Fahndungsmaßnahmen			
- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05		
- bei der Landespolizei	03 18/533 05		
Fahrsimulator	03 20/518 71		
Familie			
Familiengeld	10 07/681 02		
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die -	10 07/TG 73		
Landeserziehungsgeld	10 07/681 80		
Wohnungen für junge Familien s. Wohnungsbau			
Familienberatung, Familienbildung	10 07/684 73		
Familienferienstätten			
Zuschüsse zur Verbesserung von -		10 07/893 73	
Familienforschung			
Staatsinstitute für Frühpädagogik und -		10 65	
Familiengeld			
Rückzahlungen von -		10 07/281 14	
Familienhebammen			
Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und -		10 07/TG 65	
Familienleistungsausgleich			
Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des -		13 01/015 02	
Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz)		13 10/613 03	
Familienorganisationen			
Zuschüsse an -		10 07/684 73	
Familienpflege			
Förderung der -		14 04/684 01	
Feldes- und Förderabgabe			
		03 08/122 01	
		122 02	
Ferngas			
s. Bayerngas			
Festspielunternehmen „Bayreuth“			
s. Bayreuther Festspiele			
Feuerschutzsteuer			
		13 01/059 01	
Feuerwehrenzeichen und -leistungsabzeichen			
Kosten der Herstellung der -		03 23/533 01	
		03 26/533 01	
Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain			
- Grundstücks- und sonstige Kosten		03 23/517 01	
		519 01	
- kleine Baumaßnahmen		03 23/701 01	
Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen			
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von -		03 23/883 01	
Feuerwehrgeräthäuser			
Zuweisungen für den Bau von -		03 23/883 02	
Feuerweherschulen			
Staatliche -		03 26	

Filmwesen			
Bayerische Filmförderung	16 05		
Bayerischer Filmpreis	16 05/547 01		
	681 01		
Zuschuss an die Filmförderungsanstalt	16 05/685 01		
Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München	10 07/TG 76		
Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München	05 05/686 01		
Zuschüsse an die Stiftung „Kuratorium Junger Deutscher Film“	15 03/686 25		
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64		
Filmwoche			
Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	16 05/683 03		
Finanzämter	06 05		
Finanzausgleich			
s. Länderfinanzausgleich Kommunal -	13 10		
Finanzgerichte	06 13		
Finanzmarkt			
Stabilisierungsfonds -	13 60		
Finanzministerium	06 01		
Finanzzuweisungen			
Allgemeine – an Kommunen	13 10		
Fischerei			
Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01		
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83		
Einnahmen aus –rechten	13 04/124 05		
Flächenmanagement			
Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des -	13 04/519 02		
Flächennutzungspläne			
s. Bauleitpläne			
Fleischprüfung			
Förderung für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen	08 03/671 02		
Flüchtlinge			
Integration	03 12		
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13		
Flughafen München			
Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71		
Flughafen-München-GmbH	13 05/TG 73		
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 06/161 05		
Flughafen-Nürnberg-GmbH	13 05/TG 81-82		
Flugsicherheit			
s. Luftverkehr			
Flugwesen			
s. Luftverkehr			
Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof			
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -		03 05/412 01	
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -		03 05/427 01	
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes			Epl. 03/Anl. B
Zuweisungen an den -		03 24/614 01	
Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der Universitätsaugenklinik München (Nachlass Katharina Wagenseil)			Epl. 15/Anl. A 2
Förderer-Gesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt a. Main			
Zuschuss für die -		15 03/686 25	
Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum			07 03/686 56
Förderlehrer			
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und von -			05 31
Förderschulen			
Öffentliche -		05 13, 05 14	
Private allgemein bildende -		05 03/TG 64-71	
Private berufliche -		05 03/TG 90-93	
Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)		05 12/427 21	
Integration durch Kooperation		05 13/TG 71	
Förderung von Heimen und ähnlichen Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz		10 07/TG 79	
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -		13 10/883 12	
Forensische Psychiatrie			10 72
Forschung			
Ressortforschung, Innovationen			08 10
Ausbau der angewandten -		13 44/TG 58-59	

Forschungsaufgaben		Forstämter	
Forstliche -	08 05/TG 95	s. Staatsforstbetrieb	
	08 10/TG 80		
Bauforschung	09 03/547 01	Forstwirtschaftliche	
Städtebauliche Forschung,	09 05/TG 91	Zusammenschlüsse	
Zuschüsse		Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97
Geologische -	12 09/TG 79		
- der Akademie für Naturschutz und	12 12/TG 73	Forstgrundstock	
Landschaftspflege		s. Grundstock	
Wasserwirtschaftliche und	12 09/TG 73, 76		
umweltfachliche -		Forstliche Ausstellungen	
- im Bereich gesundheitlicher	12 08/TG 63	Zuschüsse für -	08 05/686 12
Verbraucherschutz,			
Lebensmittelsicherheit,		Forstliche Fördermaßnahmen	08 04/893 70
Veterinärwesen			08 05/891 97
- des Landesamts für Gesundheit	12 23/TG 53		892 97
und Lebensmittelsicherheit			
		Forstliche Schulen	08 07
Forschungsförderung			
Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61	Forstwirtschaftliche	
Zuschüsse an das IFO-Institut für	07 03/TG 72	Vereinigungen	
Wirtschaftsforschung e.V., München		Förderung von -	08 05/686 11
Zuschüsse an das Deutsche	07 03/TG 73		
Zentrum für Luft- und Raumfahrt		Forstwirtschaftspläne (und	
e.V., Köln		Forstbetriebsgutachten)	
Zuwendungen des Landes aufgrund	15 03/TG 75	Kosten der Erstellung von – sowie	08 05/526 97
der Rahmenvereinbarung – (ohne		Schutzwaldverzeichnissen nach	
Großforschungseinrichtungen)		dem Waldgesetz für Bayern	
		Fortbildung	
Forschungsnetzwerk		s. a. Lehrerfortbildung	
- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57	- der Beamten und Arbeitnehmer	03 02/525 01
		der Allgemeinen Inneren	
Forschungsreaktor München II	15 12/TG 86	Verwaltung	
(FRM II)		- der Beamten und Arbeitnehmer	06 02/525 01
		der Finanzverwaltung	
Forschungsstelle		Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-	07 03/TG 82
Zuschuss an die – Osteuropa,	15 03/686 25	förderungsgesetzes	
Bremen			
		Fortbildungsveranstaltungen im	
Forschungsstiftung		Bereich Naturschutz und	
s. Bayerische -		Landschaftspflege	
		Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
Forschungsverbund für	15 23/TG 74		
Elektronische Korrelation und		Fortführungsvermessungsdienst	
Magnetismus in der		s. Ämter für Digitalisierung,	
Mathematisch-Naturwissen-		Breitband und Vermessung	
schaftlichen Fakultät der			
Universität Augsburg		Fraktionen	
		Zuschüsse an -	01 01/684 01
Forschungsverbünde und	15 28/TG 74		
Forschungszentren		Fränkischer Weinbau	
		s. Weinbau	
Forschungsvorhaben		Frankenakademie Schloss	
- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61	Schney e.V.	
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 53	Zuschuss an die -	05 05/684 06
	08 10/TG 60		
- im Forstbereich	08 05/TG 95	Frauenbeauftragte gemäß Art. 4	
	08 10/TG 80	BayHSchG	15 06/427 01
- im Bereich der Arbeits- und	10 03/526 21		
Sozialpolitik	683 01	Frauenfragen	
Industrielle -	13 30/TG 65	Förderung der Frauen in der	10 07/TG 86
Programm Bayern 2020 plus	13 40/TG 51	Wirtschaft	
		Berufliche und soziale -	10 07/TG 86
Forschungszentrum Karlsruhe		Zuschüsse zur Beratung und	10 07/686 01
- Institut für Meteorologie und	07 03/TG 75	Betreuung bedrohter Frauen	TG 59, 82
Klimaforschung Garmisch-		Programm zur Realisierung der	15 03/TG 90
Partenkirchen		Chancengleichheit für Frauen in	
		Forschung und Lehre	
Forschungszentrum			
- Magnetresonanz	07 03/686 06		
- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82		
Batterietechnik			

Frauenhäuser Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in -	10 07/TG 82	Führungskräfte Fortbildungslehrgänge für – der Verwaltung	02 03/525 01
Frauenhäuser, Frauenförderung Förderung der -	10 07/TG 83		
Fraunhofer-Gesellschaft, München Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	07 03/TG 71		
Fraunhofer UMSICHT-ATZ	07 03/TG 60-61		
Freibettenfonds - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	Epl. 15/Anl. A 8		
Freie Heilfürsorge - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	03 20/443 05		
Freies WLAN s. BayernWLAN			
Freie Waldorfschulen s. Waldorfschulen			
Freifahrten Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der - - Abführung des Bundesanteils aus der - Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/111 11 10 03/631 02 10 03/682 01		
Freiwillige Soziale Dienste, Freiwilliges soziales Jahr Maßnahmen zur Förderung -	10 05/TG 73		
Freiwilliges Ökologisches Jahr	12 02/684 01		
Fremdenverkehr Maßnahmen zur Förderung des – einschl. Saisonverlängerung	07 04/TG 78		
Friedhöfe s.a. Gräber Bundeszuweisung zur Pflege jüdischer - Pflege verwaister jüdischer -	03 03/231 04 03 03/684 02		
Frühe Hilfe Bundesstiftung – und Familienhebammen	10 07/TG 65		
Frühpädagogik Staatsinstitute für – und Familien- forschung	10 65		
Frühstücksangebot an Grund- und Förderschulen	10 07/684 05		
Führungsaufsicht Besondere Kosten der -	04 04/533 02		

G

G 7-Gipfel 2015 Elmau	03 03/TG 78-81	Geldbußen und Verwarnungsgelder s.a. Landkreise -, die den Gemeinden zufließen -, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 05 03 09/112 03
Gamesförderung s. Computerspielförderung			
Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan	Epl. 15/Anl. A 5	Geldinstitute s. Ausgleichsforderungen	
Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an den Schulen Zuschüsse der Kommunen	05 04/TG 68-69 05 04/233 01	Geldtransportbegleitung Erstattungen der Deutschen Bundesbank	03 20/231 02 231 03
Gartenbau Zuschüsse zur Förderung des - Landesanstalt für Weinbau und -, - Veitshöchheim und Gartenakademie anwendungsbezogene gartenbauliche Forschung einschl. Lehrgärten a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf	08 03/683 55 08 72 15 43/TG 78	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
Gartenbauausstellungen Beteiligung an -	12 02/547 06	Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Gemeinschaft Bayer. Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg Zuweisungen an – zum Brandschutz Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (neues Recht) Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens (altes Recht) Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach Art. 11 BayFAG Belastungsausgleich nach AGSG Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	02 03/632 53 03 03/632 01 03 23/883 01 883 02 06 14/233 01 13 10/613 01 13 10/613 04 13 10/613 11 13 10/613 12 13 10/613 22 13 10/613 31 13 10/613 41 13 10/633 01 13 10/633 08 13 10/633 09 13 10/633 21 13 10/883 01
Gartenschauen Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	08 03/TG 58 12 04/TG 73		
Gastschulbeiträge - für außerbayerische Schüler und Schülerinnen - für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern - für die Beschulung von Asylbewerberkinder - an kommunale Körperschaften	05 03/633 01 05 03/633 05 05 03/633 06 08 03/633 79		
Gasunternehmen Bayerische Ferngas GmbH s. Bayerngas			
Gedenkstätten Zuschüsse an Stiftung Bayerische -	05 05/TG 60		
Geburtshilfe	14 04/TG 85-86		
Gefangenenschubwesen - bei der Landespolizei	03 18/533 07		
Gefangenwesen Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit Gefangenenpflege Arbeitsbetriebskosten Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene	04 04/533 01 04 05/533 01 04 05/681 01 04 05/681 02 04 05/682 72 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/681 72		

(noch Gemeinden und Gemeindeverbände (GV))

Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 07
Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Zuweisungen an Gemeinden hieraus	13 10/331 01
- für den kommunalen Straßenbau	883 08
- für den öffentlichen Personennahverkehr	13 10/331 01
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	331 02, 883 09
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 09
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	TG 81
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Epl. 13 oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind	13 10/883 11 bis 883 15
	13 10/883 44
	Epl. 13/Anl. A

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Anteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01

(noch Gemeinsame Finanzierung der Länder)

Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 03/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77
	15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Gemeinschaftsaufgabe	
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01
	382 02
	982 01
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	12 77/780 00 ff.
s. allgemeine Erläuterungen zu „Hochschulbau“	15 06/331 02
	331 08
	15 28/331 01
	bis 331 12
Gemeinschaftssteuern	13 01/011 01
	bis 018 02
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01
	682 02

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg Zuschuss an die -	05 05/684 06
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 01
Generationspolitik Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07/TG 67	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB -	12 77/TG 81
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03/531 01
Georg-von-Vollmar-Akademie, Kochel Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gestüte Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung	08 20/TG 82-84
Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth	15 24/TG 74	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 67-69	Gesundheitsbonus	05 04/684 21 bis 684 29
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsagentur Bayerische -	14 23/TG 55
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen s. Sammelansätze der Einzelpläne	13 03/119 12 .. 02/532 01 03 26/532 01 09 02/532 01 13 03/532 01 532 02	Gesundheitsvorsorge	14 05/TG 91-94
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	.. 02/547 08 05 02/525 21 12 02/525 21
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03/TG 75	Gesundheitsregionen plus	14 03/TG 66
Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den -	13 03	Gesundheitsstandort Bayern Förderung des -	14 03/TG 61
Gesamtkonzept Gewaltprävention Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07/TG 59	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Gesamtschulen Integrierte -	05 03/633 04	Gesundheitsversorgung	14 03
Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler		Gesundheitsverwaltung (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	14 40 13 10/633 02
Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 06/684 71	Gesundheitswesen Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76 05 15 05 16
Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden Zuschuss an die -	15 03/686 25	Gewährleistungen Inanspruchnahme von – aus dem Inland	13 06/141 01 870 01
		Gewalt gegen Frauen und Kinder Maßnahmen zum Abbau der - Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 82 10 07/TG 59
		Gewaltkriminalität s. Terrorkriminalität	

Gewässer		Glyptothek, München	15 70
s.a. Wasserwirtschaft		Gräber	
Technische -aufsicht	12 09/TG 78	s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten	
	12 31/TG 78	Aufwendungen für Gräber der Opfer	
	12 77/TG 78	von Krieg und Gewaltherrschaft	
Baumaßnahmen an – erster	12 77/780 00	Umsetzung Bund-Länder-	05 05/631 02
Ordnung	Epl. 12/Anl. C	Vereinbarung	
Unterhaltung von – erster Ordnung	12 77/TG 90	- Erstattungen des Bundes	10 06/231 03
Wasserwirtschaftliche Staats-	12 77/TG 94, 96	- Aufwendungen durch Gemeinden	10 06/633 02
aufgaben und Baumaßnahmen an –	787 00	und GV	
zweiter Ordnung		- Aufwendungen durch Sonstige	10 06/671 01
Förderung wasserwirtschaftlicher	12 77/TG 95		
Aufgaben an – zweiter und dritter		Graphische Sammlung, München	15 70
Ordnung			
Gewässergüte		Green Factory –	15 06/TG 88
Zuschüsse und Maßnahmen zur	12 77/686 79	Forschungsplattform	
Verbesserung der – (Verwendung	785 79, 883 79		
der Abwasserabgabe)		Grenzpolizei	03 18
Maßnahmen zur Beobachtung der -	12 77/784 79		
Gewässerschutz		Grenztierärzte	12 24/TG 72
s.a. Abwasseranlagen, Wasser-			
wirtschaft		Grenzüberschreitende	10 06/686 06
(wasserwirtschaftliche		Ostdeutsche Kulturarbeit	687 01, 896 01
Staatsaufgaben/Technische			
Gewässeraufsicht) und		Griechisch-Orthodoxe Metropole	
Abwasserabgabengesetz		(Vikariat Bayern)	
Wasserwirtschaftliche	12 04, 12 09,	Zuschuss an die -	05 52/684 04
Rahmenplanungen und	12 31, 12 77		
Zielvorstellungen des -	jeweils TG 70	Großvorhaben	
Gewerbeaufsichtsämter	03 08	Auslagen und auslagenartige	03 08/111 02
	12 32	Entgelte zur Abwicklung von -	
Förderung in den Aufgabengebieten	12 03/TG 54	Kosten für Sachverständige bei	03 08/526 11
der -		Erstattungsverfahren für -	
Gewerbesteuerumlage	13 01/017 01	Sachausgaben bei Erstattungs-	03 08/547 05
- Erhöhungsbetrag	13 01/017 02	verfahren für -	
	017 03	Grunderwerbsteuer	13 01/053 01
Gewerbeunternehmen			bis 053 03
Gewinnausschüttungen der	13 05/121 44	Kommunalanteil an der – (neues	13 10/613 11
sonstigen -		Recht)	
Gewerbliche Unternehmen,		Überlassung des –aufkommens	13 10/613 12
Gewerbliche Wirtschaft		(altes Recht)	
Zuschüsse	07 04/883 10	Grundfutteruntersuchungen	
	bis 892 01	s. Feldversuche	
	TG 71, 72, 78	Grundschulen	
Gewinnausschüttungen		Zuschüsse für private -	05 03/TG 60-62
der Unternehmen des Freistaates	13 05/121 11	- Ganztagschulen	05 04/TG 69
Bayern sowie der Unternehmen, an	bis 121 46	Öffentliche -	05 12
deren Kapital oder Gewinn der	123 01 bis 123 05	Qualitätsentwicklung an -	05 12/547 05
Freistaat Bayern beteiligt ist		Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 11
der Bayerischen Staatsforsten	08 05/121 11	GV für den Bau von -	
Glasmuseum Frauenau	15 70	Grundsicherung im Alter und bei	
Gleichstellung von Frauen und	10 07/TG 86	Erwerbsminderung	
Männern, Chancengerechtigkeit		- Bundeszuweisung nach dem -	10 03/231 04
Glücksspielsucht		- Weitergabe der Bundeszuweisung	10 03/633 02
Bekämpfung der -	14 05/547 01	an die Kommunen	
Glücksspielstaatsvertrag			
Einnahmen Bayerns aus der	03 03/129 01		
Verwaltungsvereinbarung			
Finanzierungsanteil Bayerns aus	03 03/632 02		
der Verwaltungsvereinbarung			

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	08 07, 08 08, 08 40 jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	13 04/162 01
Erstattungen aus dem -: - der Allgemeinen Landesverwaltung	13 04/356 01
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung der Baumaßnahme Landesamt für Statistik	13 04/356 14
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan	13 04/356 16
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	13 04/356 17
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München für die Offensive Zukunft Bayern II	13 04/356 22
- der Allgemeinen Landesverwaltung Teil K – Privatisierungserlöse Zuführungen an den - Sondervermögen -:	13 04/916 72
- Allgemeine Landesverwaltung	Epl. 13/Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	Epl. 13/Anl. B 2 B
- Privatisierungserlöse Offensive Zukunft Bayern II	Epl. 13/Anl. B 2 D
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere e.on)	Epl. 13/Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -	13 04
---------------	--------------

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	12 09/791 77 12 77/791 77
--	--

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	03 02/526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	03 08/526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -	09 09/TG 80
-----------------	--------------------

Gütestelle

s. Schlichtungsstelle

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 84 637 84
Zuschüsse für private -	05 03/684 06 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03/893 01
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	05 19 05 19/671 02
Betrieb der Schülerheime	05 19/TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-94
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 11

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Hausunterricht	05 04/TG 67
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hauswirtschaftler/ Hauswirtschaftlerin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der -	10 07/684 04
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heimarbeitsausschüsse Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 3	Heimatismuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptmünzamt	06 18	Heimatpflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimaufsicht Fortbildung des Personals	14 04/TG 71
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimberufsschulen Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Heinrich-Heine-Haus, Paris Zuschuss an das -	15 03/686 25
Hausgewerbe s. Heimarbeit		Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 03/972 01	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74 77
Haus der Berge	12 13	Herzzentrum München Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des -	13 03/511 01 13 03/546 49	High Tech International	13 12/TG 91
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B1 13 06/359 01 13 60/359 03-07	High-Tech-Offensive s. Offensive Zukunft Bayern III	
Zuführung an die -	13 06/919 01 13 60/919 01	Hinterlegungsgelder Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01

Historisches Kolleg München	15 03/686 14	Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften	
Hochbau -maßnahmen mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		Beitrag an die – in Speyer s. Gemeinsame Finanzierung der Länder	03 03/632 06
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben) Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. -	09 03/748 01 (Anl. S)	Hochschule International	13 06/162 37 15 06/TG 81
Bauleitungskosten für – des	09 40/TG 80	Hochschulen Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft	05 20 07 03/686 59
Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/119 12	Internationalisierung der -	15 06/TG 81 15 06
Erstattung von Bauleitungsmitteln für -	09 40/119 12	Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	15 06/TG 73 15 06/TG 81
Zuweisungen zu staatl. -: - Bund	06 16/331 01	Virtuelle -	15 06/TG 73 15 06/TG 81
- Gemeinden und GV	06 16/333 01	Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	
- Dritte	06 16/342 01	Hochschulforschung (Hochschulplanung)	15 54
Hochflussneutronenquelle (FRM II)	15 12/714 02 714 03 15 12/TG 86	Hochschulpakt	15 06/231 02
Hochschulbau Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen: - nach Art. 143 e GG	15 06/331 02 15 06/331 08	Hochschulräume Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden	15 28/TG 75, 76 15 49/TG 75 und Hochschulkapitel jeweils TG 75
- überregionaler Forschungsbauten (Art. 91 b GG)		Hochschulrektorenkonferenz Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Hochschulbereich Erstattungen des Bundes im Vollzug des Bundesausbildungsförderungs- gesetzes im -	15 03/TG 80-81	Hochschulsport Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel Ausgaben für den allgemeinen - s. Hochschulkapitel	jeweils 119 11 jeweils 533 02 15 28/533 02 15 49/533 02
Hochschule für angewandte Wissenschaften - bzw. Technische Hochschule (vormals – Fachhochschulen) - Aschaffenburg	15 32	Hochschulzulassung Stiftung für -	15 03/686 25
- Neu-Ulm	15 33	Hochwasserhilfen - aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	07 04/697 02 09 03/234 22 334 21, 334 22 TG 90 09 03/TG 92
- Ansbach	15 34	- aufgrund des Jahrtausend- hochwassers 2016	08 03/683 10 08 03/893 10 08 05/891 97 892 97 07 04/697 04
- Augsburg	15 35	- in der Landwirtschaft	
- Coburg	15 36	- in der Ländlichen Entwicklung	
- Kempten	15 37	- in der Forstwirtschaft	
- Landshut	15 38	- in der Wirtschaft	
- München	15 39	Hochwasserschutz Bau von –anlagen	12 77/780 00 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C 12 77/892 03
- Nürnberg	15 40	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	
- Regensburg	15 41	Höchstleistungsrechner	15 50/231 01 331 07, 686 02 815 98
- Rosenheim	15 42		
- Weihenstephan	15 43		
- Würzburg-Schweinfurt	15 44		
- Amberg-Weiden	15 45		
- Deggendorf	15 46		
- Hof	15 47		
- Ingolstadt	15 48		
Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg Zuschuss für die -	15 03/686 25		
Hochschule für Politik, München Zuschuss an die -	15 06/686 02		

Hofer SymphonikerZuschuss an die - **15 05/TG 75****Holz**

s. a. Bayerische Staatsforsten
 Einnahmen aus der Verwertung von **12 14/125 01**
 – im Bereich der Nationalparks **12 13/125 01**
 Bayer. Wald und Berchtesgaden

**Hospize, Geriatrie,
Palliativversorgung**Förderung der ehrenamtlichen **14 04/TG 62- 69**
Hospizarbeit**Hubschrauber der Polizei**Aus- und Fortbildung, Betrieb, **03 20/TG 72**
Leasing, Investitionen**Humanistischer Verband
Deutschland – Bayern**Zuschuss an den - **05 52/684 09****Humanitäre Hilfsmaßnahmen****10 03/TG 51****Hydro**Bavarian Hydrogen Center **15 06/TG 58**

IFO-Institut für Wirtschafts- forschung		Innovationsfonds für die	
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72	- Universitäten	15 28/TG 90
IMK-Geschäftsstelle	03 01/632 01	- HaW bzw. TH	15 49/TG 90
Immobilien Freistaat Bayern		- Kunsthochschulen	15 05/TG 98
Geschäftsbesorgungsentgelt	09 23/538 01	Inselhalle Lindau	15 03/883 73
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	09 23/682 01	Innovative Hochschule,	15 06/686 06
Kapitalausstattung, Darlehen	831 01, 861 01	Landesanteil	
Immunologie		Insolvenzordnung	
Forschungseinrichtung -	15 06/TG 66	Förderung von Maßnahmen zur	10 03/TG 73
		Durchführung der -	
Impfgeschädigte		Institut für Angewandte	12 04/682 82
Leistungen an – in entsprechender	10 03/ETG 88	Umweltforschung und –technik	
Anwendung der Vorschriften über	TG 88	GmbH (BifA GmbH)	
die Kriegspferfürsorge		Institut für Meteorologie und	07 03/TG 75
Leistungen an – in entsprechender	10 03/TG 89	Klimaforschung Garmisch-	
Anwendung der Bestimmungen der		Partenkirchen	
Kriegsopferversorgung mit		Institut für Fernunterricht (ZFU)	
Ausnahme der Kriegspferfürsorge		Zuschuss an das staatl. -	05 02/632 01
Impfstoffe		Institut für Film und Bild in	
Verkauf von -, Tieren und tierischen	12 23/125 01	Wissenschaft und Unterricht,	
Erzeugnissen		Grünwald (FWU)	
Industrie		Zuschuss an das -	05 05/686 01
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86	Institut für Jugendarbeit in	
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55	Gauting	
Industrie 4.0		Zuschuss an das -	10 07/685 78
Förderprogramme zur	05 15/883 01	Institut für Medienpädagogik in	10 07/684 76
Verbesserung von		Forschung und Praxis (JFF e.V.)	
automatisierungstechnischen		Institut für medizinische und	
Anlagen		pharmazeutische Prüfungsfragen	
Industrieunternehmen		Anteil an den Kosten des – in Mainz	14 03/685 08
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Institut für Ostrecht e.V.,	
Infektionsschutzgesetz		München	
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/TG 88, 89	Zuschuss an das -	15 03/686 02
Ersatz von Aufwendungen und	14 05/681 53	Institut für Osteuropaforschung	15 03/TG 75
Entschädigungen nach dem -	633 53	(IOS)	
Informations- und		Institut für Sozialwissenschaft-	
Kommunikationstechnologie		liche Forschung e.V., München	
Förderung der -	07 03/TG 69	Zuschuss an das -	15 03/686 17
- Kompetenzzentrum IuK Garching	13 12/TG 64	Institut für Städtebau und	
Informationsversorgung		Wohnungswesen	
Förderung der Verbesserung der –	07 03/686 57	Zuschuss an das -	09 03/686 01
der bayerischen Wirtschaft		Institut für Zeitgeschichte	
Informationszeitschriften		Zuschuss an das -	15 03/TG 75
Ausgaben für – im Bereich der	05 02/531 11	Institut Jugend Film Fernsehen	
Schulen		(JFF)	
Infrastrukturforderungen		Zuschuss an das -	10 07/TG 76
s. Militärische Infrastruktur-		Integrierte Leitstelle	
forderungen		s. Notruf 112	
Infrastrukturförderung		Institut für gesunde Lebensmittel	12 23/TG 56
- zur Verbesserung der	07 04/TG 71-78		
Wirtschaftsstruktur			
Innenministerium	03 01		

Integration von Zuwanderern	03 12	Israelitische Kultusgemeinden in Bayern	
Integrationsbeauftragter	03 03/536 02	Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	03 03/684 02
Interkommunale Zusammenarbeit Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Internationale Jugendbibliothek Zuschuss an die -	15 05/686 91	Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	06 15/686 61
Internationale Münchner Filmwochen GmbH s. Filmwoche		Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	13 03/893 09
Internationaler Schüleraustausch Förderung des - Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des - Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/533 01 05 04/527 01 05 04/684 01	IT-Beauftragter der Bayer. Staatsregierung	16 04
Internationales Begegnungszentrum Raitenhaslach	15 06/883 01	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73	IT-Fachkräfte Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02	IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
Internetinstitut	15 50/686 04		
INTERREG s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	08 05/099 01 08 05/TG 85	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 03/119 22 511 03	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand - Zuschüsse für Baumaßnahmen	05 19/684 02 05 19/813 02	Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendzahnpflege	14 03/636 91
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Justizministerium	04 01
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/812 48 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01		
Jugendgruppen Einführung von – in die Parlamentsarbeit	01 01/681 02		
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01
		Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-93
Kapital und Schulden Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	13 06 Epl. 13/Anl. F	Beitragszuschuss für Eltern (BayKiBiG)	
		Integrationsleistungen bzw. UN-Kinderrechtskonvention	10 07/633 93 684 93
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Pädagogische Qualitätsbegleitung Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	10 07/TG 88 13 10/883 47
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Katastrophen s. Notstände		Kirchen s. auch Israelitische Kulturgemeinden in Bayern	
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/614 01 Epl. 03 A/Anl. B	Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffent-lichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen - an Berufsschulen - an FOS/BOS	05 12/427 21 05 12/427 22 05 13/427 22 05 15/427 21 05 15/427 21
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Zuweisungen und Zuschüsse an: - Katholische Kirche - Evang.-Luth. Kirche in Bayern - Alt-Katholische Kirche in Bayern - Bund für Geistesfreiheit in Bayern - Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern) - Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) - Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R. - Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 50 05 50 05 51 05 52/684 01 05 52/684 03 05 52/684 04 05 52/684 05 05 52/684 06 05 52/684 07 05 52/684 08 05 52/684 09 05 52/684 10
Katholische Kirche	05 50		
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71		
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03		
Kautionen für schulsportliche Wettbewerbe	05 04/982 01		
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71		
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71		
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09		
Kindergeld s. Bundeskindergeldgesetz		Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51		
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74 05 04/684 17		

Kirchenvertrag		Kommission für Bayer. Landesgeschichte	
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	Zuschuss für die -	15 50/686 01
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50	Kommission für Tieftemperaturforschung	
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51	Zuschuss für die -	15 50/686 01
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71	Kommunale Körperschaften	
		Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
Kirchliche Gebäude		Kommunaler Finanzausgleich	13 10
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		Kommunaler Prüfungsverband, Bayern	
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53	Zuschuss an den -	13 10/613 01
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	Kommunaler Straßenbau	
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	s. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuer	
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	Kommunalinvestitionsförderungs fonds	09 03/334 01
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	09 03/334 03 883 01 883 03
Kirchliche Hochschule für Musik		Kompetenzzentrum für Ernährung	08 20/TG 52
Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11	Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft	08 41/TG 52
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12	Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung	15 06/TG 69
Kita-Busse		Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25 15 06/TG 78
Zuweisungen für	10 07/883 02	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	07 03/682 64 891 64
Klimaprogramm Bayern 2020	13 31	Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe	10 05/893 01
Klimaschutz		Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas	02 03/532 53
Landesagentur für -preis	12 04/TG 75 12 04/547 75	Kongress der Weltreligionen	13 03/684 05
Klimawandel			
Maßnahmen zur Anpassung an den -	08 03/TG 84-86		
Klinikum			
- der Universität Augsburg	15 25		
- der Universität München	15 08		
- der Technischen Universität München	15 13		
- der Universität Würzburg	15 18		
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20		
- der Universität Regensburg	15 22		
Knabenchöre			
Zuschuss an -	15 05/686 09		
Kollegs			
Kommunale -	05 03/633 84		
Private -	05 03/684 84		
Staatliche -	05 19		
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		

Konnexitätsprinzip		Kosten- und Leistungsrechnung	09 03/547 07
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92		06 02/TG 66
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-94	Kosten für Sachverständige	10 02/TG 66
Sicherstellung der Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	10 03/TG 73	Verstärkungsmittel für Weiterentwicklung bestehender oder Einführung von -	13 03/526 12
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	10 07/633 02		13 03/547 01
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	10 07/633 89	Kraftfahrzeugsteuer	
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	12 08/633 01	Zuweisung vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -	13 01/211 02
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	14 05/TG 63		13 10
Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel	01 01/TG 55	Kraftfahrzeugunfälle	
		Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	13 03/532 02
Kontingentflüchtlinge	03 12	Krankenhaus	
		Strukturverbesserung im ländlichen Raum	14 03/633 01
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	12 24	Kraft-Wärme-Koppelung	
		Kompetenzzentrum für -	15 06/TG 69
KONVER		Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth	10 20/429 01
s. EU-Mittel			
Konzentrationslager		Krankenhausfinanzierungsgesetz	
s. KZ-Gedenkstätten		Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	13 10/333 01
Konzerthaus München	15 85	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -	13 10/336 01
Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“	05 04/547 02		13 10/TG 71
			TG 72
Koordinierende Kinderschutzzstellen	10 07/TG 74		13 10/TG 74
			TG 75
Körperbehinderte		Krankenpflegepersonal	
Landesschule für -, München	05 14	s. Heilhilfspersonen	
Körperschaftsteuer	13 01/014 01	Krankenpflegesschulen	
Zerlegungsanteil an der -	13 01/014 02	Zuschüsse für private -	05 03/TG 74
Körperschaftswald		Krankheiten	
Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	14 05/TG 53
Förderung von Maßnahmen im -	08 05/891 97		14 40/TG 79
Kostenaufkommen		Krankenversicherungsbeiträge	
Landratsämter		Erstattung von –n in Elternzeit und nach § 26 UrIMV	13 03/422 48
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/111 01	Kranzspenden	05 02/511 02
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03	Krebsregister	
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	13 10/613 21	Aufbau einer Krebsregistrierung	14 23/TG 51
Kostenfreiheit des Schulwegs		Kreditaufnahmen	
s. Schülerbeförderung		s. Schuldenaufnahmen	

Kreditmarkt

Zinsen aus kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Einnahmen aus	13 06/325 51
Schuldenaufnahmen am -	13 60/325 51
Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03 13 60/575 02
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04 13 60/575 03
Zinsausgaben an -	13 06/575 73 13 60/575 01
Tilgungen an-	13 06/325 64 13 60/325 52

Kreisstraßen

s.a. Kraftfahrzeugsteuer Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08

Kreuzungen

s. Eisenbahnkreuzungsgesetz

Kriegsfolgenhilfe**10 06****Kriegsgräber****10 06/231 03**
633 02, 671 01**Kriegshinterbliebenenfürsorge**Zuschüsse für allgemeine
Maßnahmen der - **10 06/686 04****Kriegsopferfürsorge**Erstattungsleistung des Freistaates
Bayern für Erholungs- und
Wohnungshilfe in der - **10 06/633 03**
Kosten für Leistungen der - **10 06/TG 71**
Kosten für der – entsprechende
Leistungen nach dem Soldaten-
versorgungs- und Zivildienstgesetz **10 06/TG 72**
Kosten für der – entsprechende
Leistungen an Versorgungsbe-
rechtigte in Österreich, Italien und
Griechenland **10 06/TG 73**
Kosten für Leistungen der -, die im
Vollzug des Ersten Überleitungs-
gesetzes anfallen **10 06/TG 74****Kriegsopferversorgung**Zentrum Bayern Familie und
Soziales **10 20****Kriminologische Zentralstelle**Zuschuss an die - **04 01/685 03****Krippen**Förderung von Kinderbetreuungs-
plätzen in - **10 07/633 89**
Investitionen zur Schaffung neuer
Krippenplätze **10 07/883 01**
883 87
Zuweisungen an Gemeinden und
GV für den Bau von - nach Art. 10
BayFAG **13 10/883 47****Kriseninterventions- und
Bewältigungsteams**Ausgaben für Schulpsychologen **05 04/547 01****Kulmbach**Campus- **15 24/TG 79****Kulturarbeit**Förderung bayerischer – im Ausland **02 03/687 53**
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe **15 74/686 01****Kulturaustausch**- mit Ungarn **05 05/TG 51**
- mit dem Ausland **15 05/TG 78****Kulturelle Bildung****15 05/TG 68****Kulturelle Förderung**- der Vertriebenen, Flüchtlinge **10 06/686 01**
686 02, 686 05
686 06, 686 21
686 22, 687 01
710 05, 812 01
893 02, 893 03
893 04, 896 01**Kulturfonds****05 05/TG 69**
15 05/TG 70**Kulturlandschaftsprogramm**Maßnahmen zur Erhaltung der –
einschl. Fachplanungen **08 03/683 67**
683 70, 683 70
08 04/683 71

s. a. EU-Mittel

Kulturpflege/Allgemeine -**05 05****Kulturstiftung der Länder**Zuschuss an die - **15 03/686 25****Kultusministerium****05 01****Kultusministerkonferenz**Zuschuss an das Sekretariat der - **15 03/686 25****Kundenbefragungen**Kosten für die Durchführung von - **03 02/526 13****Kunst**Allgemeine Bewilligungen - **15 05****Kunstdenkmäler**s.a. Bodendenkmäler
Inventarisierung der – Bayerns **15 74/TG 73**
Erhaltung und Sicherung von – und
Geschichtsdenkmälern **15 74/TG 75****Kunstgegenstände**Annahme von – an Zahlungs Statt
gemäß § 224a AO **13 01/812 01**

Kunsthochschulen

Akademie der bildenden Künste München	15 60
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	15 61
Hochschule für Musik und Theater München	15 62
Hochschule für Musik Würzburg	15 63
Hochschule für Musik Nürnberg	15 59
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64

Kunstverbände

Zuschüsse zur Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstler

Staatl. Förderpreise, Stipendien und
Zuwendungen für – und deren
Hinterbliebene **15 05/TG 76**
Bayerisches **15 05/TG 76, 77**
Künstlerförderungsprogramm

Künstlerhilfsvereine

Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstlerhaus

Internationales – Bamberg **15 05/TG 92**

Künstliche Intelligenz

s. Forschungszentrum für
Wissensbasierte Systeme

Kuratorien

s.a. Landeskuratorium

**Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.**

Zuschuss an das - **08 05/686 11**

**Kuratorium, Bayerisches, für
Alpine Sicherheit**

Zuschüsse zu Projekten des - **03 03/684 05**

Kurspflege

s. Schuldtitel

Kurzzeitpflegeplätze

14 04/684 70

**KZ-Gedenkstätten Dachau und
Flossenbürg**

Zuschuss an die Stiftung **05 05/TG 60**
Bayerische Gedenkstätten

L

Länderfinanzausgleich Finanzausgleich unter den Ländern	13 03/612 01	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/TG 75	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Finanzen Bezugstellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Pflege	14 20	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Schule	05 08	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landeshafenverwaltung s.a. Vorwort zum Epl. 07 Kapitalausstattung der – und Darlehen an die Bayer. -	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesamt für Statistik	03 07	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	08 05/683 85
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landeskraftwerke Kapitalausstattung der – und Darlehen an die -	13 05/TG 58 Epl. 13/Anl. C 7
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeskriminalamt	03 17
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04/TG 76
Landesaufnahmestelle für Aussiedler Verpflegungsgeld für die Bewohner der -	03 12 03 12/681 02	Landespersonalausschuss Prüfungsvergütungen Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/459 01 06 01/412 01
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55		
Landesausschuss für Berufsbildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02		
Landesausschuss für das Stiftungswesen Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11		

Landespflegegeld	14 04/TG 84	Landkreise	
		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
		zufließen	
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen s. Kulturlandschaftsprogramm		Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den -	03 09/112 03
		zufließen	
Landesplanung		Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	07 05/547 79	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die -	13 10/613 04
		die - zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	
Landespolizei	03 18	Zuweisungen des Kosten- aufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die -	13 10/613 21
Landesprogramm für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04/547 02	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die - und Gemeinden	13 10/613 22
Landesprüfungsamt		Zuweisungen an - zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	13 10/883 02
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten und amtliche Fachassistenten	12 08/459 01 536 04		
Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	14 03/459 01 536 04	Ländliche Entwicklung	
- für Sozialversicherung	14 10	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der -	08 03/883 67 893 87
Erstattung der Versorgungsanteile des - für Sozialversicherung	14 10/981 02 13 20/381 71	Förderung der - in Verfahren nach dem FlurBG	08 04/883 70
Landesschulbeirat		Kosten der Automatisierung der -	08 30/547 03
Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11	Vergabe von Verfahrensarbeiten	08 30/812 01
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die -	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14	s.a. EU-Mittel	
		Landratsämter	03 09
Landesseniorenvertretung		Landschaftspflege	
Förderung der -	10 07/TG 70	Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Landessportbeirat		Landtag, Bayer.	01 01
Sächliche Verwaltungsausgaben für Sitzungen des -	03 02/529 02	s.a. Abgeordnetengesetz	
Landessteuern	13 01/051 01 bis 069 01	s.a. Parlament	
		Ausgaben für die „Enquete-Kommissionen“	01 01/526 12
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/685 84	Ausgaben für die Herausgabe amtlicher Blätter	01 01/531 01
		Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
Landestheater Coburg		Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des -	01 01/547 01
Anteil an den Kosten für das -	15 05/TG 73	Zuschuss zur Informationsarbeit des -	01 01/683 01
		Zuweisungen an das	01 02/685 61
Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		Versorgungswerk des -	
Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	Landtechnik	
		Zuschüsse zur Förderung der - und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06	Landtechnischer Verein in Bayern e.V.	
		Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17
Landgerichte	04 04	Land- und Ernährungswirtschaft	
		Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03
Landgerichtsärzte	14 40		
Landjugendorganisationen			
Zuschüsse an -	08 03/684 80		

Landvolkshochschulen s. Bildungszentrum ländlicher Raum		Lehrer - an staatlichen Schulen	05 12 bis 05 19
Landwirtschaft		Lehrerfortbildung - für alle Schularten	05 04/TG 95
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	08 03/683 10	Planung der -	05 30
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	08 03/697 01 697 02 291 01	Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	08 03/TG 79-80	Stätte für – in Gars am Inn	05 32/684 01
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	08 03/671 03 671 04	Stätte für – in Heilsbronn	05 32/684 02
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	08 03/892 67 892 70	Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim	
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 04/892 70 08 42/531 14	Zuschuss an das -	08 05/686 11
Landwirtschaftliche Bautechnik s. Landtechnik		Lehrpersonalzuschüsse - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen	05 03/633 82
Landwirtschaftliche Versuchsbetriebe	08 20/TG 76	- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien	05 03/633 84
Landwirtschaftsministerium	08 01	- für berufliche Schulen	05 03/TG 73-79
Landwirtschaftsschulen	08 41	Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten	15 28/812 01
Beihilfen zum Besuch von staatlichen -	08 03/681 80	Lehr- und Schülerwanderungen Reisekostenvergütungen für -	05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31
Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 03/883 80	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Lärmschutz	12 04/TG 75 09 09/TG 65	Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum an der LfL - für Milchviehhaltung Almesbach	08 20/TG 77 08 20/TG 78
Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm		- für Milchviehhaltung- und Rinderhaltung Achselschwang	08 20/TG 79
-, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	09 40/772 09 (Anl. A)	- für Ökologischen Landbau Kringell	08 20/TG 80
Lastenausgleich s.a. Ausgleichsämler		- für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen	
Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz	03 08/412 01	- für Pferdehaltung HLG Schwaiganger	08 20/TG 82-84
Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	13 03/634 01	Leibniz-Rechenzentrum Höchstleistungsrechner am -	15 50/812 98 15 50/686 01 686 02
Lawinenverbauungen Förderung der -	12 77/TG 95	Zuschuss für das -	
LEADER s. EU-Mittel		Leistungsbezüge	Alle Epl. (oh.13) jeweils 422 45
Leasing - von Dienstfahrzeugen	Alle Epl. (oh.13) jeweils 518 18	Leistungsprämien	05 02/428 45 15 02/428 45
Lehramtsbewerber Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	05 02, 05 12-05 19/428 20	Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62
Lebensmittel Institut für gesunde -	12 23/TG 56	Leitprojekt Digitale Produktion	07 03/TG 69, 71
Lebensmittelsicherheit	12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24	Leitprojekt IT-Sicherheit	07 03/TG 69, 71
		Leitprojekt vernetzte Mobilität	07 03/TG 69, 71
		Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86

Leo-Baeck-Institut, Frankfurt a. Main		Löschwasserversorgungsanlagen	
Zuschuss an das -	15 03/686 25	s. Feuerlöschgeräte	
Lernmittelfreiheit		Lotterie	
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staats-Ausgleichs- und Rücklagemittel der -	13 05/123 01 13 05/123 05
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	05 03/684 57	Lotteriesteuer	13 01/057 01
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61	Lotterieunternehmen	
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67	Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91	Ludwig Bölkow Campus	07 03/683 75 15 06/TG 90
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02 525 04	Luftämter Südbayern und Nordbayern	
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04		09 09/TG 70
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74	Ludwig-Erhard-Haus	07 03/685 02
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04	Luftbilder	
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79	- für Landesentwicklung, Umweltdokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Luftfahrt	
		s. Luftverkehr	
LfA – Förderbank Bayern	Epl. 13/Anl. D	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem	
Zweckgebundene Zuwendungen an die -		Betrieb des -	12 09/547 03
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61	Ausstattung des -	12 09/812 04
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64	Luftreinhaltung	09 08 12 04/TG 75
Gewinnausschüttung der - Zuwendung an die	13 05/121 35	Luftsicherheitsgebühren	09 09/111 70
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65	Luft- und Raumfahrt	
- Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG)	13 05/661 63	Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62	Luftverkehr (Flugsicherheit)	09 09/TG 70
Liegenschaften		Lutherdekade	
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:		Beteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der – und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums	05 05/632 01
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/786 00		
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87		
Lindau			
Zuschuss zur Modernisierung der Inselhalle	15 03/883 73		
Literatur			
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90		
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90		
Lohnsteuer			
Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 01 13 01/011 02		

M

Mahlzeitendienste s. Landesplan für Altenhilfe		Meisterbonus, Meisterprämie	05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 03/892 70 08 04/893 71	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Messe München GmbH Einnahmen aus der Bürgerschaftsgebühr	13 05/TG 76-77 13 06/141 05
Masterplan Bayern Digital II Maßnahmen zur Umsetzung des -	08 03/TG 98	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78 13 04/547 01	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
„Maximilianeum“ Erbpachtzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Mikroelektronik	07 03/TG 68
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Mikrosystemtechnik	07 03/683 67
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04	Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	13 03/972 01
Medienförderung	02 05	Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten	
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 67	Mineralogische Staatssammlung, München	15 51
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 20/686 01 686 02		
Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66		
Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68		
Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01		
Meister-BaföG	07 03/TG 82		

Ministerialbeauftragte		Mödlareuth	
Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für		Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02
- Berufsoberschulen und Fachoberschulen	05 17/633 02	Monumenta Germaniae Historica	
- Realschulen	05 18/633 02	Zuschuss an die -	15 03/686 06
- Gymnasien	05 19/633 02	Münchner Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Münchener Opernfestspiele	
MINT-Netzwerk Bayern	05 04/TG 65	Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01
Mitarbeiterbefragungen	03 03/547 06	Münchner Kammerorchester	
Mitgliedsbeiträge		Zuschuss an das -	15 05/TG 75
- an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Münchner Philharmoniker	
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Zuschuss für die -	15 05/TG 75
Mittelschulen		Münzbetrieb	
Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten	05 12/TG 55	Gewinnablieferung	06 18/121 11
Zuschüsse für private - Öffentliche -	05 03TG 60-62	Sonstige Ablieferung	06 18/121 12
Sachausgaben für Schülerfirmen	05 12/547 60	Museen	
Weiterentwicklung der -	05 12/TG 60	s.a. Staatliche Museen	
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 11	Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. -	15 74/TG 77
Mittelschulabschluss		Sudetendeutsches Museum	10 06/686 05
Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84		710 05, 812 01 893 02
Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86	Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94 710 00
Mittelstandskreditprogramm		Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75
Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01	Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70
Mobilfunkversorgung		Museum für angewandte Kunst, München	15 70
Verbesserung der -	07 04/TG 72	Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82
Mobilitätsprämie	13 03/443 06	Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70
Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung		Museum für Völkerkunde, München	15 70
Landeswettbewerb	09 05/526 31	Museum Mensch und Natur	15 51/TG 73
Modellregion Gesundheitswirtschaft	07 03/686 60	Museum für Vor- und Frühgeschichte, München	15 70
Modellversuche im Bildungswesen		Museumspädagogisches Zentrum	15 70
s. Schulversuche, Tests			
Modellvorhaben			
(Altstadtsanierung)			
s. Städtebauförderung			
Modernisierung von Wohngebäuden			
s. Wohnungsbau			

Musik

Zuwendungen an bayer. Volks- musikvereine im Ausland	02 03/687 53
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth	15 05/686 11
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg	15 05/686 12
Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern	15 05/TG 75
Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege	06 03/TG 81 15 05/TG 80
Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktobendorf	15 05/TG 80
Hochschule für -, München	15 62
Hochschule für -, Würzburg	15 63
Hochschule für -, Nürnberg	15 59

Musikakademien

s. Bayer. -

Musikkorps

Betrieb des – bei der Bayer. Bereitschaftspolizei	03 20/547 04
--	---------------------

Musikschulen

Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 80
-------------------------------	--------------------

Müttererholung

s. Familienerholung

Müttergenesungsheime

Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73
----------------------------------	---------------------

Mütterzentren

Förderung von -	10 07/TG 73
-----------------	--------------------

**Mutter-Kind-Zentrum beim
Klinikum Augsburg**

Zuweisungen für die Errichtung eines -	13 03/891 02
---	---------------------

N

„Nachlass Katharina Wagenseil“ Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der Augenklinik München	Epl. 15/Anl. A 2	Naturschutzfonds Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturtourismus Förderung von -	12 04/TG 81
Nachversicherung - für ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter	13 20/422 49	Naturschutzgesetz Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	12 04/681 72 12 04/684 72
Nachwachsende Rohstoffe - und Forschungsvorhaben Kompetenzzentrum für – in Straubing	08 03/TG 54 08 25	Naturschutzmaßnahmen Zuschüsse für besondere – im Staatswald	08 05/682 02
Wissenschaftszentrum für – in Straubing	15 06/TG 78	Naturwissenschaftliche Sammlungen Staatliche -	15 51
Nachwuchsförderung Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	15 06/681 70 15 06/TG 72	NAWAREUM am TFZ Straubing – Bildungsein- richtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern	08 25/TG 52
Nachwuchswerbung - für die Bereitschaftspolizei - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	03 20/547 04 06 02/534 01 07 03/686 52	Netz für Kinder s. Kindertageseinrichtungen	
Nahluftverkehr Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt	09 06/TG 74	Netzwerk Pflege	14 04/684 09 TG 70
Nahverkehr Ergänzende Maßnahmen ÖPNV Leistungen nach § 45a Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen Personenbeförderungsgesetz Schienenpersonen- Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG	09 06/TG 60, 65, 70 09 07 13 10/883 09 883 10, 883 81 13 10/633 81	Neue Pinakothek, München	15 70 15 70
Nationalpark - Alpen- und – Berchtesgaden - Bayerischer Wald	12 13 12 14	Neue Werkstoffe Aktionsprogramm -	07 03/683 62 893 64
Nationalsozialistische Verbrechen s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		Neuer Fonds beim Dr. von Hauer'schen Kinderspital, München	Epl. 15/Anl. A 3
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Neuerwerbungen und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74
Naturparke Förderung von -	12 04/TG 72	Neurodegenerative Erkrankungen Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74
Naturschutz Förderung von Maßnahmen des - - preis Akademie für – und Landschaftspflege	12 04/TG 72 12 04/547 72 12 12	Nichtbundeseigene Eisenbahnen Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Straßen mit - Landeseisenbahnaufsicht Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern Zuschüsse - im Ausbildungsverkehr - an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See - nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen - für das Sicherheitsprogramm	09 07 09 40/894 01 09 07/422 61 09 07/631 61 09 07/683 02 09 07/683 61 09 07/892 72 09 07/892 71

Nichtregierungsorganisationen (NGO)	02 03/682 53
Nichtstaatliche Theater	
Förderung von -	15 05/TG 73
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern	13 10/883 43
Niederlassungsförderung Ärzte	14 03/TG 63
Niedrigschwellige Betreuungsangebote	
Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	14 04/684 02
Nobelpreisträgertagung	
Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	15 03/686 73 883 73
Nord- und Ost-Bayern-Programm	13 40/TG 62-86
Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -	
Zuschuss an den -	09 03/686 01
Notfälle	
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände	
Notruf 110	03 18/TG 97
Notruf 112	
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	03 24/TG 88, 89
Notruftelefone	03 24/511 02
Notstände	
Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	02 03/681 01
Wohnungs- s. Wohnungsbau	
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -	08 03/683 10
Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/231 01
Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/TG 71-74
Notstandsplanung	
s. Zivile Notstandsplanung	
NS-Dokumentationszentrum in der LH München	05 05/883 01
Nuremberg Campus of Technologie	15 06/TG 63-64
Nürnberg Messe GmbH	13 05/TG 79
Nürnberger Symphoniker	
Zuschuss an die -	15 05/TG 75
Nutzungen	
Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen	12 77/124 03

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	(noch Öffentlichkeitsarbeit) - des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01/531 21
Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		- des Staatsministeriums für Digitales	16 02/TG 52
Oberfranken Technologieallianz - Medizincampus -	15 06/TG 55, 61 15 20/686 01 686 02	Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberlandesgerichte	04 04	Ohm Polytechnikum, Nürnberg (jetzt Technische Hochschule) Vereinigte Stiftungen und Fonds des -	Epl. 15/Anl. A 9
Oberpfalz Technisch-wissenschaftliches Netzwerk -	15 06/TG 60	Ökolandbau s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 95
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Ökologie	12 04/TG 81
Oberster Rechnungshof, Bayer. Offensive Zukunft Bayern	11 01 13 07	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73 13 60/571 01	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/ETG 94, 95 TG 94-96
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 23 681 02, 681 04 683 01, 812 02	Opfer von Krieg und Gewalt- herrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
- der Staatsregierung	02 03/531 21	Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	02 03/531 21 531 51	Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	02 03/531 22	Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der	
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	03 03/531 21	- Feuerwehrenehrenzeichen	03 23/533 01
- des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21	- Feuerwehroleistungsabzeichen	03 26/533 01
	04 02/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	05 01/531 21 05 02/531 11	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	10 03/536 03
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06/TG 71	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	06 01/531 11 531 21, 531 22	Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
	06 02/531 21	Organisierte Kriminalität	03 18/TG 81
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 01/531 21	Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Kosten für den Agrarbericht	08 03/531 11		
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 03/531 25 08 05/531 97		
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr	09 01/531 21 09 02/531 21		
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 11 531 21		
	10 03/531 21		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23		
- des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	14 02/TG 52		

**Ortsdurchfahrten von Bundes-,
Staats- und Kreisstraßen in der
Baulast von Gemeinden**

Zuweisungen an Landkreise für den
Bau oder Ausbau (Härtefälle) und
zur Unterhaltung (Pauschalen) von -
Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau und Ausbau von -

13 10/883 03

13 10/883 08

**Ortsumfahrungen im Zuge von
Staatsstraßen in gemeindlicher
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau oder Ausbau von -

13 10/750 01

883 01

Ostblockstaaten

Maßnahmen für den Aufbau in
ehemaligen -

02 03/687 53

Ostdeutsche Galerie Regensburg

Zuschuss an die -

10 06/686 01

Osteuropa-Institut, München

Zuschuss an das -

15 03/TG 75

**Osteuropäische Hochschul-
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten -

15 06/681 81

Ost- und Südosteuropaforschung

Institut für -

15 03/TG 75

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

15 06/282 02

681 01

Ostrecht

Institut für -

15 03/686 02

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11
Pakt für Arbeit s. Arbeit		Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 67-69	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 02
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit ausländischen -en und Regionen sowie Entwicklungszusammenarbeit Einführung in die -sarbeit von Jugendgruppen -sarbeit von Erwachsenengruppen Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“	01 01/539 01 01 01/681 02 01 01/681 04 01 01/685 08	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/TG 55 08 03/683 20
Parteien Zahlungen nach dem Landeswahlgesetz und dem -gesetz	01 01/684 02	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen Familienpflege Koordination und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“ Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen	10 07/TG 70 14 04/684 01 14 04/TG 71 14 04/684 01 TG 70 14 04/TG 70
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 02/547 01 09 02/547 01 12 02/TG 53	Pflegebonus	05 04/684 16 684 17, 684 18 684 19
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	07 03/685 01	Pflegeheime für Behinderte	10 05/TG 78
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01	Pflegekammer Errichtung einer -	14 04/TG 82
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/684 02
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04/TG 86 14 04/684 70
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	09 06/TG 65 09 07/683 02	Pinakothek der Moderne München	15 70
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Planungsverbände Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/637 79 07 05/633 79
Personennahverkehr s. Öffentlicher Personennahverkehr		Planungszuschüsse - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91
Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern Zuschuss an die -	05 05/684 06		

Politische Bildung			
Förderung der politischen Bildung	02 03/TG 53		
Zuschuss an die Akademie für -	05 05/684 03		
Landeszentrale für politische	05 06		
Bildungsarbeit			
Polizeiführungsakademie			
Münster			
s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01		
Polizeiorchester	03 20/TG 80		
Polizeipfarrer			
Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01		
Polizeisport			
Förderung des - und Durchführung	03 03/547 02		
polizeilicher Veranstaltungen			
Polizeiveranstaltungen und	03 03/547 04		
Öffentlichkeitsarbeit			
Polizeiwesen			
Landeskriminalamt	03 17		
Landespolizei	03 18		
Bereitschaftspolizei	03 20		
Polizeiverwaltungsamt	03 21		
Grenzpolizei	03 18		
Polymerinstitut			
Einrichtung eines	15 06/TG 79		
Porzellanikon Selb	15 70		
PPP-Modelle,			
- Staatsstraßenbau	09 40/823 33		
	823 34, 823 38		
	823 39, 823 40		
	823 41		
- Hochbau	04 05/823 10		
Prähistorische Staatssammlung,	15 70		
München			
Praktikanten am StMUK	05 01/427 41		
Praktikanten an Schulvor-	05 13/427 41		
bereitenden Einrichtungen			
Prinzregententheater			
Theaterakademie	15 65		
„August Everding“ im -			
Privatfinanzierte			
Staatsstraßenabschnitte			
Erwerb von -	09 40/823 33		
	823 34, 823 38		
	823 39, 823 40		
	823 41		
Privatschulen			
s. betreffende Schulart			
Zuschüsse zur Förderung des	05 03/893 01		
Baues und der Einrichtung von -	bis 893 04		
	893 61, 893 67		
Privatwald			
Zuschüsse für Maßnahmen im -		08 05/892 97	
Zuschüsse für Maßnahmen im – zur		08 05/892 02	
Wiederaufforstung und zum			
Waldumbau einschließlich			
Wegebau in den von der			
Gewitterfront „Kolle“ betroffenen			
Gebieten			
Programm Bayern 2020 plus		13 40	
Programm Polizeiliche			
Kriminalprävention (ProPK)		03 03/632 05	
Projektierungskosten			
s. Wettbewerbe			
Erstattung von - für staatl.			
Hochbaumaßnahmen:			
- bei der Staatsbauverwaltung		09 03/281 11	
- bei der Schlösserverwaltung		06 16/281 11	
Prostituiertenschutzgesetz			
Erstattungen von Mehrkosten		10 07/633 02	
Prozesskostenhilfe			
Entschädigungen der Rechts- und		04 04/526 21	
Patentanwälte			
Kosten der Anwälte:			
- am Landesarbeitsgericht		10 10/526 01	
- am Arbeitsgericht		10 10/526 01	
- am Sozialgerichte		10 12/526 01	
Prozesskosten			
Erstattung von -		05 02/281 01	
Prozessvertretungsbehörden			
Leistungen aufgrund von			
gerichtlichen Entscheidungen oder		13 03/532 01	
Prozessvergleichen, die bei den			
Behörden der Finanzverwaltung			
als - des Freistaates Bayern			
anfallen, soweit nicht besondere			
Mittel zur Verfügung stehen			
Prüfungsausschuss nach § 5		09 03/685 01	
BauPrüfV beim Bayerischen			
Staatsministerium für Wohnen,			
Bau und Verkehr			
Prüfungsvergütungen		05.., 08 .., 12../459 01	
Psychiatrische Modell- und			
Präventionsvorhaben			
Förderung von -		14 05/TG 62	
Psychiatrische Versorgung			
Verbesserung der -		14 05/TG 62	

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08/TG 80
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 55 547 55
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/683 38
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention Maßnahmen zur	10 07/TG 60	Rechtsbehelfsverfahren Kostenerstattung im -: - beim Bayerischen Landesamt für Steuern 06 04/526 21 - bei den Finanzämtern 06 05/526 21
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	
Radwege Bau von - 09 40/770 06 (Anl. A) Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau oder Ausbau von 13 10/883 02 bestimmten Radwegen 883 03 883 08		Rechtsberatung Kosten der - für Bürger mit geringem Einkommen 04 04/526 27
Radschnellwege Zuweisungen an Gemeinden und GV für - 09 03/331 02 883 02 Zuweisungen an Gemeinden und GV für - im Rahmen von 09 08/883 07 Maßnahmen der Luftreinhaltung - an Staatsstraßen, soweit 13 10/883 01 Gemeinden die Kosten des Baus übernehmen - als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG 13 10/883 01 883 03		Rechtssachen s.a. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen) Auslagen in -: - bei den ordentlichen Gerichten 04 04/Gr 526 - bei den Landesarbeitsgerichten 10 10/526 01 - bei den Arbeitsgerichten 10 10/526 01 - beim Bayer. Landessozialgericht 10 12/526 01 - bei den Sozialgerichten 10 12/526 01
Rahmenvereinbarung Forschungsförderung s. Forschungsförderung		Regierungen 03 08 Bauabteilungen der - 09 21 Schulaufsicht bei den - 05 10 Bereich Wirtschaft, 07 10 Landesentwicklung Landwirtschaftsverwaltung bei den - 08 35 Veterinärwesen, bei den - 12 30 Bereich Umwelt bei den - 12 31 Gewerbeaufsichtsämter bei den - 12 32 Bereich Gesundheit bei den - 14 30
Raitenhaslach Internationales 15 06/883 01 Begegnungszentrum -		Regionale Identität 06 03/TG 79-80
Rat für deutsche Rechtschrei- bung	05 05/631 01	Regionale Infrastruktur 13 08/TG 54-56 Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen 13 08/182 55 Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaus 13 08/863 55
Rauschgift s. Drogen		Regionale Planungsverbände s. Planungsverbände
RCI Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie	15 03/686 18 15 21/TG 78	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung 07 04 07 05/TG 79
Realschulen Zuschüsse für kommunale - 05 03/633 82 637 82 Zuschüsse für private - 05 03/684 06 684 82 Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche - 05 18 Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau von - 13 10/883 13		Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm 07 04/TG 72
Reblausbekämpfung Kosten aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus 08 72/547 71		Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs 09 07
Rechenzentrum - Nord 06 04/TG 60 - IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern 06 21/TG 60 Leibniz - 15 50		Regionalisierungsstrategie Wissenschaftsbegleitete 15 42/TG 84 Regionalisierungskonzept 15 46/TG 84 15 49/TG 91
Rechnungsprüfungsämter Staatliche - 11 04		Registergestützter Zensus 03 07/TG 92
Rechtsanwälte Entschädigungen der - und Patentanwälte bei 04 04/526 21 Prozesskostenhilfe		Rehabilitation Behinderter 10 05/TG 78
		Rehabilitations- und Resozialisierungseinrichtungen Zuschüsse zur Errichtung von -: - für psychisch Behinderte 14 05/TG 62 - für Suchtabhängige 14 05/TG 60
		Rehabilitierungsgesetze 10 06/681 06 633 04, 636 02 TG 75-79

Reichnisse		Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth	
Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher -	03 08/633 01	Zuschuss an die -	15 05/686 02
Pflichtmäßige -:			
- an kath. Kirchenstiftungen	05 50/684 19	Richterakademie	
- an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern	05 51/684 03 684 04	Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten	04 04/525 01
Zur Erfüllung von Reichnis- ansprüchen	13 04/681 01	Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	04 04/632 01
Reisebeihilfen		Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
s.a. Beihilfen			
Reiterstaffel		Ring Politischer Jugend	
der Landespolizei	03 18	Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Religionsgemeinschaften		Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH	
s. Kirchen		s. Bayern Kapital	
Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.	
Rennvereine		s. Herzzentrum München	
Zuschuss an - und Trabrennvereine	08 03/686 02	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung und Städtebauförderung	09 04/681 55 863 53, 893 54 863 69 09 05/883 68
Zuweisungen an - aus der Totalisator- und Buchmachersteuer	13 01/686 01	Rückkehrförderung	
Rennwettsteuern, andere	13 01/056 01	Asylbewerber	03 03/671 01 681 03 684 01
Repräsentative Verpflichtungen		Rücklage Zukunft Bayern 2020	Epl. 13/Anl. B 1 13 30/359 01
- des Landtags	01 01/535 01	- Entnahme aus der -	
- der Staatsregierung	02 03/535 01	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	
Reptilienauffangstation		Zuschuss an die -	05 52/684 08
Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08/683 02 893 01	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	
Resider		Zuschuss an die -	05 52/684 05
s. EU-Mittel			
Restauratorenakademie			
s. Staatliche Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren			
RETEX			
s. EU-Mittel			
Retterfreistellung	03 24/671 01		
Rettungsassistenten			
Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		
Rettungsdienst			
Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01		
Rhein-Main-Donau			
Zuweisungen an den Bund für die Kanalisation der Donau	09 09/881 90		
Röhn			
Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	12 04/740 TG 72 12 16		

S

Sachschadenersatz		Seilbahnen	
Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 03/527 31	Förderung von - und Beschneiungsanlagen	07 04/TG 78
Sachverständige		Seenschifffahrt	13 05/TG 55
s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)		Gewinnablieferung der staatl. -	13 05/121 18
Sachverständigenkosten	02 03/526 11	Selbsthilfeeinrichtungen	
	11 02/526 11	Förderung von - der Landwirtschaft	08 03/671 02-671 04
	08 ../526 11		683 18-683 20
- für Großvorhaben	03 08/526 11		684 01
- im Brandschutz	03 23/526 11	Seminarausbildung	
- im Rettungsdienst	03 24/526 11	Allgemeine Sachbedürfnisse der -:	
- beim einheitlichen Notruf 112	03 24/526 88	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/547 01
- für Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen	05 02/526 11	- an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen	05 13/547 01
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeedigte - in der Landwirtschaft	08 03/526 11	- an beruflichen Schulen	05 15/547 01
		- an Realschulen	05 18/633 03
		- an Gymnasien	05 19/633 03
Saisonverlängerung		Senioren	
Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr		Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	03 13	Förderung von Maßnahmen der Pflege für -	14 04/TG 70, 71
Sammlungen		Servicestelle der Staatsregierung	02 03/TG 60
Neuerwerbungen bei den staatlichen -	15 05/TG 74	Service- und Beschaffungsstellen der Polizei	03 17/514 25
Staatl. Naturwissenschaftliche -	15 70/TG 74		03 18/514 25
Staatliche -	15 51		03 20/514 25
Erwerb von Handschriften, Wiegendruckten, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut:		Sicherheitsmaßnahmen	
- bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken	15 90/523 74	- im Luftverkehr	09 09/TG 70
	812 74	Bauliche - an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	13 03/701 11
Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf	15 93/523 74	Sicherheitstechnik	
Erwerb von Archivalien	15 93/812 74	Förderung von Aufklärungsmaßnahmen über - Zentralstelle der Länder für - (ZLS)	10 03/TG 52
			12 50
Sammlung Goetz	15 70	Sicherheitswacht	03 18/TG 76
Sanierungsmaßnahmen		Sicherung	
- und Adaptions- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519 02	Vollzug von Maßregeln der Besserung und -	10 72
Säumnis- und Verspätungszuschläge	06 05/119 31	Sing- und Musikschulen	
SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	10 06/231 04	Förderung der -	15 05/633 80
	231 05, 633 04	Sinti und Roma	
	636 02, 681 06	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V.	05 05/686 04
	TG 75-79	Smart Grid Solar	07 03/TG 60-61
Seelsorge		Soforthilfen	
Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	03 20/671 01	- zur Schadensbewältigung aufgrund der Gewitterfront „Kolle“ vom 18. August 2017	08 05/681 02
Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	15 06/684 01	Solar	
		Forschungsnetzwerk - Technologies go hybrid	15 06/TG 57

Sonderabfall		Sozialversicherung	
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78 682 79	Landesprüfungsamt für -	14 10
Sonderausstellungen		Sozialversicherungsträger	
(Schlosserverwaltung)	06 16/532 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben von - (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)	06 14/236 01
Neuerwerbungen und - bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74	Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an -	10 03/536 05 10 20/636 01
Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030	03 24/812 05 883 05, 893 05	Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	13 06/322 51 13 06/572 73 13 06/322 61
Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“		Spätaussiedler	
Entnahmen aus der - zur Verwendung im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III	13 12/359 05 Anl. B 3	s. Aussiedler	
Bayern IV	13 14/359 07 Anl. B 3	Spenden	
Sonderschulen und schulvorbereitende Einrichtungen		Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus - u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei)	02 03/282 01 681 02
s. Förderschulen		Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus - (Innenministerium)	03 03/282 02 547 05
Sondervermögen		Zinsen aus Erbschaften und - zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	05 14/162 01 13 03/231 01
- im Geschäftsbereich		Spielbanken	
- des Innenministeriums	Epl. 03 A/Anl. B	Abgabe von -	13 01/093 01
- des Landwirtschaftsministeriums	Epl. 08/Anl. A	Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der - im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung	13 01/TG 71
- des Umweltministeriums	Epl. 12/Anl. A	Ablieferung aus dem Tronc der - für gemeinnützige Zwecke	13 05/282 01
- der Allgemeinen Finanzverwaltung	Epl. 13/Anl. B	Sportanlagen	
- des Wissenschaftsministeriums	Epl. 15/Anl. A	s.a. Sportwesen	
- Zinsen aus - Zinsausgaben für -	13 06/162 46 13 06/575 03	Bau von - für den Hochleistungs-, Breitensport	03 03/883 91 03 03/893 91
Sonderzuweisungen der Länder		Schulsportstätten (Privatschulen)	05 03/893 01
s. Länderfinanzausgleich		Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Sozialarbeit		Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaus	13 08/863 55 13 12/863 98
Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportpreis	
Sozialbericht	10 03/526 23	Bayerischer -	03 03/681 02
Soziale Dienste		Sportstättenbau	
Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	s.a. Sportanlagen	
Soziale Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen zur Förderung des -	13 08/182 55 13 12/182 98 13 08/863 55 13 12/863 98
Sozialer Wohnungsbau		Sportwesen	
s. Wohnungsbau		s.a. Polizeisport, Pferdesport	
Sozialgerichte	10 12	Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	03 03/TG 91 05 04/TG 90
Sozialhilfe	13 10/633 08	Suchtbekämpfung und Drogentherapie	
s.a. Bezirke		Förderung der -	14 05/TG 60
Sozialmedaille		Süddeutsches Kunststoffzentrum	
s. Staatsmedaille		Fördergemeinschaft für das -	07 03/686 56
Sozialpädagogik		Sudetendeutsches Archiv	15 93/TG 74
Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18		

Sudetendeutsches Museum

10 06/686 05
710 05, 812 01
893 02

Südost-Institut, München

Zuschuss an das -

15 03/TG 75**Synagogen**

Zuschuss zum Bau von -

13 03/893 08**Synagogengedenkband**

Zuschuss zur Erstellung des

05 05/684 01

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 03/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/547 05	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schiennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schirmbildstellen s. Röntgenreihenuntersuchungen		- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 01 ff. (Anl. S)	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schlösserverwaltung	06 16	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	09 07/683 02
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	05 04/681 06
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/TG 73
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 60/TG 51-52	Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 41/TG 73
Schulen s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/TG 73
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 03/272 24 683 43, 683 44

Schulgeldausgleich			
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16		
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17		
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18		
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19		
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20		
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21		
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22		
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23		
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24		
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25		
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26		
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27		
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28		
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29		
Schulgeldersatz			
für Schüler an privaten			
- beruflichen Schulen	05 03/684 07		
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08		
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09		
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10		
Schullandheime			
Ausgaben für -	10 07/TG 68		
Schulprojekte			
Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07		
Schulpsychologen			
Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01		
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22		
Schulräte			
s. Staatliche Schulämter			
Schulsport			
s. Sportwesen			
Schulungsstätten			
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56		
Schulversuche			
- Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln	05 04/TG 75		
- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74		
Schulvorbereitende Einrichtungen			
s. Förderschulen			
Schutz des ungeborenen Lebens			
Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zum -		10 07/TG 84	
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald			
Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)		08 05/686 11	
Schutzimpfungen			
- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen		14 40/TG 79	
Schutzwesten			
Erwerb von -		03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01	
Schwaben			
Technologienetzwerk - für Ressourceneffizienz		15 06/TG 59	
Schwangerenberatungsstellen			
Förderung staatlich anerkannter -		10 07/TG 77	
Förderung staatlich nicht anerkannter -		10 07/684 03	
Schwangerschaftsabbrüche			
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen		10 03/636 01	
Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX			
Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/ETG 86-87	
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/TG 86-87	
Minderabgabe nach SGB IX		.. 02/989 01	
s. Sammelansätze in den Einzelplänen		13 03/989 01	
Fürsorgeleistungen für Beamte		13 03/443 03	
Schwerbeschädigtenurlaub			
Zuschüsse an Arbeitgeber für Kosten des -		10 03/683 02	
Schwimmbadförderung			
Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder		09 03/883 04 883 05	

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München	13 05/TG 51
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	13 05/121 11
Staatliche Bauämter	09 40	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsarchive	15 93
Staatliche Feuerwehrscheule Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsbäder	13 05/TG 53-54
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsbediensteten- Wohnungsbau Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im -	13 03/681 03
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Darlehen an die Stadibaugesell- schaft für den - in Bayern mbH	13 05/861 27
Staatliche Hochschule für Musik - München - Würzburg - Nürnberg	15 62 15 63 15 59	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons	05 53/519 11
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/Anl. S
Staatliche Sammlung Ägyptischer Kunst, München	15 70	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Sammlungen	15 70	Staatsinstitut - für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
Staatliche Schulämter	05 11	- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31
Staatliche Seenschifffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18	- für Frühpädagogik	10 66
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken		- für Familienforschung	10 65
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41	- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
		- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54
		Staatskanzlei, Bayer.	02 01
		Informationsaufgaben der -	02 03/531 22
		Staatslotterie s. Lotterie	

Staatsmedaille		(noch Städtebauförderung)	
Kosten der Herstellung und Verleihung der		- des bayer. Städtebauförderungsprogramms	09 05/883 68 883 88
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01	- für EU-Programme	09 05/883 60 883 80
- für soziale Verdienste	10 03/536 03	- im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	09 05/883 57 883 67, 883 77 883 87
- für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/533 01	- im Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44/TG 71
Staatsoper	15 81	Städtebauliche Forschung	
Staatsregierung		Zuschüsse für die -	09 05/TG 91
Öffentlichkeitsarbeit der -	02 03/531 21	Städtebauliche Untersuchungen	09 05/537 01
Repräsentative Verpflichtungen der -	02 03/535 01	Städtische Gesundheitsämter	
Zuwendungen und Zuschüsse der -	02 03/686 01	Zuweisungen zu den Kosten der -	13 10/633 02
Staatsschauspiel	15 82	Städtische Hauswirtschaft	
Staatsschuldenverwaltung		s. Hauswirtschaft	
s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung		Stammstrecke	
Staatsstraßen		2. S-Bahn - München	09 07/181 72 547 72, 861 72 891 72
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	09 01/TG 70 09 40/TG 70	Statistiken, Erhebungen und Zählungen	
Bestandserhaltung der -	09 40/772 03 bis 772 09 (Anl. A)	Leistungen des Bundes und der EU:	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen	09 40/894 01 09 40/770 02 (Anl. A)	- zu Statistiken	03 07/231 02
Um- und Ausbau der -	09 40/750 16 bis 771 01 (Anl. A)	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten:	
Betriebsdienst auf -	09 40/TG 84	- von Gemeinden und GV	03 07/233 01
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der -	09 22/TG 84 09 40/TG 84	- von Sonstigen	03 07/281 11
Staatstheater am Gärtnerplatz, München	15 83	- von Dienststellen des Freistaates Bayern	03 07/381 01
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60	Statistische Erhebungen	03 07/TG 93, 94
Stabilisierungshilfen		Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik	04 02/981 01
s. Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen		Statistisches Landesamt	
Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH		s. Landesamt für Statistik	
s. a. Staatsbediensteten-Wohnungsbau		Stellenpool	
Städtebauförderung		Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamten	13 03/422 01
s. a. EU-Mittel		Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	13 03/422 06 428 06
Darlehen und Zuschüsse für die -	09 05/TG 51-90	Stellenreserve	
Darlehen und Zuschüsse im Rahmen		Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	13 03/422 03
- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch	09 05/883 51 883 52, 883 53 883 54, 883 55 883 56, 883 59 883 61, 883 62 883 63, 883 64 883 65, 883 66 883 69, 883 70 883 71, 883 72 883 73, 883 74 883 75, 883 76 883 80, 883 81 883 82, 883 83 883 84, 883 85 883 86, 883 90	Entgelte der Arbeitnehmer	13 03/428 03
		Steuern	13 01
		Stiftungen	
		Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06
		Stiftung Bayerische Gedenkstätten	
		Zuschuss an -	05 05/TG 60
		Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“	
		Zuschüsse an die -	10 05/686 03
		Anlauf und Beratungsstellen	10 20/234 02 428 11

Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds Zuführung an die -	12 04/685 71	Strafsachen s. Beschuldigte in -	
Stiftung „Bayern gibt Obdach“	10 03/698 72	Strafvollzug Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	08 05/547 85	Strahlenmesslaboratorien Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung für wissenschaftliche Südosteuropa-Forschung, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Strahlenschutzverordnung Vollzug der -	12 09
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Straßenausbau Erstattung im Rahmen der Abschaffung der Straßenausbau-beiträge gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG Härtefallfonds -pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	03 03/883 04 03 03/883 05 13 10/883 06
Stiftung Jüdisches Kultur-museum Augsburg-Schwaben Förderung der -	05 05/684 01	Straßenbenutzungsgebühr s. Kraftfahrzeugsteuer	
Stiftung Kultur- und Begegnungs-zentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Straubing Wissenschaftszentrum Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/685 84	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44
Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film Zuschuss an die -	15 03/686 25	Studentenseelsorge Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung Maximilianeum Leistung an die -	15 28/686 03	Studentenvertreter und Studentenvertretungen Ausgaben für -	15 06/TG 77
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zuschuss an die -	15 03/686 25	Studentenwerke Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 04 15 06/686 05
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Studentenwohnraumbau s. Wohnungsbau	
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Studienanfänger Programm zur Aufnahme zusätzlicher -	13 30/TG 56 15 06/TG 86
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die -	15 03/685 14	Studienbedingungen Verbesserung der -	15 06/TG 96
Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Studienkollegs bei den Univer-sitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20
Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)	Studienseminare Staatlich verwaltete -	05 02/422 01 (Stellenplan)
Stipendien	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81	Staatliche – für berufliche Schulen	05 15
-programm des Bundes	15 06/TG 97	Studienstiftung des Deutschen Volkes Beitrag für die -	15 06/686 25
Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 10		
Strafbare Handlungen Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05		

T

Tabak s. Drogen		Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Terrorkriminalität	03 18/TG 81
Technik Konzept – Plus	15 06/TG 67	Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65
Technisch Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz	15 06/TG 60	Theatermuseum Deutsches -	15 70
Technische Universität München	15 12	Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Beschleunigerlaboratorium der Universität München und – in Garching	15 07/TG 74	Thermalquelle Endorf Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern	13 05/111 31
Klinikum der -	15 13	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die – in München	05 05/684 06
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der -	Epl. 15/Anl. A 4	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Ganzenmüller-Fonds bei der -, Verwaltungsstelle Weißenstephan	Epl. 15/Anl. A 5	Tierkliniken der Universität München	15 09
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Technologieallianz Oberfranken	15 06/TG 55, 61	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Technologieförderung	07 03/TG 60-69	Tiermedizin Lehr- und Versuchsgut der tier- ärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Technologienetzwerk Schwaben für Ressourceneffizienz	15 06/TG 59	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	08 03/683 12 12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologietransferzentrum - Glas in Spiegelau - Weißenburg	15 06/TG 65 15 06/TG 62	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	12 08/671 01
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen	05 30/TG 76	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Förderung neuer – und ihrer Markteinführung	07 03/TG 62-67		
Energietechnologien	07 05/TG 75-78		
Umwelt-	12 04/TG 82		
Technologietransfer Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15 06/TG 65 15 32, 15 35 15 37, 15 38 15 42, 15 44 15 49 jeweils TG 78		
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25		
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85		
Telematikprojekte im Straßenverkehr	09 22/TG 87		

Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-64 13 60/TG 51-52
Totalisator- und Buchmachersteuer Zuweisungen an Rennvereine aus der -	13 01/055 01 13 01/686 01
Tourismus Förderung des - Bayern Tourismus Marketing GmbH Förderung des Natur-	07 04/TG 78 07 04/686 78 12 04/TG 81
Trachtenwesen Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE) Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
Transplantationsmedizin	14 03/TG 93
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
Treuhandvertrag mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02 863 69
Tuberkulosekrankenhaus Parsberg Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwands des -	14 05/633 53
TUM Energy Valley	15 06/TG 68

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr		Umweltechnologie	12 04/TG 82
Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfszuweisungen		Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr s. Freifahrten	
Überbrückungskredite Zinsen aus - 13 06/162 46 Zinsausgaben für - 13 06/575 03		Unfallfürsorge - für Beamte (Richter) nach dem BeamtVG	13 03/443 01
Überfachliche Fortbildung Maßnahmen zur Förderung der - 10 05/TG 73		Unfallrettungsdienst s. Rettungsdienst	
Übergangsgelder - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden 01 02/411 63 - für Arbeitnehmer im 04 02/435 61 Justizvollzugsdienst 436 61 - und Ausgleiche nach Art. 67, 103 13 20/432 44 Abs. 12 und 104 Abs. 3 BayBeamtVG		Unfallschutz Förderung von Aufklärungsmaß- nahmen über – in Heim und Freizeit	10 03/TG 52
Übergangswohnheime - zur Unterbringung von Aussiedlern 03 12		Unfallversicherung Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/231 01 13 21/681 01
Übertragbare Krankheiten Verhütung und Bekämpfung - 14 05/TG 53 14 40/TG 79		Ungarn s. Kulturaustausch mit - Ungarn-Zentrum	15 21/TG 79
Überwachungssysteme Lufthygienisches - 12 09/547 03 812 04 Kernreaktor-Fern- 12 09/TG 71		UNIKA-T (Universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg)	15 28/TG 86
Umfinanzierung für - Bayern 2020 plus, Nord- und Ost- Bayern-Programm und Strukturprogramm Nürnberg-Fürth 13 41		Universität Augsburg	15 23
Umsatzsteuer 13 01/015 01 Familienleistungsausgleich 13 01/015 02 Einfuhr- 13 01/016 01 -vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung) 13 01/015 03		Universität Bamberg	15 26
Umweltchemie 12 04/TG 81		Universität Bayreuth	15 24
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus 12 04/686 82		Universität Erlangen-Nürnberg	15 19
Umweltmedaille 12 01/533 01		Vereinigte Stiftung für wissen- schaftliche Zwecke aller Art bei der - Vereinigte Stiftung für die Uni- versitätsbibliothek Erlangen	Epl. 15/Anl. A 6 Epl. 15/Anl. A 7
Umweltmedizin 14 05/TG 81		Universität München	15 07
Umweltministerium 12 01		Universität Passau	15 27
Umweltökonomie 12 04/TG 81		Universität Regensburg	15 21
Umwelt -preis 12 04/547 72 Landesamt für - 12 09		Universität Würzburg	15 17
Umweltstationen Förderung von - 12 02/TG 74		Universitäten Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger 13 30/TG 56 Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der - 15 06/331 02 Sammelansätze für die - 15 28 Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die - 15 28/812 01	
		Universitätskliniken	15 08, 15 13 15 18, 15 20 15 22, 15 25

Universitätsmedizin Augsburg Aufbau der -	15 23/TG 87, 88
Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	10 72
Unterbringung von Asyl- bewerbern und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	03 13
Unterhaltshilfe Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 03/634 01
Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Leistungen nach dem -	10 03/ETG 71
Leistungen nach dem -	10 03/TG 71
Unterkunftshäuser Förderung von -	12 04/TG 73
Unterricht und Erziehung Allgemeine Bewilligungen	05 04
Unterrichtsmodelle Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	05 30/TG 76
Unterstützungen Einmalige – aufgrund der Unter- stützungsgrundsätze: - für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	01 01/681 05
Untersuchungen Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/547 01 09 03/TG 51
Urheberrecht Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem -	05 04/684 11 13 03/533 01
Betreiberabgabe für Vervielfälti- gungen nach dem -	13 03/533 03
Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	13 10/633 42
Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth	15 51

V

Verbraucheraufklärung		Verkehrsbetriebe	
Förderung der -	12 03/686 01	Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33
Verbraucherschutz		Verkehrserziehung	03 03/547 01
Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53 12 08/TG 62	Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	03 03/684 04
Verbundberatung	08 03/683 19	Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	05 04/TG 93
Vereinigte Stiftungen und Fonds der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm Nürnberg (früher Ohm-Polytechnikum Nürnberg)	Epl. 15/Anl. A 9	Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01
Vereinigte Stiftung für die Universitäts-Bibliothek, Erlangen	Epl. 15/Anl. A 7	Verkehrsplan	09 06/547 01
Vereinigte Stiftung für wissenschaftliche Zwecke aller Art bei der Universität Erlangen	Epl. 15/Anl. A 6	Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung des Gesamt-	09 22/TG 87
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 4	Verkehrsleitsysteme und Pilotprojekte im Straßenverkehr	09 22/TG 87
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	Verkehrswesen	09 09/TG 80
Vereinspauschale		Förderung neuer Verkehrs- technologien	09 09/TG 80
Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99
Verfassungsgerichtshof		Vertrag	
s. Oberlandesgerichte		zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der	05 05/684 02
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	
Verfassungsmedaille	01 01/540 01	s.a. Kirchenvertrag	
Verfassungsschutz		zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/686 04
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des -	03 03/547 08	Vermessungswesen	
Landesamt für -	03 15	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21
Kostenanteil an der Akademie für -	03 15/632 01	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Verfolgte		Vermögensteuer	13 01/051 01
ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	Veröffentlichungen	
Verfügungsbetrag		s. a. Öffentlichkeitsarbeit	01 01/531 21
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13 03/529 01	- über den Bayer. Landtag	531 22
Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	13 03/529 02	Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	01 01/685 08
Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15	13 03/529 03	Sonstige -	03 03/531 21 03 08/531 01 03 23/531 11 03 26/531 21
Vergleiche		Herausgabe der „Brandwacht“	04 01/531 01
Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	531 11, 531 21
		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	04 02/531 21
		- über das bayer. Schulwesen	05 02/531 11
		- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06/TG 71
		Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14/531 11

(noch Veröffentlichungen)		Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14
- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	06 16/531 71		
Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	07 01/531 21	Verspätungszuschläge	06 05/119 31
Kosten des Bayer. Agrarberichts	08 03/531 11	Säumnis- und -	
Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	08 42/531 14	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 03/461 01
Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	08 08/531 11	s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..
Fach- der Staatsbauverwaltung	09 02/531 11 09 03/531 22	Versuchsanstalt	
- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 01 531 11	- für Gartenbau an der Fachhochschule Weihenstephan	15 43/TG 78
- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	11 01/531 01	Versuchsbetriebe	
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/531 21 531 23	Landwirtschaftliche -	08 20/TG 76
Fach- des Landesamtes für Umwelt	12 02/TG 52	Verteidiger	
- des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12 09/531 11 14 02/531 52	s. Entschädigungen	
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01 bis 15 93 531 ..	Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	16 02/531 52	Vertretung des Freistaates Bayern	
Versicherungsbeiträge		beim Bund	02 03/TG 52
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen	13 03/527 31	bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
		in Quebec	02 03/TG 55
		in Prag	02 03/TG 56
		in Tel Aviv	02 03/540 53
		in Kiew	02 03/541 53
Versicherungsunternehmen		Vertriebene	
s. Ausgleichsforderungen		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
Versorgungsangelegenheiten		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 686 22 687 01
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
		Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
Versorgungsbezüge und Beihilfen		Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
s.a. Waisengeld, Witwengeld Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger	.. 02/TG 61-65 09 02/TG 61-65	Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	13 20/431 61	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	15 02/432 63	Verwaltungsgerichte	03 06
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer		Verwaltungsgerichtshof	03 05
Erstattung von -	13 20/TG 71, 72	Verwarnungsgelder	
Versorgungskurkliniken		-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s. Reha-Kliniken der Versorgungsverwaltung		-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
Versorgungsschadenrentengesetz		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
s. Entschädigungsleistungen		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
s. Landtag		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22

Veterinärverwaltung	12 41
Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
Veterinär-Grenzkontrollstellen	
Betrieb der -	12 24/TG 72
Viehseuchen	
s. Tierseuchen	
Villa Massimo Rom	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
Virtuelle Hochschule	
	15 06/TG 73
Volksentscheide	
Kosten der -	03 03/TG 71
Volkshochschulen	
Zuschüsse an den Bayerischen Volkshochschulverband und seine Mitglieder	05 05/TG 81
Volksmusik	
s. Musik	
Vollstreckungsbeamte	
Entschädigung der -	04 04/459 21
Vollziehungsbeamte	
Entschädigung an -	06 05/459 21
Vollzugsanstalten	
s. Justizvollzugsanstalten	
Vormund	
Ersatz von Aufwendungen der Vormünder mittelloser Mündel	04 04/526 28
Vorschlagwesen	
s. Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern	

W

Wachstumsfonds	07 03/686 01	Wasserschutzpolizeischule Hamburg	
Wahlen		Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -	03 03/632 01
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide	03 03/TG 71	Wasserspeicher	
Kosten der - zum Bundestag	03 03/TG 72	s. Wasserwirtschaft	
Kosten der - zum Europaparlament	03 03/TG 76	Wasserversorgung	
Kosten der Sozialversicherungs- wahlen	10 03/236 01 536 06	Sicherung der -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
Waisengeld	13 20/432 62 .. 02/TG 61-65	Wasserversorgungsanlagen	
Wald		Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft	13 10/883 05
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen		Wasservorkommen	
- im Körperschaftswald	08 04/893 70 08 05/891 97	Feststellen von -	12 09/783 77
- im Privatwald	08 04/893 70 08 05/892 97	Wasserwirtschaft	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02	Wasserwirtschaftliche Staatsaufga- ben, Technische Gewässeraufsicht Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung	12 09, 12 31, 12 77 jew. TG 78 12 77/780 00 Anl. C 12 77/786 00 Anl. C 12 77/787 00 Anl. C 12 77/TG 87
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung	12 77/TG 93	Bau von Wasserspeichern	
Waldarbeiter		Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung	
Löhne der -	08 07, 08 08, 08 40 12 13, 12 14 jeweils 428 28	Überleitung von Altmühl-Donau- wasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl	
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg		Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
Zuschüsse für -	08 07 08 05/684 97 893 97	- an Gewässern zweiter Ordnung Unterhaltung	12 77/TG 94
Waldfunktionsplan		- von Gewässern erster Ordnung	12 77/TG 90
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung	08 05/526 97	- von Wasserspeichern	12 77/TG 91
Waldgesetz für Bayern		- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -	08 05/671 97	- von Gewässern zweiter Ordnung	12 77/TG 96
Waldorfschulen, Freie		Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie	12 04/TG 70 12 31/TG 70
	05 03/684 10 893 03, 684 83 TG 56-57	Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70 12 77/TG 70
Walhalla	15 73	Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:	
Wanderwege		Zuweisungen und Zuschüsse	
Förderung von -	12 04/TG 73	- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung	12 77/TG 95
Wasserbau		- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen	13 10/883 04
s. Wasserwirtschaft		- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungs- anlagen	13 10/883 05
Wassernutzungsgebühren		Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen	12 09/TG 83 12 77/TG 83
Einnahmen aus -	13 04/122 01	Hochwassermanagement Richtlinie Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04/887 71
Wasserrahmenrichtlinie		Wasserkraft	
Maßnahmen zur Umsetzung der -	12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82	- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	12 77/789 02 891 01
Wasserschutzgebiete			
Kosten für Feststellung von Wasser- Wasservorkommen und Einrichtung von -	12 09/TG 77 12 77/TG 77		

Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige	12 77/TG 88	Wirtschaftliche Unternehmen Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	13 05 Epl. 13/Anl. D
Wasserwirtschaftsämler Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	12 77 13 10/633 03	Wirtschaftsförderung Allgemeine - Regionale und strukturelle -	07 03 07 04
Weinbau Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 72 08 03/892 17 08 03/TG 57 08 03/TG 56 Epl. 08/Anl. C	Wirtschaftsforschung Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	07 03/TG 60-61 07 03/TG 70-77
Weiterbildung -projekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Wirtschaftsministerium	07 01
Weltanschauungsgemeinschaften Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52	Wirtschaftspläne - der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 BayHO	Epl. 07/Anl. C Epl. 08/Anl. C Epl. 12/Anl. D Epl. 13/Anl. C
Werkstätten für Behinderte	10 03/TG 87 10 05/TG 78	Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 75 05 15
Werkstoffe Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62 893 64	Wirtschaftsstrafgesetz Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
Wertebündnis Bayern	02 03/540 54	Wirtschaftsstruktur Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/526 11 07 04/TG 71, 72, 78
Wertmarken gem. § 57 SchwbG s. Freifahrten		Wirtschaftsministerkonferenz Anteilige Kosten der -	07 01/632 03
Wertpapiere Zinsen aus - Zinsausgaben für -	13 06/162 46 13 06/575 03	Wissenschaft Allgemeine Bewilligungen -	15 03
Wettbewerbe - und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“ „experimente antworten“	09 03/710 00 Anl. S 09 05/526 31 05 19/547 11 05 19/282 11	Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
Wiederaufforstung Zuschüsse für Maßnahmen zur – und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewiiterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02 892 02	Wissenschaftsministerium	15 01
Wiedergutmachung s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61	Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Wildbäche Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 92 12 77/TG 93	Wissenschaftsrat Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
Wirtschaft s. Wirtschaftsförderung		Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
		Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst, vormals Zuschuss an die -	15 03/686 14
		Witwengeld, Witwenabfindung Zuschuss an die -	13 20/432 62 .. 02/TG 61-65
		Wohlfahrtspflege Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
		Wohngebäude s. Wohnungsbau	

Wohngeld

Erstattung des Bundesanteils am - nach dem Wohngeldgesetz	09 04/231 01
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01 681 02

Wohnungsbau

Bayer. Modernisierungsprogramm	09 04/893 03
Behindertenwohnraumbau	
- Darlehen zum Bau	09 04/863 66
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	09 04/681 55 681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01
Experimenteller - Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Studentenwohnraumbau	
- Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	09 04/893 55 893 68
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des Landes	09 04/863 51 893 54
Wohnungsbau- - Darlehen aus Rückflussmitteln	09 04/863 53 863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	09 04/863 01 893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum – (Kommunales Wohnraumförderprogramm)	09 04/883 01 883 11, 893 11

**Wohnungsbindungsgesetz -
WoBindG**

Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
----------------------------	---------------------

Wolfprävention**12 04/TG 72**

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Telemedizin	14 03/TG 97
Zensus 2021 s. Registergestützter Zensus		Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. Zuschuss an das -	05 05/684 82
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zentrum für Wasserforschung	15 06/TG 53
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Sportwettensteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02 13 01/058 02
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des - in München	08 03/540 01	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände	13 06/153 01 bis 153 04 13 06/157 02 bis 157 05 13 06/161 02 bis 161 05 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - ZLG	14 03/685 13	- aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten	13 06/162 46
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50	A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen	04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03 13 60/575 02
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01	- an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL - an Kreditmarkt - an Ausland	13 06/571 73 13 60/571 01 13 06/572 73 13 60/572 01 13 06/575 73 13 60/575 01 13 06/576 73
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20	Zinsverbilligungszuschüsse - im Rahmen des Bayer. Techno- logieförderprogramms - im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms - im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - für Darlehen zur Luftreinhaltung und für den Lärmschutz - für Darlehen für abfallwirtschaftliche Maßnahmen	
Zentrum für Bionik	12 04/TG 72		
Zentrum Digitalisierung.Bayern	Epl. 07/Anlage C 07 03/TG 96 15 06/TG 89		
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54		
Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen (DIZ) Ausgaben für das -	15 49/TG 89		
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 57		
Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)	10 67		
Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung	15 03/TG 75		
Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	12 15		

Zirkus- und Schaustellerkinder
s. Schülerheime

Zivilblinde
s. Pflegegeld an Zivilblinde

Zivile Notstandsplanung
Maßnahmen zur - in der
Ernährungswirtschaft **08 03/547 04**

Zivile Verteidigung
Nicht aufteilbare Sachausgaben für
die - **09 02/547 02**

Zonengrenzen
s. Staatsgrenze

**Zoologische Staatssammlung,
München** **15 51**

Zukunft Bayern 2020 **13 30**
Rücklage - **Epl. 13/Anl. B1**

**Zuschläge für die Gewinnung von
IT-Fachkräften**

Zusicherungsinhaber
s. Übergangsgelder

Zwangsgelder **03 09/112 02**

**Zweckverband Bayer.
Landschulheime**
Gastschulbeiträge an den - **05 03/637 02**
Zuweisungen an den - **05 03/637 82**
637 84
05 04/637 02

Zwischenfinanzierung
- von Bundesmitteln für den
Bundesfernstraßenbau **09 22/382 01**

Alle Epl. (oh. 02)
..02/422 44

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2019 und 2020

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	Bayern-Server, staatliche Kommunikationsinfrastruktur und digitale Verwaltung
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 08	Bayerische Medienförderung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 50	Allgemeine Bewilligungen - Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik
10 67	Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 03	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 07	Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 14	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 31	Klimaprogramm Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 41	Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 50	IT-Beauftragter der Staatsregierung
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Film- und Computerspielförderung